

RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



SCHWERPUNKT

Jahresbericht 2019

Seite 17

KAMMER INTERN

Gedenken an unseren
Ehrenpräsidenten
Klaus Stürzbecher

Seite 9

KAMMER INTERN

HBA und SMC-B –
Was Sie jetzt wissen müssen!

Seite 8

www.akberlin.de

2/2020

Der Regierende Bürgermeister von Berlin



Apothekerkammer Berlin
Frau Präsidentin
Dr. Kerstin Kemmritz
Littenstraße 10
10179 Berlin

26. Mai 2020

Liebe Frau Dr. Kemmritz,

für Ihr Schreiben und Ihre offenen Worte danke ich Ihnen. Dass die Wertschätzung, die ich den vielen engagierten Menschen in meiner Mitteilung an alle Berliner Haushalte ausgesprochen habe, in der von Ihnen angesprochenen Weise missverstanden werden konnte, bedauere ich sehr.

Daher möchte ich betonen, dass sich mein Dank ausdrücklich an alle richtet, die jeden Tag in dieser besonders herausfordernden Zeit angesichts der Ausbreitung des Coronavirus die Menschen in unserer Stadt weiterhin versorgen. Das umfasst selbstverständlich auch die Beschäftigten in den Apotheken. Viele leisten wirklich Außergewöhnliches bei der Bewältigung dieser Krise und zeigen dabei ganz besonderes Engagement. Bitte geben Sie meinen Dank und meine Wertschätzung an die vielen Beschäftigten der Apotheken in Berlin weiter!

Die Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung, auf die Sie auch eingehen, ist für den Berliner Senat eines der wichtigsten Themen in Bezug auf die Eindämmung des Coronavirus. Wir befinden uns in einer Beschaffungslage, die sich jetzt nach und nach entspannt. Daher bin ich sehr froh, dass es über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in enger Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Berliner gelingt, den Apotheken für ihre Beschäftigten Schutzausrüstung aus der zentralen Beschaffung des Landes bereit zu stellen.

Sehr geehrte Frau Dr. Kemmritz, ich bin voller Zuversicht, dass wir die Krise gemeinsam bewältigen werden und als Gesellschaft gestärkt daraus hervorgehen können. Sie haben bereits und werden weiterhin einen großen Beitrag dazu leisten. Ich vertraue dabei auf die Beibehaltung unserer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Michael Müller

Willkommen in der „neuen Normalität“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

AHA. Das ist die Zauberformel für die „neue Normalität“, wie der Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, neuerdings gerne genannt wird. Und an dem eigentlich wenig normal ist, jedenfalls wenn man ihn mit den Maßstäben misst, die noch im letzten Sommer normal waren. Da hätten wir jetzt große Abibälle gefeiert, die Sommerreise gebucht oder den Klimawandel beklagt. Und natürlich die Bürokratie, die uns ins „Retaxmesser“ laufen und Rezepte wegen Kleinigkeiten zum Ändern zum Arzt zurückschicken ließ. Heute, ein Jahr und ein „neuartiges“ Virus später, ist unser Alltag geprägt von AHA, also Abstand, Hygieneregeln und Alltagsmasken. Wir haben gelernt, um unsere Mitmenschen einen Bogen zu machen, statt fremde Hände zu schütteln lieber die eigenen zu schwenken und auf dem Küchentisch ein Homeoffice aufzubauen.

Corona ist in unserem Alltag angekommen und dieser neue Alltag ist durchaus anstrengend, gerade auch jetzt im Sommer. Das Einkaufen mit Alltagsmaske macht deutlich weniger Spaß als der unmaskierte Shopping-Tripp des letzten Jahres oder die online-Einkaufstour auf der heimischen Couch oder im Liegestuhl im Garten. Abstandhalten bedeutet auch bei weniger Kundschaft Schlange stehen vor den noch verbliebenen Geschäften, denn auch in Berlin sind und bleiben nicht wenige Läden für immer geschlossen. Darunter sind Traditionsgeschäfte genauso wie kleine Einzelhändler. Die Stadt ist im Wandel.

Das gilt natürlich auch für die Apothekerschaft, bei der die einen neue Arbeitsformen im Homeoffice entwickeln und die anderen einen völlig neuen Arbeitsalltag in der Apotheke erleben, wo Kollegen und Kunden auf Abstand gehalten und Arzneimittelbestellungen „kontaktlos“ erfolgen sollen. Die Digitalisierung hält überall Einzug mit einer Geschwindigkeit, der nicht nur die Anwender, sondern vor allem auch die Prozesse nicht immer gewachsen sind. So steht vor der Einführung des eRezeptes daher auch erst einmal die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur der Heilberufe sowie die Entwicklung und Einbindung geeigneter Applikationen in die Warenwirtschaft.

Und hier erleben wir gerade bei der TI-Anbindung, wie es schon bei den vergleichsweise einfachen (oder wenig komplexen) Schnittstellen der qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter oder auch zwischen Warenwirtschaft und technischen Komponenten immer wieder „knirscht“. Es braucht viel Zeit und viel Mühe, die Kinderkrankheiten der neuen digitalen Anwendungen zu erkennen und zu therapieren.

Bis dahin gilt es auch, die Erleichterungen und erweiterten pharmazeutischen Handlungsmöglichkeiten der SARS-



Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung inklusive des honorierten Botendienstes in die neue Normalität zu „retten“ und zu Regelleistungen werden zu lassen. Und dann steht mit dem Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz, das nach der parlamentarischen Sommerpause endlich in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll, die gesetzliche Verankerung der Apotheker als Erbringer hoffentlich wertschätzend honorierter Leistungen für die gesetzlichen Krankenkassen an. Dass das VOASG daneben auch eine geeignete Variante zur Wiederherstellung der Gleichpreisigkeit zwischen deutschen und europäischen Versandapotheken bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln enthalten muss, wird voraussichtlich der schwierigere Teil der „konstruktiven und kritischen Begleitung“ des Gesetzgebungsverfahrens sein.

Hilfreich wird dabei sein, dass wir Apotheker uns in dieser Krise als zuverlässige Partner nicht nur für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung erwiesen haben. Wir waren und sind immer da, wo man uns brauchte. Wir haben versorgt und informiert und nicht nur der Dank unseres Regierenden Bürgermeisters Michael Müller zeigt, dass dieses Engagement auch in der Politik angekommen ist. Nun müssen die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Pharmazie in den Apotheken vor Ort in geeignete Gesetze gegossen werden. Bis dahin nutzen wir die Sommerzeit zum Aufatmen und Kraft tanken und gehen wir mit Mut und pharmazeutischem Selbstbewusstsein in die neue Normalität, in der Apotheke und Pharmazie wieder groß geschrieben werden!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz
praesidentin@akberlin.de

Jahr	Anzahl bestanden	bestanden	nicht bestanden	Wiederholer	bestanden
2019	58	42	16	5	
2018	47	37	8	3	
	41	36	5	5	

SCHWERPUNKTTHEMA

17

Jahresbericht 2019



KAMMER INTERN

9

Gedenken an unseren Ehrenpräsidenten
Klaus Stürzbecher

EDITORIAL

- 3 Willkommen in der „neuen Normalität“?

KAMMER INTERN

- 6 Delegiertenversammlung im Zeichen von Corona: Äußerlich distanziert – inhaltlich lebendig
- 8 HBA und SMC-B – Was Sie jetzt wissen müssen! Kompakt und endlich verständlich in 3 Erklär-Videos der Kammer
- 9 Klaus Stürzbecher ist verstorben.
- 10 Zum Gedenken an unseren Ehrenpräsidenten Klaus Stürzbecher
- 11 Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung
- 13 Gesundheitsversorgung von Mitbürgern bei häuslicher und sexualisierter Gewalt – nicht nur in Zeiten von SARS-CoV-2

NOTDIENST

- 14 Die Notdienstkommission berichtet
- 15 Notdienstplan 2021 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2022

RECHT

- 15 Mitgabe von Zuzahlungsbescheinigungen an Angehörige – datenschutzrechtlich zulässig?

SCHWERPUNKTTHEMA

- 17 Apothekerkammer Berlin – Lagebericht 2019

QUALITÄT

Qualitätsmanagement

- 31 QMH Digital – alle QM-Dokumente der Apotheke einfach online verwalten
- 31 Hinweis zu QM-Fortbildungen für das 2. Halbjahr 2020

Qualitätssicherung

- 32 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 32 Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch
- 33 ZL-Ringversuche
- 34 Rezepturcoaching Seminarberichte

APOTHEKENPRAXIS

- 36 **AMiD** Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 37 Fragen und Antworten (88)
- Informationen**
- 39 Kammer ONLINE – mit COVID-19-Online-Updates bleiben Sie auf dem Laufenden
- 40 Änderung des Vertriebsweges für Hämophiliearzneimittel zum 1. September 2020
- 40 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung schafft mehr Raum für pharmazeutische Kompetenz
- 42 Patientenmerkblatt Fentanyl-Pflaster ist jetzt in vier weiteren Sprachen verfügbar
- 43 LAGeSo – Aktuelle Hinweise zur Lagertemperatur
- 43 Besteht ein erhöhtes SARS-CoV-2-Übertragungsrisiko durch Klimaanlage?



KAMMER INTERN

8

HBA und SMC-B – Was Sie jetzt wissen müssen!

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

48

Kammer ONLINE – PbU lief im Mai komplett im Web

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

44 Covid-19: Medienthemen und -aktivitäten

PKA-AUSBILDUNG

- 46 Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung
- 47 Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende
- 47 PKA-Ausbildungsberatung

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

- 48 Kammer ONLINE – PbU lief im Mai komplett im Web
- 50 Interview zum Web-PbU mit Dr. Ralf Goebel, Dozent, Moderator und Online-Trainer

FORTBILDUNG

- 52 „Antibiotika – Segen und Fluch“
- 53 6. Fortbildungskongress
- 54 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 55 Live-Online-Veranstaltungen
- 57 Folgende Veranstaltungen finden wie geplant vor Ort im Lette-Verein statt

Kooperationen

Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker

58 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie

DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium

59 Pharmakotherapeutisches Colloquium 2020/2021

Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie

60 Praxistraining Pharmazie

WEITERBILDUNG

- 62 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 62 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 63 Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?
- 64 Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden
- 65 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 66 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 67 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

ZUR ENTNAHME

- 72 AMiD Anfragebogen
- 73 Antrag auf Beitragserlass 2020
- 74 Telefonverzeichnis

71 Impressum

Titelbild: Warschauer Brücke/iStock

Delegiertenversammlung im Zeichen von Corona: Äußerlich distanziert – inhaltlich lebendig

Es war die erste „analoge“ Sitzung eines Organs der Apothekerkammer seit die WHO am 11.03.2020 COVID-19 offiziell zur Pandemie erklärt hatte. Der Kammervorstand hatte seitdem in Web-Sitzungen getagt. Die aktuellen Vorschriften der Berliner SARS-Cov2-Eindämmungsverordnung ließen nun jedoch Versammlungen von Organen unter bestimmten Bedingungen wieder zu, auch wenn die Delegiertenversammlung wegen der Abstand- und Hygiene-Regeln nicht in den eigenen Räumen stattfinden konnte. Als „Ausweichquartier“ wurde das komplette Seminarzentrum des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg angemietet, das sich im Erdgeschoss unter der Geschäftsstelle der Apothekerkammer befindet. Gute Nachbarschaft hilft auch in Corona-Zeiten.

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Delegierten ihrem im Mai verstorbenen Ehrenpräsidenten Klaus Stürzbecher mit einer Schweigeminute. Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz erinnerte an das berufspolitische Wirken von Klaus Stürzbecher, der 24 Jahre Präsident der Apothekerkammer Berlin (1975 – 1999) und 8 Jahre Vorsitzender des Berliner Apotheker-Vereins (1973 – 1981) war. Auf Bundesebene stand er fast 16 Jahre als Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA vor (1981 – 1996) und prägte die Landespolitik. Daneben war er in weiteren Einrichtungen und Organisationen des Berufsstandes in führenden Positionen tätig. Seit der Gründung der Apothekerversorgung Berlin (AVB) im Jahre 1983, die Stürzbecher maßgeblich vorangetrieben hat, war er bis 2017 ununterbrochen Vorsitzender des Aufsichtsausschusses der AVB. „Das berufspolitische Credo von Klaus Stürzbecher war, dass sich der Apotheker als Heilberufler definieren und diese Rolle im Gesundheitswesen ausfüllen muss“, erklärte Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz. Dies sei unverändert aktuell und es gelte, den Berufsstand auf diesem Fundament ständig weiterzuentwickeln (siehe auch Nachrufe Seite 9).

Vorstand und Geschäftsstelle im Corona-Modus

Präsidentin Dr. Kemnitz und Geschäftsführer Rainer Auerbach informierten über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle unter Corona-Bedingungen. Dr. Kemnitz berichtete, der Vorstand habe seit März in drei Web-Sitzungen getagt. Dazwischen habe es wöchentliche Web-Besprechungen von Vorstand und Geschäftsführung gegeben. Der Wechsel ins Netz habe sehr gut funktioniert.

Auch die Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden wie dem LAGeSo und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung war sehr gut. So hat das LAGe-

So sehr schnell mit der Allgemeinverfügung über erweiterte Schließzeiten Druck aus der angespannten Personalsituation in vielen Apotheken genommen und diese vor echten Schließungen geschützt. Die regelmäßige Teilnahme an den Telefonkonferenzen des Krisenstabes habe der Apothekerkammer Berlin stets schnell Klarheit über die Umsetzung der RKI-Empfehlungen verschafft und die Möglichkeit geboten, ihren Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung für die Berliner Apotheken anzubringen. So stand die Gültigkeit der Sonderregelungen für die Betreuung von „Apothekenkindern“ in Berlin ebensowenig zur Diskussion wie die Anwendung der RKI-Sonderregelungen im Umgang mit Covid-Kontaktpersonen bei relevantem Personalmangel anstelle der pauschalen Anwendung von Quarantäneregeln.

„Corona war und ist für die Kammer eine Herausforderung. Priorität hatte die schnelle Information der Kammermitglieder. Es wurden jede Woche zwei bis drei Newsletter Kammer aktuell verschickt. Alle Themen waren neu und mussten erarbeitet werden, nichts kam aus der Schublade“, erklärte Dr. Kemnitz. „Dabei war der Zeitdruck hoch. Wir mussten mit allem schnell „raus“, weil wir sonst die Getriebenen von Anfragen aus der Mitgliedschaft gewesen wären“, ergänzte Auerbach. Auf der Kammerhomepage akberlin.de wurde eine eigene Corona-Rubrik eingerichtet, in der alle Informationen der Kammer gebündelt zur Verfügung stehen und auch weiterhin aktualisiert werden. Außerdem sei die Kammerhomepage um die neuen Funktionen „Bestellportal für persönliche Schutzausrüstung“ und „Desinfektionsmittel-Portal“ bzw. eine Liste der desinfektionsmittelherstellenden Apotheken ergänzt worden. Neben der Informationsarbeit seien die vollständige Verlagerung des ausbildungsbegleitenden Unterrichts für die Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) ins Web, die Web-Seminare und die Durchführung der PKA-Abschlussprüfung zu nennen. Gerade der PhiP-Unterricht und die Abschlussprüfung seien für die Betroffenen wichtig gewesen, damit die einen (PhiPs) ihre Ausbildung planmäßig fortsetzen und die anderen (PKAs) ihre Ausbildung abschließen konnten. „Das Angebot der Web-Seminare war nicht nur zur Wissensvermittlung wichtig, sondern bedeutete für die Teilnehmenden auch ein Stück Normalität und Halt in der Corona-Zeit“, erklärte Dr. Kemnitz. Intern sei das neue Kammerverwaltungsprogramm und die Umstellung auf die DATEV-Buchhaltung weiter voran gebracht und der Jahresabschluss 2019 planmäßig fertiggestellt worden. Dr. Kemnitz dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Die Delegiertenversammlung schloss sich dem Dank an.

Ausblick auf die Nach-Corona-Zeit

• Was kann von der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung erhalten bleiben?

Anlass und Ziel der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung war und ist, Kontakte zu minimieren. Damit Verschreibungen sofort beliefert werden können, wurden die Austauschmöglichkeiten sowohl hinsichtlich des Arzneimittelrechts erweitert, die Bindung an Rabattverträge aufgehoben als auch ein Schutz vor Retaxationen eingebaut. Damit hat sich die Lieferfähigkeit und damit auch die schnelle pharmazeutisch korrekte Versorgung der Patienten deutlich erhöht und es wurden erneute Kontakte des Patienten mit dem Arzt vermieden. Dr. Kemmritz erläuterte, die Apotheken seien verantwortungsbewusst mit den neuen Freiheiten umgegangen, in denen mit der aut-simile-Regelung und dem Austausch von Dosierungen (z. B. zur Vermeidung des Teilens nicht teilbarer Arzneiformen) auch Möglichkeiten enthalten sind, die nicht nur Lieferengpässe und zusätzliche Kontakte umgehen, sondern neue pharmazeutische Möglichkeiten und Leistungen beinhalten würden. „Wir sollten daher zügig an die Politik herantreten, um diese sinnvollen Erweiterungen unserer pharmazeutischen Kompetenz auch in eine Regelversorgung der Nach-Corona-Zeit zu überführen“, forderte Kammerpräsidentin Dr. Kemmritz und schlug vor, hierzu eine Resolution zu fassen. Die Delegiertenversammlung beauftragte den Kammervorstand, gemeinsam mit dem Vorstand des Berliner Apotheker-Vereins eine Resolution auszuformulieren, nachdem die Auswertung der tatsächlich in den Apotheken angewandten Sonderregelungen für die Monate April, Mai und Juni vorliegt.

• Online-Sitzungen der Organe und Gremien der Apothekerkammer?

Corona hat gezeigt, dass eine Pandemie die Handlungsfähigkeit der Kammerorgane tangieren kann. Während Web-Sitzungen des Vorstandes möglich sind, stellen sich bei der Delegiertenversammlung u. a. im Hinblick auf die Gewährleistung der Mitgliederöffentlichkeit zusätzliche Fragen. Auf Antrag der Delegierten, Friedricke Bach, befasste sich die DV daher mit dem Tagesordnungspunkt „Veranstaltungen von Apothekerkammergremien zukünftig nicht ausschließlich als Präsenzveranstaltung anbieten“. Dabei geht es Bach nicht nur um die Sicherstellung eines satzungsgemäßen Notbetriebs, sondern generell um die Durchführung von Web-Sitzungen. Argumente dafür sind u. a. die bessere Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt, die Teilnahmemöglichkeit von beruflich bedingt nicht in Berlin weilenden DV-Mitgliedern und einfachere Partizipation von Kammermitgliedern einschließlich der Gewinnung von berufspolitischem Nachwuchs. Die DV diskutierte die Frage der Durchführung von Onlinesitzungen sehr facettenreich. Die Gegenposition sieht insbesondere die Unmittelbarkeit der Diskussion in Prä-

senzsitzungen als Vorteil und hält bei nur wenigen Terminen im Jahr eine regelhafte Verlagerung in Videokonferenzen nicht für nötig. Der Vorstand und die Arbeitsgruppe Kammerrecht werden sich weiter mit der Thematik befassen.

Modellvorhaben für Gripeschutzimpfungen in Apotheken – Klarstellung in der Berufsordnung zur Ausübung der Heilkunde

Die DV befasste sich erneut mit der Änderung der Berufsordnung, nachdem der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 13.02.2020 vertagt worden war, da die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darum gebeten hatte, den Punkt zu vertagen, bis das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die angekündigte Auslegungshilfe zu der Frage erarbeitet hat, ob es sich beim Impfen um Ausübung der Heilkunde handelt. Das BMG hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine Impfung als Ausübung von Heilkunde einzustufen sei. Der im Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz neu eingeführte § 132j Absatz 4 SGB V beinhaltet aus BMG-Sicht eine Übertragung der Befugnis zur Ausübung von Heilkunde auf Apothekerinnen und Apotheker, soweit sie sich auf die Durchführung der Gripeschutzimpfung erstreckt. Bedingt durch die Ansiedlung der Regelung im SGB V gelte sie nur für gesetzlich krankenversicherte Personen und im Rahmen der Modellvorhaben. Diese Auslegung war auch Inhalt der Änderung der Berufsordnung, wie diese bereits für die Sitzung der DV am 13.02.2020 vorbereitet war. Die Änderung der Berufsordnung dient der Klarstellung, damit die Berufsangehörigen eindeutig erkennen können, was erlaubt ist, ohne juristische Auslegungen heranziehen zu müssen. Die Delegiertenversammlung beschloss die vorgelegte Änderung der Berufsordnung einstimmig.

Rolle der Apotheker bei einem selbstbestimmten Suizid (Suizidassistenz)

Der Vorstand der Bundesapothekerkammer war zu dem Thema zu einer außerordentlichen Sitzung am Tag nach der DV eingeladen. Kammerpräsidentin Dr. Kemmritz als Teilnehmerin der Sitzung war es wichtig, diese sehr grundsätzliche Frage der Suizidassistenz im breiten Plenum der DV zu besprechen. Ausgangspunkt der Fragestellung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 03.12.2015 zur Strafbarkeit des Verbotes der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 Strafgesetzbuch (StGB). Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht auf Selbsttötung als Ausdruck persönlicher Autonomie auf selbstbestimmtes Sterben anerkannt. Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, schließe das Recht ein, bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, auch anzunehmen. § 217 Abs. 1 StGB mache es aber Suizidwilligen faktisch unmöglich, die von ihnen gewählte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen. Das

Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, das strikte Verbot abzuändern und im Einzelfall einen Zugang zur Suizidhilfe zu eröffnen. Bundesgesundheitsminister Spahn ist an eine Reihe von Organisationen herangetreten, darunter die Bundesapothekerkammer (BAK) und die ABDA, Vorschläge zu einer möglichen Neuregelung der Suizidassistenz zu unterbreiten. Die Bundesapothekerkammer hat zur Vorbereitung der Sitzung des BAK-Vorstandes ein Positionspapier erstellt, das die Delegiertenversammlung eingehend diskutierte. Die DV-Mitglieder waren übereinstimmend der Auffassung, dass die

Abgabe einer Chemikalie zur Selbsttötung weder zum Versorgungsauftrag der Apothekerinnen und Apotheker nach der Bundesapothekerordnung noch zum Versorgungsauftrag der Apotheken nach dem Apothekengesetz gehört. Es sei vielmehr eine Gewissensentscheidung jedes einzelnen Apothekers und jeder einzelnen Apothekerin, ob er bzw. sie Suizidassistenz in dem von dem Gesetzgeber zu schaffenden Rahmen leisten wolle oder nicht.

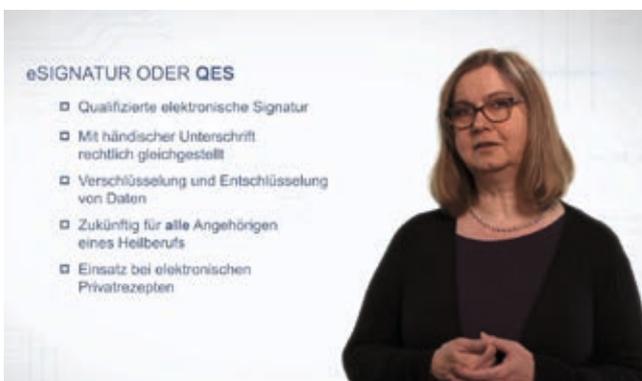
*RA Rainer Auerbach
Geschäftsführer*

HBA und SMC-B – Was Sie jetzt wissen müssen! Kompakt und endlich verständlich in 3 Erklär-Videos der Kammer

Auf die Apotheken stürzen zurzeit viele Informationen ein. Dabei wird auch von einigen Akteuren Druck gemacht. Dazu besteht kein Anlass. Gehen Sie die Sache informiert und planvoll an. Die Apothekerkammer Berlin hat drei Erklär-Videos erstellt, in denen die Themen „Beantragung von SMC-B und HBA“, „Telematikinfrastruktur (TI)“ und

„Von der eAkte zum eRezept“ kompakt und verständlich erläutert werden. Viele Fragezeichen, die Sie möglicherweise noch haben, werden sich auflösen. Bitte schauen Sie die Erklär-Videos auf der Kammerhomepage an.

➔ <https://portal.akberlin.de>



Klaus Stürzbecher ist verstorben.

Die Apothekerkammer Berlin und der Berliner Apotheker-Verein trauern um ihren hochgeschätzten Ehrenpräsidenten und Ehrenvorsitzenden Klaus Stürzbecher. Stürzbecher war eine herausragende Persönlichkeit, als Apotheker, als Berufspolitiker und als Mensch.

Klaus Stürzbecher war 24 Jahre Präsident der Apothekerkammer Berlin (1975 – 1999) und 8 Jahre Vorsitzender des Berliner Apotheker-Vereins (1973 – 1981). Auf Bundesebene stand er fast 16 Jahre als Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA (1981 – 1996) vor und prägte die Standespolitik. Daneben war er in weiteren Einrichtungen und Organisationen des Berufsstandes in führenden Positionen tätig. Seit der Gründung der Apothekerversorgung Berlin (AVB) im Jahre 1983, die Stürzbecher maßgeblich vorangetrieben hat, war er bis 2017 ununterbrochen Vorsitzender des Aufsichtsausschusses der AVB.

In den über 40 Jahren seines berufspolitischen Wirkens hat er die Geschicke der Apothekerkammer Berlin, des Berliner Apotheker-Vereins und der ABDA mit großem persönlichem Engagement gelenkt und wesentliche Weichenstellungen für den Berufsstand vorgenommen. Stürzbecher hatte stets eine klare Vorstellung davon, was den Beruf des Apothekers im Kern ausmacht und in welche Richtung der Beruf weiterentwickelt werden soll. Sein Credo war, dass der Apotheker den Menschen zu dienen hat. Er war der festen Überzeugung, dass sich der Apotheker als Heilberufler definieren und diese Rolle im Gesundheitswesen ausfüllen muss. Diese Überzeugung vertrat Stürzbecher glaubwürdig in seiner eigenen Apotheke und nach außen gegenüber der Politik, den anderen Heilberufen und Freien Berufen sowie nach innen gegenüber seinen Kolleginnen und Kollegen. Er hatte die Gabe, andere zu begeistern und mitzunehmen.

Mitnehmen bedeutete für Stürzbecher jedoch nicht überreden, sondern überzeugen, das wollte und das konnte er immer. Die Unverzichtbarkeit des Heilberufes Apotheker und der Institution Apotheke als Garanten für Sicherheit und Qualität im Bewusstsein der Politik zu verankern – immer im Interesse der Patientinnen und Patienten – das war zeitlebens seine Mission.

Ein Ereignis, das den Berliner Klaus Stürzbecher besonders berührt hat, war der Fall der Mauer und die Wiedervereinigung. In dieser Situation war Stürzbecher der Richtige am richtigen Platz. Als ABDA-Präsident gelang ihm und seinen Mitstreitern in West und Ost die erfolgreiche Zusammenführung der Apothekerinnen und Apotheker, weil er respektvoll und achtsam mit den neuen Kolleginnen und Kollegen umging.

Klaus Stürzbecher wurde 1933 geboren und wuchs als Sohn eines Apothekers in Berlin auf. Er studierte an der



Freien Universität Berlin Pharmazie. Nach Erhalt der Approbation 1959 arbeitete er zunächst als angestellter Apotheker in einer öffentlichen Apotheke und pachtete bereits 1960 eine Apotheke in Berlin-Spandau. 1966 eröffnete er seine Falken-Apotheke im neu entstehenden Falkenhagener Feld in Spandau. Diese hat er nach 45 Jahren in gute Hände weitergegeben.

1973 begann seine berufspolitische Karriere mit der Wahl zum Vorsitzenden des Berliner Apotheker-Vereins. Nur zwei Jahre später, 1975, wurde er mit großer Mehrheit auch zum Präsidenten der Apothekerkammer Berlin gewählt. Beide Ämter übte er bis 1981 in Personalunion aus. Aufgrund dieser besonderen berufspolitischen Konstellation wurde Klaus Stürzbecher 1980 zum Vizepräsidenten der ABDA gewählt. Wenige Monate später übernahm er nach dem tragischen Tod von ABDA-Präsident Dr. Rolf Martin das Amt des ABDA-Präsidenten, das er fast 16 Jahre ausgefüllt hat. Schon in dieser Zeit war die Gesundheitspolitik sehr agil und das zumeist durch das Erlassen von Spargesetzen. Angesichts knapper werdender Mittel erlegte die Politik den Apotheken immer neue Sparmaßnahmen auf, die schon damals für diese wirtschaftlich bedrohlich waren. Viele Vorgaben der Politik konnte Stürzbecher mit Verhandlungsgeschick, Energie und Selbstbewusstsein abwenden oder zumindest verkraftbar gestalten.

Klaus Stürzbecher war ein politischer Mensch aus Leidenschaft, der viel Freude am politischen Gestalten hatte. Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, nannte Stürzbecher in ihrer Laudatio zu seinem 60. Geburtstag „Kanzler der Apotheke“. Die schwierige Aufgabe, Präsident eines Interessenverbandes zu sein, habe er erfolgreich gemeistert, weil er dem „Gemeinwohl gedient“ habe. Während seiner 16-jährigen Amtszeit als ABDA-Präsident arbeitete Stürzbecher mit acht Bundesgesundheitsministern zusammen, darunter Heiner Geißler, Gerda Hasselfeld, Rita Süßmuth und Horst Seehofer sowie mit Norbert Blüm, der als Bun-

desminister für Arbeit und Sozialordnung für die Krankenversicherung zuständig war. Als Berliner Kammerpräsident erlebte Stürzbecher acht Senatoren, darunter den heute noch gesundheitspolitisch aktiven Ulf Fink. Von allen wurde sein fairer Stil der politischen Auseinandersetzung geschätzt.

Klaus Stürzbecher wurde für seine herausragenden Leistungen für das Gemeinwohl mit hohen Auszeichnungen geehrt. Als höchste Auszeichnung wurde ihm vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die ABDA verlieh ihm mit der Hans-Meyer-Medaille die höchste Auszeichnung, die die Apothekerschaft zu vergeben hat. Klaus Stürzbecher war Ehrenpräsident der Apothekerkammer Berlin und Ehrenvorsitzender des Berliner Apotheker-Vereins. Stürzbecher hat diese Ehrentitel nicht nur geführt, sondern stets mit Leben erfüllt. Er war vertrauensvoller Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen und half stets mit Rat und Tat, ohne sich aufzudrängen. Die Apothekerschaft hat mit ihm eine herausragende Persönlichkeit und einen hoch geschätzten klugen Ratgeber verloren.

Den Nachfolgern von Klaus Stürzbecher im Amte des Präsidenten der Apothekerkammer Berlin, Norbert Bartetzko

und Dr. Christian Belgardt, und des Vorsitzenden des Berliner Apotheker-Vereins, Dr. Manfred Zindler und Dr. Rainer Bienfait, sowie uns als amtierender Präsidentin und Vorsitzenden ist es auch ein persönliches Anliegen, Klaus Stürzbecher zu würdigen. Seine Erfahrung, seine Unterstützung und sein Rat, auf den alle seine Nachfolger bauen konnten, werden uns fehlen.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Töchtern und allen, die ihm nahestanden. Wir werden Klaus Stürzbecher als einen ganz besonderen Menschen in ehrender Erinnerung behalten.

Auf Wunsch der Familie Stürzbecher bitten wir, Kondolenzschreiben an die Apothekerkammer Berlin zu richten, die die Post persönlich vertraulich behandelt und ungeöffnet an die Familie weiterleitet. Anschrift: Apothekerkammer Berlin, Ehrenpräsident Klaus Stürzbecher, Littenstraße 10, 10179 Berlin.

Dr. Kerstin Kemmritz	Anke Rüdinger
Präsidentin	Vorsitzende
Apothekerkammer Berlin	Berliner Apotheker-Verein

Zum Gedenken an unseren Ehrenpräsidenten Klaus Stürzbecher

Klaus Stürzbecher war schon berufspolitisch aktiv, als wir – seine späteren Nachfolger im Amt des Präsidenten der Apothekerkammer Berlin – noch nicht einmal wussten, dass wir Pharmazie studieren würden. Unsere Studienwahl hat er zwar nicht beeinflusst, wohl aber unser Engagement für die Berufspolitik, das ohne ihn nicht zu denken ist. So kannte ihn der Eine durch sein Wirken beim Berliner Apothekerverein, der Andere lernte ihn durch seine Doktor-mutter kennen und die Dritte hat in seiner Apotheke den Apothekerberuf kennen und lieben gelernt. Und auch wenn jeder von uns seinen eigenen Stil und eigene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt hat bzw. immer noch setzt, hat Klaus Stürzbecher uns Dreien lange bevor Andere das Thema entdeckt haben, gezeigt, was Apothekerinnen und Apotheker tun müssen, um in der Gesellschaft als Heilberufler akzeptiert zu sein.

Als Spross einer Apothekerfamilie kannte Klaus Stürzbecher die Apotheke noch als Ort umfangreicher Arzneimittelherstellung und hat nach schweren Jahren die „goldenen Zeiten“ scheinbar unbegrenzten Wirtschaftswachstums erlebt. Arzneimittelversorgung der Bevölkerung bedeutete damals neben der Herstellung vor allem Arzneimitteldistribution und Logistik. Der Apotheker als

Freier Heilberuf war damals noch ein Novum.

Aber spätestens mit den ersten Spargesetzen wurde deutlich, dass dem Berufsstand ein Wandel bevorstand. Klaus Stürzbecher hatte den Mut, vom Berufsstand mehr Pharmazie in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu fordern und der pharmazeutischen Betreuung Raum für die Entwicklung zu geben. Welche Ironie liegt darin, dass jetzt die seinerzeit als gegeben genommene sichere Arzneimittellogistik und Distribution wieder so viel unserer Aufmerksamkeit in den Apotheken erfordert und pharmazeutische Betreuung Teil honorierter pharmazeutischer Dienstleistungen werden könnte!

Neben all dem Fachlichen ist aber für ein Ehrenamt auch das Zwischenmenschliche entscheidend. Klaus Stürzbecher hat uns gezeigt und vorgelebt, dass das Ehrenamt des Präsidenten keine Last, sondern Freude sein kann und muss, wenn man etwas erreichen möchte. Dabei litt unser Ehrenpräsident nicht an mangelndem Selbstbewusstsein und hat Gleiches auch bei uns als seinen Nachfolgern vorausgesetzt. Aber er hat uns auch gezeigt, dass man mit Geschick und etwas Demut oft genug weiter kommt: „Wenn ich vorne rauskomplimentiert wurde, bin ich durch die Hintertür wieder hineingegangen.“, pflegte er zu sa-

gen. Und er wusste auch, warme Worte nicht zu warm zu nehmen frei nach seinem Motto: „Sie haben mir Blumen hinterher geworfen, aber die Töpfe drangelassen.“

Vor allem aber liebte Klaus Stürzbecher die Menschen, die er miteinander zu verbinden und für Themen zu begeistern wusste. Unterstützt von einer klugen Frau an seiner Seite, war er großmütig genug, Verletzungen, die bei so einer langen berufspolitischen Karriere unweigerlich entstehen, auch heilen zu lassen. Gerade diese Gaben waren essentiell für sein erhabenstes Ehrenamt, das des Ehrenpräsidenten. So war er für jeden von uns Ansprechpartner, aber wie es sich für einen guten Ehrenpräsidenten gehört, hat er es peinlich vermieden, seinen Rat aufzudrängen. Bis zuletzt blieb er an den kleinen und großen Fragen der Berufspolitik interessiert und verhehlte nicht, dass er in diesen aufregenden Zeiten gerne noch einmal 30 Jahre jünger wäre. Uns als seine drei Nachfolger in diesem Nachruf vereint zu sehen, wird im daher sicher ein Lächeln abgewinnen.



Nicht nur mit unser aller Arbeit an seiner Vision des heilberuflichen Apothekers werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seine Nachfolger im Amt des Präsidenten der Apothekerkammer Berlin

Norbert Bartetzko
Dr. Christian Belgardt
Dr. Kerstin Kemmritz

Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 25.11.2019 die Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen. Damit wurde der Beschluss der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer vom 06.06.2019 zur Aktualisierung der Durchführungsempfehlungen und Anpassung der Anlagen der Musterweiterbildungsordnung für das Gebiet Allgemeinpharmazie und das Gebiet Theoretische und praktische Ausbildung umgesetzt. Bei den Änderungen im Text der Weiterbildungsordnung selbst handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen.

Die Aktualisierung der Durchführungsempfehlungen und Anpassung der Anlagen der Musterweiterbildungsordnung haben Folgendes zum Gegenstand:

Gebiet Allgemeinpharmazie

Die Empfehlungen der BAK zur Durchführung der Weiterbildung „Allgemeinpharmazie“ wurden letztmalig im Jahr 2010 überarbeitet und bedurften der Überprüfung und Aktualisierung hinsichtlich der Weiterbildungsziele, -inhalte und -anforderungen.

Weiterbildungsziele

Die Einteilung in pharmazeutische Kompetenzen einerseits und persönliche sowie Managementkompetenzen andererseits wurde beibehalten. Die pharmazeutischen Kernkompetenzen wurden geschärft: Das Hauptziel der Weiterbildung liegt auf der individuellen, umfassenden und unabhängigen Beratung und dem Erkennen, Bewerten, Lösen und Vermeiden arzneimittelbezogener Probleme.

me und damit der Optimierung der Arzneimitteltherapie. Einen hohen Stellenwert in der Weiterbildung haben darüber hinaus Medikationsanalyse und -management. Dies spiegelt sich in adäquater Weise in den Seminarinhalten wider. Die persönlichen Kompetenzen wurden beispielsweise um Fähigkeiten des Selbstmanagements (Zeit- und Stressmanagement) sowie digitale Kompetenzen erweitert. Die Weiterbildungsziele wurden im neu erarbeiteten Kompetenzkatalog präzisiert.

Seminare

Die Seminare zur pharmazeutischen Beratung und Betreuung wurden dahingehend überarbeitet, dass der Schwerpunkt sehr viel stärker als bisher auf der Bearbeitung von Fallbeispielen liegt. Die Apothekerkammern haben zukünftig bei der Auswahl der Krankheitsbilder mehr Gestaltungsspielraum als bisher.

Neu aufgenommen wurden Wahlseminare zu den Themen:

- Erkennen, Bewerten und Lösen arzneimittelbezogener Probleme,
- Förderung der Therapietreue,
- Beratungsintensive Arzneiformen,
- Selbstmanagement,
- Digitalisierung in der Apotheke.

Ersatzlos gestrichen wurden die Seminare „Heimversorgung“ sowie „Pharmakoökonomie und -epidemiologie“. Die Inhalte des Seminars „Motivierende Gesprächsführung“ wurden in das neue Wahlseminar „Förderung der Therapietreue“ integriert.

Praktische Tätigkeiten

Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass Weiterbildung aus theoretischem Input und praktischer Umsetzung besteht, wurde ein Katalog mit praktischen Tätigkeiten erarbeitet. Die dort beschriebenen Aufgaben sind im Verlauf der dreijährigen Weiterbildung zu absolvieren und stichpunktartig zu beschreiben. Ausnahmen sind die zwei geforderten Medikationsanalysen vom Typ 2a; diese sind ausführlich zu dokumentieren. Die Weiterzubildenden sollen zudem zeitnahes und schriftliches Feedback zu ihren Medikationsanalysen durch fachlich kompetente Kollegen erhalten, z. B. ATHINA-Tutoren, Apo-AMTS-Manager, Medikationsmanager BA KlinPharm oder auch durch die Er-

mächtigten. Das Feedback-Verfahren ist individuell in den Apothekerkammern zu organisieren.

Gebiet Theoretische und praktische Ausbildung.

Die Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ wurden letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Dabei wurden die Weiterbildungsziele und das Seminarkonzept umfassend überarbeitet. Nicht geändert wurde hingegen die Anforderung an die nebenberufliche Tätigkeit in einer Apotheke (600 Stunden) bei Weiterzubildenden, die hauptamtlich in einer PTA-Lehranstalt oder anderen Ausbildungseinrichtung tätig sind. Die Forderung nach einer nebenberuflichen Tätigkeit wurde damit begründet, dass der praktische und aktuelle Bezug zu den Tätigkeiten in der Apotheke gewährleistet werden sollte. Eine vergleichbare Anforderung besteht allerdings in keinem anderen Weiterbildungsgebiet.

In den letzten Jahren kamen immer wieder Rückmeldungen von PTA-Schullehrern, dass diese 600 Stunden eine große Hürde sind, um entweder die Weiterbildung überhaupt aufzunehmen oder sie nach drei Jahren beenden zu können. Das Stundenkontingent wird als zu hoch eingeschätzt und ist insbesondere bei Vollzeittätigkeit (in PTA-Schule oder Ausbildungseinrichtung) und/oder mit Familie nur schwer vereinbar.

Daher wurden auf Empfehlung der Fachkommission „Theoretische und praktische Ausbildung“ sowie die Arbeitsgruppe Weiterbildung der Bundesapothekerkammer die Anforderungen an die nebenberufliche Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke von bisher 600 Stunden auf 200 Stunden gesenkt, was von den Experten als ausreichend und angemessen angesehen wurde. Von den 200 Stunden können zudem bis zu 50 Stunden bereits vor der Anmeldung zur Weiterbildung abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser Stunden und der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

Die Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung ist im Amtsblatt für Berlin vom 29.05.2020, S. 2898 veröffentlicht worden und am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft getreten. Die aktuelle Fassung der Weiterbildungsordnung ist verfügbar auf der Kammerhomepage

➤ www.akberlin.de > Kammerrecht

Gesundheitsversorgung von Mitbürgern bei häuslicher und sexualisierter Gewalt – nicht nur in Zeiten von SARS-CoV-2

Am 11. Mai 2020 startete das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eine Kooperation der ABDA mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Jede dritte Frau in Deutschland ist von häuslicher Gewalt betroffen. Im Zuge der Corona-Pandemie rechnen Fachleute mit einer Zunahme von Fällen.

Schon 2011 hat der Europarat mit der Istanbul Konvention für die Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in der Partnerschaft, insbesondere gegen Frauen, ein Zeichen gesetzt. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen von der Prävention, über Unterstützungsangebote zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt. Anfang Februar 2018 ist das für den europäischen Raum völkerrechtlich bindende Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft getreten.

Am 19.06.2018 beschlossen die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Bundesrepublik, die Istanbul Konvention politisch mit allen Konsequenzen in den Ländern umzusetzen.

Anfang 2019 wurde in Berlin ein Runder Tisch eingerichtet, um die evidenzbasierten 38 WHO-Leitlinien für Gesundheitsversorgung und -politik „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt gegen Frauen“ (2013) umzusetzen.

Den Vorsitz hat die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Frau Dilek Kalayci. Fachübergreifend beteiligen sich am Runden Tisch nicht nur Kammer- und Verbandsvertreter aller Gesundheitsberufe, sondern auch qualifizierte Mitarbeiter von Feuerwehr, Rettungsdienst, Landeskriminalamt, Patienten-Bündnissen, Fach- und Interventionsstellen, Krankenkassen, das Berliner Zentrum Public-Health, Kinder- und Jugendhilfe und Zufluchtseinrichtungen, Senatsverwaltung und Wohlfahrtsverbänden.

Untersucht wurde seitens der Teilnehmer, in wie weit die WHO Leitlinien auf andere Gewalt-Betroffene übertragen werden können. Die Datenlage zu häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte ist gering. Auch die Schnittstellen zum Thema Kinderschutz benötigen vertiefende Betrachtungen. Dazu wurden Fachgruppen gebildet, die Zielsetzungen für die einzelnen Betroffenen-Gruppen formulierten.

Studien in China zeigen, dass ökonomische Krisen und sozialer Stress die Zunahme häuslicher Gewalt begünstigen. So beobachten Experten, dass Frauen durch Existenzängste, soziale Isolation, das Gefühl von Kontrollverlust oder andere hohe (Arbeits-)Belastungen seit Inkrafttreten der Ausgangssperren wegen SARS-CoV-2, doppelt so häufig wegen häuslicher Gewalt die Polizei rufen.

Für den Prozess des Runden Tisches ist die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Vorhandene Medizinische Handlungsanweisungen (SOP) zum Thema werden laufend aktualisiert, so dass Betroffene stets kompetente Unterstützung und Versorgung erfahren werden.

Apotheken bieten einen flächendeckenden, niedrigschwelligen Zugang, so dass Betroffene hier Hilfe, diskrete Beratung und Verständnis erwarten können. Was können wir in den Apotheken schon jetzt leisten? Hören wir verständnisvoll zu und achten auf Auffälligkeiten als Hinweise für häusliche Gewalt! Nutzen wir das Vertrauen Gewaltbetroffener; vermitteln wir diese bei Bedarf an das Berliner Hilfesystem (siehe Rufnummern und Adressen unten). Sprechen wir Betroffene bei Verdacht auf häusliche Gewalt aktiv und konkret an: „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kenne solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen.“ Machen wir Betroffene nicht verantwortlich. Positionieren wir uns klar: Gewalt ist nie in Ordnung!

S.I.G.N.A.L. e. V. ist die Geschäftsstelle des Runden Tisches und ist für Curricula und Konzepte zur Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Thema zuständig.

➔ www.signal-intervention.de/geschaeftsstelle-des-runden-tisches-berlin

Über S.I.G.N.A.L. e. V. (Tel. 030 / 27 59 53 53) ist es auch möglich, die „Notfallkarte bei Gewalt gegen Frauen“ zu beziehen. Auf der Karte findet man diverse für Berlin geltende Beratungs- und Hilfsangebote, wie z. B. Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, die BIG-Hotline (Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt).

Hilfe für Frauen und ihre Kinder): 030/611 03 00, die Hotline Kinderschutz: 030/61 00 66, eine „Stop Stalking“ Rufnummer, Beratung und Zuflucht „Ban Ying“ bei Frauen/Menschenhandel sind dort ebenso vermerkt, wie die Leitlinien der WHO.

*Claudia Achilles-Aust, Apothekerin,
Beauftragte für den Runden Tisch*

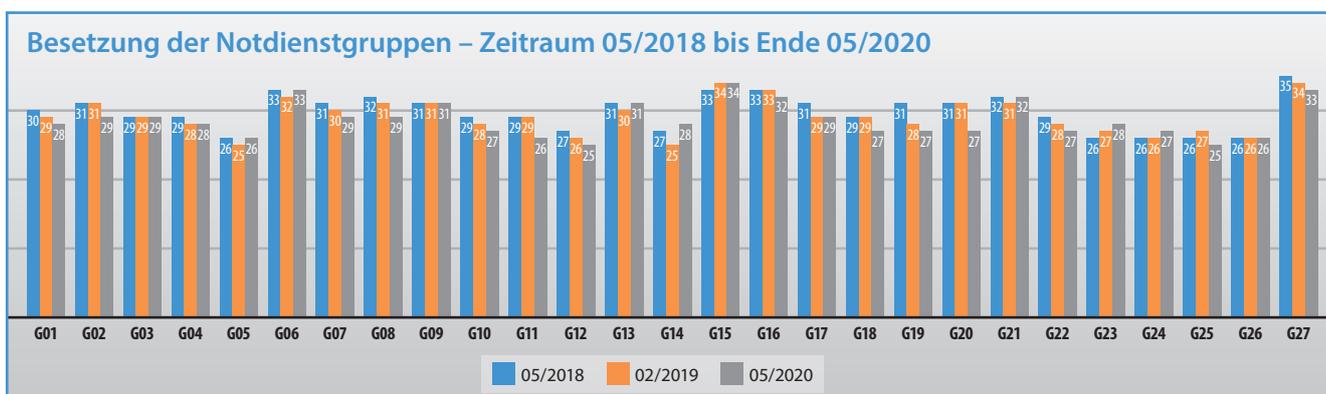
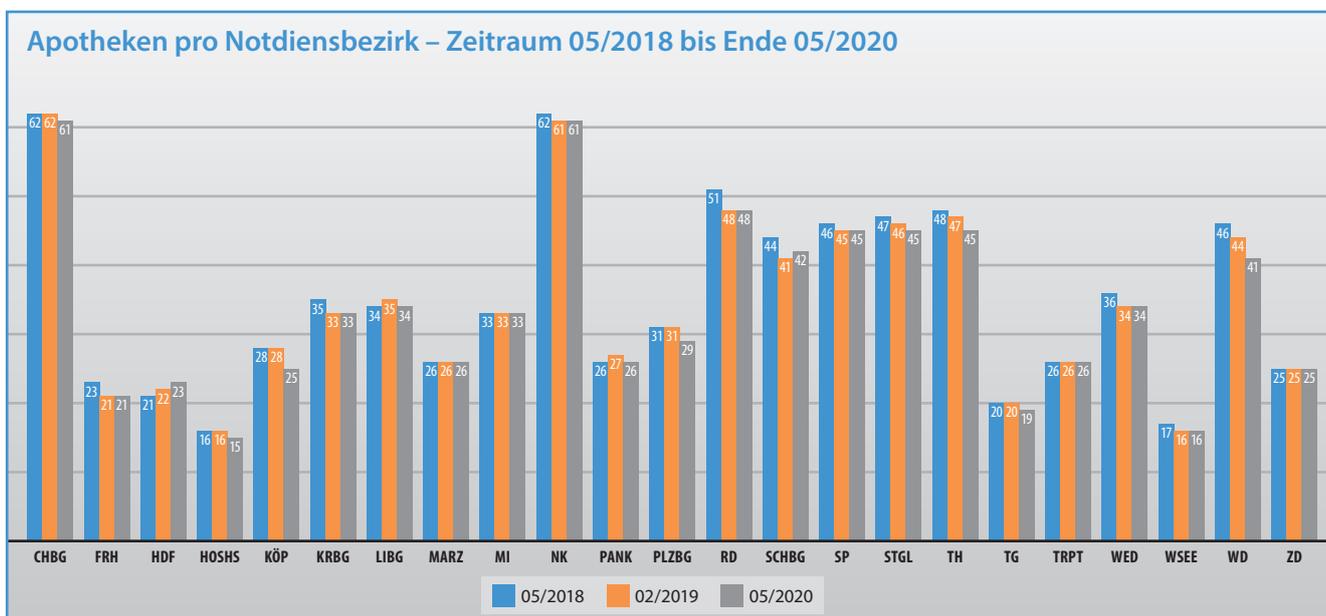
Die Notdienstkommission berichtet

Corona-Pandemie: Zeitweilige Verstärkung der Sonntags- und Feiertagsdienste

Die Notdienstkommission bedankt sich bei allen Berliner Apotheken, die von Mitte März bis Anfang Mai auf freiwilliger Basis an Sonn- und Feiertagen zusätzlich geöffnet hatten. Dies war eine gute Unterstützung für die Notdienst-Apotheken, wie wir aus Rückmeldungen von Apothekerinnen und Apothekern erfahren haben. Die verstärkte Anwesenheit von pharmazeutischen Fachpersonal war gerade zu Beginn der Corona-Pandemie für viele verunsicherte Berlinerinnen und Berliner eine große Hilfe und trug zur Besonnenheit bei.

Notdiensthabende Apotheken: Aktuelle Situation

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin verringerte sich seit Beginn 2019 bis Ende Mai 2020 um 19 auf 773. Durch die – auch weiterhin über Jahre anhaltende – Minusdifferenz zwischen Eröffnungen und Schließungen gestaltet sich die Notdienstsituation in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Nach wie vor stellt sich die Situation in den östlichen Bezirken Hellersdorf, Hohenschönhausen und Marzahn nicht zufriedenstellend dar. Ebenso sind am Standrand von Spandau und Reinickendorf z.T. größere Entfernungen zwischen den notdiensthabenden Apotheken zu konstatieren, die nicht alle durch einzelne neue Gruppenzuordnungen aufgefangen werden können.



Kammer-Service für den Notdienst

Auch 2020 bot die Kammer neben der im Dezember an alle Apotheken verschickten Notdienstbroschüre wieder die Notdienstdaten als elektronische Datei zur nichtkommerziellen Verwendung mit Stand 1. Notdienstnachtrag 2020 an. Diese Datei kann von den Apotheken sowohl für deren elektronische Notdienstanzeige als auch zur Pflege der Notdienstdaten auf elektronischer Basis genutzt werden. Die Angabe der Postleitzahlen im Gruppen-Teil der Notdienstbroschüre sowie die Notdienste der Apotheken auf einen Blick im Apothekenfinder unter

➔ www.akberlin.de > Apothekenfinder

haben sich als fester Bestandteil des Notdienstplanes der Kammer etabliert.

Von der Apothekerschaft ist nach wie vor die kostenlose webbasierte elektronische Notdienstanzeige sehr geschätzt.

➔ www.akberlin.de/notdienst/notdienstanzeige.html



Notdienstplan 2021 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2022

Notdienstplan 2021

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2021 mit der Notdienstgruppe G04.

Vorabinformation Notdienstplan 2022

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2022 mit der Notdienstgruppe G21.



Foto: ABDA

RECHT

Mitgabe von Zuzahlungsbescheinigungen an Angehörige – datenschutzrechtlich zulässig?

Nicht selten bitten Angehörige der Kunden in der Apotheke um die Mitgabe von Zuzahlungsbescheinigungen.

Dabei darf zunächst kritisch hinterfragt werden, ob dies tatsächlich notwendig ist, beispielweise weil die abfordernde Krankenkasse die Daten des Patienten bereits hat. Der Grundsatz der „Datenminimierung“ sieht vor, dass nicht unnötig Daten erhoben, verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden. Die Apothekerkammer Berlin hat die-

ses Procedere bei einer großen Krankenkasse kritisch hinterfragt, bislang aber noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten.

Im Regelfall wird die Apotheke dem Wunsch des Kunden nach derartigen Zuzahlungsbescheinigungen nachkommen und einen entsprechenden Ausdruck erstellen.

Dabei ist zu beachten, dass diese Zuzahlungsbescheinigungen – im Regelfall Ausdrucke aus der elektronischen

Kundendatei – sensible Gesundheitsdaten des Kunden enthalten. Diese sind als sogenannte besondere Kategorien personenbezogener Daten durch Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung datenschutzrechtlich besonders geschützt. Die Apotheke muss nicht nur technisch angemessene Schutzmaßnahmen treffen, sondern auch organisatorisch sicherstellen, dass diese Daten nicht Unbefugten „in die Hände fallen“. Das ist hier besonders brisant, weil über die Auflistung der Medikation über längere Zeiträume sehr gut nachvollziehbar ist, ob und wenn ja, welche gesundheitlichen Probleme der betroffene Kunde hat.

Darüber hinaus handelt es sich um sogenannte „Privatgeheimnisse“ der Kunden, die Apotheker oder seinen Mitarbeitern im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit in der Apotheke zur Kenntnis gelangen und dem Apothekergeheimnis unterliegen. Werden diese unbefugt weitergegeben, liegt eine Straftat nach § 203 Strafgesetzbuch vor, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr sanktioniert werden kann.

WICHTIG: Das Apothekergeheimnis gilt über den Tod des Kunden hinaus!

In diesem Zusammenhang ist zunächst festzuhalten, dass der Ehemann oder die Ehefrau bzw. sonstige Familienangehörige nicht per se befugt sind, derartige vertrauliche Gesundheitsdaten in Empfang zu nehmen.

So liegt eine Verletzung des Briefgeheimnisses beispielsweise auch dann vor, wenn ein Ehegatte die Post des anderen öffnet, ohne vorher ein entsprechendes Einverständnis beim Briefempfänger eingeholt zu haben.

Zuzahlungsbescheinigungen dürfen also keinesfalls „offen“ einer anderen Person, als dem betroffenen Kunden ausgehändigt werden.

Verlangt ein Dritter und nicht der Kunde selbst die Aushändigung einer Zuzahlungsbescheinigung oder Rezeptkopie, ist diese – sofern nicht eine entsprechende Vollmacht vorgelegt wird – sicher im Postweg an den betreffenden Kunden zu versenden.

Eine offene Versendung per Mail ohne weitere Verschlüsselung ist mit Blick auf die Sensibilität der Daten nicht akzeptabel, selbst wenn der Kunde dies selbst wünscht. Datenschutzaufsichtsbehörden vertreten die Auffassung, dass in den unsicheren Versand von Gesundheitsdaten per E-Mail nicht wirksam eingewilligt werden kann.

Wird ungeachtet des oben geschilderten Risikos doch eine Mitgabe der Zuzahlungsbescheinigung oder Rezeptkopie erwogen (zum Beispiel weil man die Eheleute als langjährige Kunden persönlich kennt), sollte man die Bescheinigung in einen Briefumschlag stecken, diesen zukleben, adressieren und als Absender die Apotheke vermerken. In

diesem Fall müssen alle Mitarbeiter der Apotheke entsprechend über die Vorgehensweise nachweislich informiert sein und dieser Arbeitsprozess muss entsprechend dokumentiert sein (z. B. im QMS der Apotheke).

Das sollte jedoch nur geschehen, wenn die aufgelistete Medikation keine Hinweise auf schwerwiegende oder psychische Erkrankungen etc. gibt.

Sind derartige „problematische Medikationen“ in der Auflistung oder auf der Rezeptkopie zu finden, ist zwingend der Postversand an den Betroffenen vorzunehmen, da aus einer unbefugten „Offenbarung“ schwerwiegende Konsequenzen für den betroffenen Kunden resultieren können und die Apotheke dies verantworten muss.

Zusätzliche Probleme treten auf, wenn der betroffene Kunde verstorben ist und nun Angehörige – zum Beispiel zwecks Einreichung bei der Krankenkasse – eine Zuzahlungsbescheinigung verlangen. Hierbei ist zu beachten, dass das Apothekergeheimnis weiterhin gilt.

Auskunftsansprüche des Betroffenen aus der Datenschutzgrundverordnung enden mit dem Tod des Betroffenen, so dass sich Angehörige darauf nicht stützen können.

Der/die Apotheker/in muss sich daher vergewissern, ob die fordernde Person berechtigt ist, die Information zu erhalten und sich vor Aushändigung eine entsprechende Legitimation, z. B. in Form eines Erbscheins oder einer über den Tod hinaus geltenden Vollmacht, vorlegen lassen.

Das wird naturgemäß als umständlich und kundenunfreundlich betrachtet, ist aber mit Blick auf die ansonsten drohenden datenschutz- und strafrechtlichen Konsequenzen unverzichtbar. Auch Banken verlangen entsprechende Nachweise, so dass dies im Regelfall für berechtigte Erben kein Novum darstellen dürfte.

Praxistipp: Denkbar wäre aus Sicht der Unterzeichnerin auch, den Ausdruck direkt von der Apotheke an die involvierte Krankenkasse zu versenden. Dies dürfte unproblematisch sein, da die Krankenkasse die Daten ohnehin hat (kein unbefugtes Offenbaren) und so verhindert wird, dass etwaige Unbefugte (z. B. der übergangene Erbe, der die Daten nutzen will, um ein jüngst vom Verstorbenen erstelltes Testament anzufechten) mit Hilfe der Apotheke in den Besitz der Daten kommen. Eine derartige Übermittlung wird im Regelfall auch dem Wunsch des Verstorbenen entsprechen.

Im Ergebnis sollte die Apotheke bei Zweifelsfällen aus den oben geschilderten Gründen immer einen Postversand direkt an den betroffenen Kunden vornehmen. Selbst wenn der Kunde zwischenzeitlich verstorben sein sollte, kann die Apotheke in diesem Fall davon ausgehen, dass Zugriff auf die Post nur berechtigte Personen haben.

Rechtsanwältin Patricia Kühnel, Erkner

Apothekerkammer Berlin – Lagebericht 2019

Die Apothekerkammer Berlin gibt mit dem Lagebericht einen Überblick die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse der Kammer und über wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit des Geschäftsjahres. Diese werden in den politischen und berufspolitischen Kontext eingeordnet.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Apothekerkammer Berlin (AK Berlin) ist die durch Gesetz für das Land Berlin errichtete Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker. Sie ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Berlin. Die Kammer kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Rechtsgrundlage war bis zum 29.11.2018 das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Berliner Kammergesetz) vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937, 1980), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226, ber. S. 378) geändert worden ist. Das Berliner Kammergesetz wurde am 30.11.2018 abgelöst durch das neue Berliner Heilberufekammergesetzes (BlnHKG) (GVBl. 2018, S. 622). In das Heilberufekammergesetz wurde das bisherige Gesetz über die Weiterbildung integriert, das damit ebenfalls abgelöst worden ist. Damit ist zugleich die Zuständigkeit für die Weiterbildung in dem Gebiet „Öffentliches Pharmaziewesen“, für die bisher die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung zuständig war, auf die Apothekerkammer übergegangen.

Die Hauptsatzung vom 04.11.1993 (ABl. 1995, S. 994) gilt in der zuletzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2019 (ABl. 2020, S. 1032) geänderten Fassung. Die Kammer hat gemäß § 7 Abs. 1 BlnHKG i.V.m. § 3 Hauptsatzung u. a. die Aufgabe, die beruflichen Belange der Kammermitglieder unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen,

- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen,
- für die Qualität der Berufsausübung zu sorgen,
- die berufliche Fort- und Weiterbildung zu fördern und die Weiterbildung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu regeln,
- die Berufsausbildung und die Prüfung des Fachpersonals der Kammerangehörigen zu regeln,
- aus dem Berufsverhältnis entstandene Streitigkeiten zu schlichten,

- Heilberufsausweise auszustellen und auszugeben,
- Aufgaben durchzuführen, die ihr von der Aufsichtsbehörde übertragen werden.

Organe der Kammer sind gemäß § 4 Abs. 1 Hauptsatzung die Delegiertenversammlung (DV) und der Vorstand. Die Mitglieder der DV vertreten in eigener Verantwortung die beruflichen Belange der Kammermitglieder. Der Beschlussfassung durch die DV sind insbesondere die in § 9 Hauptsatzung näher bezeichneten Sachverhalte vorbehalten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer. Zwei Vorstandsmitglieder, unter denen sich der Präsident oder die Präsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin befinden muss, vertreten die Kammer gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung).

Im Berichtsjahr hat die 14. Amtsperiode der Delegiertenversammlung, die am 01.05.2015 begonnen hat, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Berliner Kammergesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung am 30.04.2019 geendet. Am 20.03.2019 fand die Wahl der 15. Delegiertenversammlung statt, deren Amtsperiode am 01.05.2019 begonnen hat. Die konstituierende Sitzung der 15. Delegiertenversammlung hat am 07.05.2019 stattgefunden. Die Amtsperiode wurde durch § 11 Abs. 2 BlnHKG von vier auf fünf Jahre verlängert. Die 15. Amtsperiode endet somit gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung am 30.04.2024.

2. Kammer und Politik

2.1 Politische und berufspolitische Ereignisse

2.1.1 Europa

• Lösung für Preisbildung von Rx-Arzneimitteln im grenzüberschreitenden EU-Versandhandel weiter nicht in Sicht

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016 ist die Gleichpreiskeit von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im grenzüberschreitenden Versandhandel nicht mehr gegeben. Versandapotheken mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat sind nicht mehr an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden. Um die Gleichpreisigkeit jedenfalls für den GKV-Bereich wieder herzustellen hat das Bundeskabinett am 17.07.2019 den Gesetzentwurf für ein Apotheken-vor-Ort-Stärkungsgesetz (VOASG) beschlossen und diesen der EU-Kommission zu Vorprüfung auf Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vorgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst nach der Stellungnahme der EU eingeleitet.

2.1.2 Deutschland

Bundesgesundheitsminister Spahn hat eine Vielzahl von Reformen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens vorangetrieben und in Gesetze und Verordnungen gegossen. Sie betreffen auch elementare Bereiche der Apothekerinnen und Apothekern und der Apotheken, insbesondere das Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz (VOASG), das Masernschutzgesetz mit dem Modellvorhaben für Gripeschutzimpfungen in Apotheken, das PTA-Reformgesetz, das Digitale Versorgung Gesetz (DVG) und das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG). Außerdem treibt Spahn die Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie die Einführung des eRezeptes und der elektronischen Patientenakte weiter voran. Für die Apotheken stehen die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises und der Institutionskarte (SMC-B) sowie die weitere Arbeit an der Umsetzung und Anwendung von securPharm im Fokus.

- **Flächendeckende Arzneimittelversorgung – Bundesgesundheitsminister Spahn legt Apotheken-vor-Ort-Stärkungsgesetz (VOASG) vor und reicht es zur Vorprüfung an die EU-Kommission weiter**

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 17.07.2019 beschlossen, der Regelung zur Gleichpreisigkeit in der GKV auch in Bezug auf den Versand nach Deutschland durch in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Versandapotheken und die Einführung Pharmazeutischer Dienstleistungen als GKV-Leistung zum Gegenstand hat. Gesundheitsminister Spahn hat den Kabinettsbeschluss zum VOASG der EU-Kommission zur Prüfung vorgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst nach der Stellungnahme der EU eingeleitet. Die ABDA wird bis zum Vorliegen des Votums der EU-Kommission in der Sache gemäß eigener Beschlusslage nicht weiter politisch aktiv, da erst ein laufendes Gesetzgebungsverfahren konstruktiv und kritisch begleitet werden kann.

- **Masernschutzgesetz – Regionale Modellvorhaben zur Gripeschutzimpfung für Erwachsene**

Apotheken dürfen im Rahmen von Modellvorhaben nach § 132j SGB V Gripeschutzimpfungen durchführen. Die BAK erarbeitet hierzu ein Curriculum, der DAV bereitet ein „Gerüst“ vertraglicher Grundlagen vor. Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 10.12.2019 diskutiert, welche Position die AKB zu regionalen Modellvorhaben einnehmen soll. Der Grundton der Äußerungen ist durchgehend zustimmend. Die DV hat einstimmig beschlossen, die AKB solle die in dem Gesetz vorgesehenen Modellvorhaben positiv begleiten. Hierzu soll der Konsens mit der Berliner Ärzteschaft angestrebt werden.

Das in § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz und § 11 Satz 2 Berufsordnung geregelte Verbot der Ausübung der Heilkunde steht der Durchführung von Gripeschutzimpfungen nach § 132j SGB V nicht entgegensteht, denn der Gesetz-

geber hat durch den neuen § 132j SGB V die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz modifiziert. Gleichwohl soll hierzu eine Klarstellung in der Berufsordnung erfolgen damit Berufsangehörigen auf einen Blick erkennen können, was erlaubt ist.

- **E-Health-Gesetz – Heilberufsausweis (HBA), Institutionskarte (SMC-B) und elektronischer Medikationsplan**

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) ist in seinen wesentlichen Teilen zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Es enthält einen Fahrplan für die Einführung einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen. Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit haben Menschen, die drei oder mehr Arzneimittel anwenden seit Oktober 2016 einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch einen Arzt, der bei Änderung der Medikation zu aktualisieren ist. Auf Wunsch des Versicherten hat die Apotheke bei Abgabe eines Arzneimittels eine insoweit erforderliche Aktualisierung des Medikationsplans vorzunehmen.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Anspruch auf Aktualisierung mittels eines elektronischen Medikationsplanes; Rechtsgrundlage: § 31a SGB V. Allerdings hinkt die Wirklichkeit der gesetzlichen Anforderung deutlich hinterher. Alle bisherigen Zeitpläne sind überholt. Es stehen weder die technischen Geräte für die Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur zur Verfügung, noch die hierfür benötigten beiden Chipkarten Heilberufsausweis (HBA) und Institutionskarte (SMC-B). Die Herstellung der Karten und die Abrechnung von Nutzungsgebühren erfolgt durch „qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter“ (qVDA) nach Wahl des Antragstellers.

- **Ausgabe von Heilberufsausweisen (HBA) und Security Module Card (SMC-B) durch die Apothekerkammern**

Den Apothekerkammern wurde durch die Bundesländer gemäß § 291a Abs. 5d SGB V in Verbindung mit den jeweiligen Heilberufekammergesetzen die gesetzliche Aufgabe zugewiesen, den HBA auszugeben. Die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer hat in der Sitzung am 07./08.05.2018 beschlossen, hierzu ein Open-House-Verfahren durchzuführen. Die Kammern haben im Wege eines Open House Verfahrens die Herstellung des HBA und der SMC-B europaweit ausgeschrieben. Bisher haben 3 Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (qVDA) (Stand 05.05.2020) das Angebot angenommen.

Aussteller der Karten sind die Apothekerkammern, die die erforderlichen Daten bereitstellen bzw. verifizieren. Die Apothekerkammern haben sich auf den bevorstehenden Start der Ausgabe von HBA und SMC-B vorbereitet und die rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und auch den erforderlichen Informationsaustausch unter den Kammern geregelt. Hierzu haben die Kammern eine

Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen (HBA) sowie zur Gewährleistung der kammerbezirksübergreifenden Funktionsfähigkeit der HBA abgeschlossen.

• Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Die Apotheken werden verpflichtet, sich bis Ende September 2020 an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen. Aufgabe der Kammer ist es, den hierzu erforderlichen Heilberufsausweis und die SMC-B auszugeben. Dr. Kemnitz erläutert den Zeitplan und stellt klar, dass derzeit noch kein für die Anbindung notwendiger Konnektor alle erforderlichen Tests und Zertifikate habe. Die Apothekerkammer Berlin werde als sogenannte „Vorbefüll-Kammer“ tätig, bei der auf Antrag des Mitglieds die vorhandenen Datensätze nach entsprechender Überprüfung durch die Kammer an den genannten qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter (QVDA) übermittelt würden. Dazu wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 ein eigener Zugang auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin erstellt, über den alle Antragsberechtigten informiert würden.

Mit dem DVG wird im SGB V der § 291h eingefügt, durch den ein elektronischer Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur zur Suche, Identifikation und Adressierung der Leistungserbringer geschaffen wird. Dazu sollen u. a. die Heilberufekammern in einem automatisierten Verfahren fortlaufend die bei ihnen vorliegenden aktuellen Daten der Nutzer an den von der gematik zu betreibenden Verzeichnisdienst übermitteln. Die Verpflichtung zur Datenübermittlung soll ab dem 01.12.2020 gelten. Die Kammer wird das ihr Verwaltungsprogramm um eine entsprechende Funktion ergänzen.

• securPharm

Am 09.02.2019 ist securPharm in den Pflichtbetrieb gegangen. Mit securPharm wurden die EU-Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und die delegierte Verordnung (EU) 2016/161 umgesetzt. Ziel ist der Schutz vor Fälschungen in der legalen Lieferkette in Deutschland. Verschreibungspflichtige Arzneimittel mit Chargenfreigabe ab dem 09.02.2019 müssen auf der Packung als Sicherheitsmerkmale ein individuelles Erkennungsmerkmal (Data Matrix Code/2D-Barcode) und ein Packungssiegel haben. Die pharmazeutischen Unternehmen speichern jede einzelne Packung auf einem zentralen Datenbanksystem der Hersteller. Die Apotheken verifizieren unmittelbar bei der Abgabe jede Packung durch scannen des 2D-Barcodes. Dies erfolgt in Echtzeit durch Abgleich der Packungsdaten via zentralem Apothekenserver der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) mit dem Datenbanksystem der Hersteller. Alle Berliner Apotheken hatten vor dem Stichtag den Anschluss an securPharm vollzogen.

Die Kammer hat im September 2019 eine Online-Umfrage zum Thema „securPharm im Apothekenalltag“ durch-

geführt. Gut ein halbes Jahr nach der Einführung wollte die Kammer wissen, welche Erfahrungen die Berliner Apotheken mit securPharm bisher gemacht haben. Wo liegen Vorteile? Wo gibt es noch Probleme und Reibungsverluste? Ziel der Umfrage war, jene Probleme zu erkennen, bei deren Bewältigung die Kammer die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis unterstützen kann. Fazit ist: Es ist noch Einiges zu tun, bis securPharm im Alltag reibungslos läuft.

• Umsetzung des Perspektivpapiers Apotheke 2030

Die ABDA arbeitet weiter kontinuierlich an der Umsetzung des vom Deutschen Apothekertag 2014 beschlossenen Perspektivpapiers „Apotheke 2030 – Perspektiven zur pharmazeutischen Versorgung in Deutschland“. Dabei gelten drei Maxime:

1. Erhalt der Struktur der Arzneimittelversorgung durch inhabergeführte öffentliche Apotheken,
2. Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung,
3. Verbesserung und Weiterentwicklung der Honorierung.

2.2 Kammer intern

2.2.1 Organe, Ausschüsse, Gremien

• Kammerwahl 2019 – Wahl der 15. Delegiertenversammlung für die Amtsperiode vom 01.05.2019 bis 30.04.2024

Die Berliner Apothekerinnen und Apotheker haben am 20.03.2019 die 15. Delegiertenversammlung gewählt. Die Amtsperiode der Delegiertenversammlung und damit auch die des Vorstandes und der Gremien beträgt ab der Kammerwahl 2019 gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG fünf statt bisher vier Jahre. Die 14. Amtsperiode hat gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Wahlordnung am 30.04.2019 geendet. Die 15. Amtsperiode hat am 01.05.2019 begonnen.

Die Auszählung der Briefwahl ergab folgendes Ergebnis:

	Kammerwahl 2019	Kammerwahl 2015
Wahlberechtigte Kammermitglieder	5.359	4.906
Abgegebene Stimmen:	2.184	1.876
Ungültige Stimmen:	50	42
Gültige Stimmen:	2.134	1.834
Wahlbeteiligung:	40,75 %	38,2 %

Verteilung der Stimmen und Sitze

		Stimmen	Prozent	Sitze
Liste 1	Apotheker/-innen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung	410	19,2 %	9

		Stimmen	Prozent	Sitze
Liste 2	AAA – Allianz aller Apotheker	496	23,2 %	11
Liste 3	Hauptstadtapotheke	154	7,2 %	3
Liste 4	Offizin-Apotheke	854	40 %	18
Liste 5	Aktive Apotheker*innen	220	10,3 %	4

Stärkste Liste ist Liste „Offizin-Apotheke“ mit 854 Stimmen. Sie stellt in der neuen Delegiertenversammlung 18 Delegierte der 45 gewählten Mitglieder. Zweitstärkste Liste ist die Liste „AAA“ mit 496 Stimmen und 11 Sitzen. Die drittplatzierte Liste „Apotheker/-innen aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung“ hat 410 Stimmen erhalten und damit 9 Sitze. Die Liste „Aktive Apotheker*innen“ hat 220 Stimmen erzielt und ist mit 4 Delegierten in der neuen Delegiertenversammlung vertreten. Die erstmals angetretene Liste „Hauptstadtapotheke“ erhielt 154 Stimmen und 3 Sitze.

• Konstituierende Sitzung der 15. Delegiertenversammlung am 07.05.2019

In der konstituierenden Sitzung der Delegiertenversammlung am 07.05.2019 wurde Dr. Kerstin Kemmritz zur Präsidentin gewählt. Dr. Kemmritz setzte sich mit 24 zu 20 Stimmen gegen den vorherigen Amtsinhaber Dr. Christian Belgardt durch.

Für das Amt des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin stellten sich der bisherige Vizepräsident Joachim Stolle und Annette Dunin von Przychowski zur Wahl. Zwei Wahlgänge endeten jeweils mit dem Ergebnis 22 zu 22. Im Satzungsrecht der Kammer findet sich keine Regelung, wie im Fall von Stimmgleichheit bei der Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin zu verfahren ist. In § 5 Abs. 6 Satz 3 bis 5 Hauptsatzung ist für die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin geregelt, dass in einem solchen Fall die Delegiertenversammlung in 14 Tagen erneut zusammentritt. Kommt dann wieder keine Mehrheit zustande, entscheidet das Los.

Die Delegiertenversammlung hat dem Vorschlag zugestimmt, diese Regelung entsprechend bei der Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin anzuwenden und für den 21.05.2019 eine Delegiertenversammlung einzuberufen. Die „Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder“ wurde nicht behandelt, weil dieser im inneren Zusammenhang mit der Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin steht. Auch diese Wahlen fanden am 21.05.2019 statt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 2/2019, S. 14

• Fortsetzung der Wahl des Vorstandes in der 2. Sitzung der Delegiertenversammlung am 21.05.2019

Für die Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin wurden Dr. Björn Wagner und Joachim Stolle vorgeschlagen. Annette Dunin von Przychowski stellte sich nicht er-

neut zur Wahl. Dr. Wagner erhielt 24 Stimmen, Stolle 18. Damit wurde Dr. Wagner zum Vizepräsidenten gewählt. In den siebenköpfigen Vorstand wurden weiterhin gewählt: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre und Manuela Spann.

Der neue Vorstand wird von vier der fünf in der Delegiertenversammlung vertretenen Listen getragen: AAA – Allianz aller Apotheker, Apotheker/-innen aus Wissenschaft Industrie und Verwaltung (WIV-Apotheker), Aktive Apotheker*innen und Hauptstadtapotheke. Nicht im Vorstand vertreten ist die Liste Offizin-Apotheke.

Der Delegiertenversammlung gehört gemäß § 12 Abs. 2 BlnHKG i.V.m. § 5 Abs. 1 Hauptsatzung ein Vertreter oder eine Vertreterin der Freien Universität Berlin an, der oder die Kammermitglied sein muss und von dem zuständigen Fachbereich zu benennen ist. Der Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie hat Herrn Dr. Peter Witte erneut als Vertreter benannt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 2/2019, S. 14

• Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der 4. Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin für die Amtsperiode vom 01.05.2019 bis 30.04.2024

Die Apothekerversorgung Berlin (AVB) ist die nach § 21 Abs. 1 BlnHKG errichtete Versorgungseinrichtung zur Sicherung der Kammermitglieder im Alter, bei Berufsunfähigkeit und zur Sicherung ihrer Hinterbliebenen. Die AVB ist das gemeinsame Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg. Die Amtsperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes ist aufgrund des verfassungsrechtlich gebotenen Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes und des Diskontinuitätsprinzips mit der Amtsperiode der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin identisch. Nach der Kammerwahl hatte deshalb zeitnah die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der AVB-Vertreterversammlung zu erfolgen. Dies ist in der 3. Sitzung der Delegiertenversammlung am 18.06.2019 geschehen.

Die AVB-Vertreterversammlung besteht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 BlnHKG aus zwölf Mitgliedern. Nach § 21 Abs. 5 BlnHKG werden bei länderübergreifenden Versorgungseinrichtungen die Sitze in den Organen entsprechend dem Anteil der Mitglieder der beteiligten Kammerbereiche an der Gesamtmitgliederzahl der Versorgungseinrichtung aufgeteilt. Der Anteil der Beteiligung ist jeweils am 31. Dezember des Jahres vor Beginn der Amtsperiode der Vertreterversammlung festzulegen. Entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Berliner Mitglieder und der Brandenburger Mitglieder entfielen von den 12 Sitzen 10 auf die Apothekerkammer Berlin und 2 Sitze auf die Landesapothekerkammer Brandenburg, die von der Kammerversammlung bereits am 15.05.2019 gewählt worden sind.

Die in der Delegiertenversammlung vertretenen fünf Listen hatten sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt. Gewählt wurden: Dr. Christian Belgardt, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Florian Jantschak, Melanie Heinken, Beate Kern, Dr. Marc Oppermann, Matthias Roos, Dr. Robert Schmidt, Friedrich-Wilhelm Wagner und Carola Witte.

In der konstituierenden Sitzung der AVB-Vertreterversammlung am 28.08.2019 wurde Dr. Christian Belgardt im Amt als Vorsitzender bestätigt. Auch die bisherige stv. Vorsitzende Ulrike Mahr (LAK Brandenburg) wurde wiedergewählt.

Anschließend führte die Vertreterversammlung die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch. Gewählt wurden: Brigitte Buchin, Bernd Godglück, Hannes Markgraf, Matin Sadeghi, Annette Wetzel und Stephan Creuzburg (LAK Brandenburg). Der Verwaltungsausschuss wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 11.10.2019 aus seiner Mitte Bernd Godglück erneut zu seinem Vorsitzenden und Stephan Creuzburg zum stv. Vorsitzenden.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses führte zu folgender Zusammensetzung: Dr. Michael Ermisch, Dr. Detlef Glaß, Simon Hübner, Renate Günther, Dr. Andreas Kesselhut und Dr. Jürgen Kögel (LAK Brandenburg). In seiner konstituierenden Sitzung am 11.11.2019 wählte der Aufsichtsausschuss Dr. Detlef Glaß erneut zum Vorsitzenden und Dr. Jürgen Kögel erneut zum stv. Vorsitzenden.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 9

• Sitzungen der Organe und Gremien im Berichtsjahr

Die Organe und Ausschüsse traten im Berichtsjahr wie folgt zu Sitzungen zusammen:

Organ, Ausschuss	Anzahl der Sitzungen 14. / 15. Amtsperiode
Delegiertenversammlung	2 / 5
Vorstand	3 / 8
Ausschuss für Fortbildung	1 / 2
Ausschuss für Weiterbildung	0 / 2
Schlichtungsausschuss	0 / 0
Notdienstkommission	1 / 1
Zertifizierungskommission	0 / 1

2.2.2 Kammerrecht

• Fünfte Änderung der Weiterbildungsordnung vom 19.03.2019 (ABI. S. 4758)

Anlass für die Änderung war die Übertragung der Zuständigkeit für das Gebiet „Öffentliches Pharmaziewesen“ auf die Kammer, die durch § 54 BlnHKG erfolgt ist. Bisher war hierfür die Senatsverwaltung für Gesundheit zuständig. Die Änderung war eilbedürftig, weil nach dem Inkrafttreten des Heilberufekammergesetzes am 30.11.2018 bereits

Weiterzubildende mit der Weiterbildung begonnen haben und hierfür die rechtliche Grundlage im Kammerrecht geschaffen werden musste.

Weiterer Grund für die Änderung war, dass die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer in der Sitzung am 14.11.2018 umfangreiche Änderungen der Musterweiterbildungsordnung und der Anlagen beschlossen hat, die mit der Fünften Änderung der Weiterbildungsordnung ebenfalls umgesetzt werden. Außerdem wurden einige Bereinigungen sowie die Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache vorgenommen.

Weitere Informationen: Rundschreiben 1/2019, S. 8

• Sechste Änderung der Weiterbildungsordnung vom 25.11.2019

Mit der Sechsten Änderung der Weiterbildungsordnung wurde der Beschluss der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer vom 06.06.2019 zur Aktualisierung der Durchführungsempfehlungen und Anpassung der Anlagen der Musterweiterbildungsordnung für das Gebiet Allgemeinpharmazie und das Gebiet Theoretische und praktische Ausbildung umgesetzt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die Genehmigung der Sechsten Änderung erteilt, die Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin ist noch nicht erfolgt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 6

• Siebte Änderung der Hauptsatzung vom 25.11.2019 (ABI. 2020 S. 1032)

Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Hauptsatzung an § 11 Abs. 2 BlnHKG. Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

• Fünften Änderung der Wahlordnung vom 25.11.2019 (ABI. 2020 S. 1033)

Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Wahlordnung an § 11 Abs. 2 BlnHKG. Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 1 Abs. 1 der Wahlordnung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

• Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung vom 25.11.2019 (ABI. S. 8216)

Die Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung hat rein technische Gründe. Die Fälligkeit für die Zahlung der Inhaberbeiträge nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Beitragsordnung wurde vom 15. des ersten Monats eines jeden Quartals auf den 30. geändert.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2019, S. 7

- **Erste Änderung der Schlichtungsordnung vom 25.11.2019 (ABl. 2020, S. 1032)**

Anlass für die Änderung war die Rückführung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 BlnHKG setzen die Kammern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, Schlichtungsausschüsse ein. Darüber hinaus können die Kammern nach § 10 Abs. 5 BlnHKG auch Schlichtungsausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten bilden. Mit der Änderung wurde die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern zurückgeführt. Für eine Schlichtungstätigkeit der Kammer zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten besteht kein Bedarf.

- **Sechste Änderung der Meldeordnung vom 13.02.2020 (ABl. 2020 S. 1380)**

Anlass für die Änderung der Meldeordnung war die Schaffung einer Satzungsregelung für die Ausgabe der Heilberufsausweise und der SMC-B. Nach § 7 Abs. 8 BlnHKG haben die Kammern nähere Bestimmungen zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 10 und 11 durch eine Satzung zu treffen. Diese Regelungen wurden geschaffen. Weitere inhaltliche Änderung war die Meldeverpflichtung von Kommunikationsdaten. Die übrigen Änderungen sind rechtstechnischer und redaktioneller Art.

- **Untersuchungsverfahren und Rügen**

Die Apothekerkammer hat nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BlnHKG die Aufgabe, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder und der Berufsangehörigen zu überwachen. Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Der Vorstand hat im Berichtsjahr ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und in 4 Fällen Rügen ausgesprochen, die alle mit einer Zahlungsaufgabe verbunden waren. Insgesamt wurden Zahlungsaufgaben i.H.v. 2.750,00 EUR vereinnahmt, die an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet wurden.

- **Sicherung der Qualität der Berufsausübung – Rezepturen**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) überprüft im Rahmen der Apothekenüberwachung systematisch die Qualität von Rezepturen, die von Berliner Apotheken hergestellt wurden. Das LAGeSo übersendet der Kammer die bestandskräftigen Bußgeldbescheide. Der Vorstand überprüft die Fälle und entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 Berufsordnung i.V.m. dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.06.2010 über die Verpflichtung des Apothekenleiters zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Im Berichtsjahr wurde eine Apotheke verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten an drei ZL-Ringversu-

chen teilzunehmen und der Kammer die Teilnahme nachzuweisen.

3. Statistik Kammermitglieder und Apotheken

Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die Kammer 5.593 Mitglieder (Vorjahr: 5.504). Es wurden 307 Zugänge und 218 Abgänge registriert. Die Zahl der Mitglieder ist damit um 89 gestiegen. Der kontinuierliche Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre und der Trend zu gesteigener Mobilität setzten sich weiter fort. Der stärkste Zuwachs von +49 war in der Gruppe in öffentlichen Apotheken Tätigen zu verzeichnen (Vorjahr: +46, 2017: +49, 2016: +18). Bei den in Industrie und Verwaltung Tätigen ist ebenfalls ein Anstieg erfolgt, hier waren es +38 Neuzugänge (Vorjahr: +81, 2017: +46, 2016: +55). Der Anteil der Nichtberufstätigen hat sich um 3 verringert (Vorjahr: -9, 2017: +18, 2016: -15). Die Zahl der Rentner ist um 1 auf 1.294 gestiegen. Die Anzahl der Rentner spiegelt die demographische Entwicklung wider. 23 % der Kammermitglieder sind Rentner.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin war auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Seit dem Jahre 2007 mit dem Höchststand von 892 Apotheken hat sich die Anzahl der Apothekenbetriebe auf 776 reduziert (minus 13 %). In dem Zeitraum von 2007 bis 2019 sind 259 Apotheken geschlossen und 143 Apotheken eröffnet worden. In 2019 ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin bei 22 Schließungen und 6 Neueröffnungen um 16 auf 776 gesunken (Vorjahr: 792). Neben wirtschaftlichen Gründen kommt als Ursache für diese Entwicklung weiterhin die demografische Struktur der Inhaber in Betracht. Zunehmend tritt auch das Thema Mieterhöhungen als Schließungsgrund hervor.

Die 776 Apotheken wurden von 644 Apothekeninhaberinnen und -inhabern geführt, die Zahl verringerte sich um 12 (Vorjahr: 656). Für den o. g. Zeitraum (2007 bis 2019) ist insgesamt ein Minus von 173 Apothekeninhaberinnen und -inhabern zu verzeichnen. Zum Stichtag 31. Dezember wurden insgesamt 165 Filialapotheken geführt (Vorjahr: 169).

Die Zahl der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis sank geringfügig auf 108 (Vorjahr: 112).

Bei den Krankenhausapotheken gab es keine Veränderung (13), die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 5 auf 92 (Vorjahr: 87).

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
Kammermitglieder	5.593	5.504	89
davon Frauen	3.985 (71%)	3.930 (71%)	55
davon Männer	1.608 (29%)	1.574 (29%)	34

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
Apothekeninhaber/innen	644	656	-12
davon Frauen	346 (54%)	355 (54%)	-9
davon Männer	298 (46%)	301 (46%)	-3
Öffentliche Apotheken	776	792	-16
davon Filialapotheken	165 (21%)	169 (21%)	-4
Öffnungen	6	4	2
Schließungen	22	24	-2
Krankenhausapotheken	13	13	± 0
Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder			
Öffentliche Apotheken	2.799 (50%)	2.750 (50%)	49
Krankenhausapotheken	92 (2%)	87 (2%)	5
Industrie + Verwaltung	1106 (20%)	1068 (19%)	38
Sonstige	1.596 (28%)	1.599 (29%)	-3
davon:			
Verpächter	7	6	1
Nicht Berufstätige	235	238	-3
Rentner	1.294	1.293	1
Außerhalb von Berlin	12	11	1
Keine pharmazeutische Tätigkeit	48	51	-3
Approbation ruht	0	0	0

4. Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit

4.1 Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht

Die Apothekerkammer Berlin führte im Mai und im November den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. An beiden Terminen wurde der komplette Stoff vermittelt. Der Unterricht ist in zwei Blöcke à je zwei Wochen aufgeteilt. Die PhiP haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht und Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

• Teilnehmezahlen 2019

	Block Pharmazie	Block Recht/Wirtschaft
Nov. 2019	44 + 14 Hospitanten*	34 + 10 Hospitanten*
Mai 2019	52 + 2 Hospitanten*	52 + 2 Hospitanten*

Insgesamt haben im Berichtsjahr an dem Unterricht 137 PhiP (-16 gegenüber Vorjahr) und 18 Hospitanten* (-4 gegenüber Vorjahr) teilgenommen. Bis einschließlich 2014 betrug die Zahl der Hospitanten nicht mehr als drei pro Jahr. Der starke Anstieg der Hospitanten ist vor allem auf den Zuzug von Apothekerinnen und Apothekern aus Krisengebieten wie Syrien zurückzuführen. Inhabern einer Berufserlaubnis empfiehlt die Kammer zudem die Nutzung des umfassenden Fortbildungsangebotes. Besonders geeignete Veranstaltungen (Update Recht, Rezepturgrundlagen, Beratungsthemen) sind seit Mitte 2016 mit dem Zusatz „TIPP – besonders geeignet für Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen“ gekennzeichnet.

(*Definition Hospitanten: Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen, die zur Vorbereitung auf eine anstehende Kenntnisprüfung und/oder einen Fachsprachetest im PbU hospitierten.)

• Kostenlose Teilnahme am ZL- Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel für die Teilnahme von Pharmazeuten im Praktikum an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Kosten für eine durch den PhiP in seiner Ausbildungsapotheke hergestellte Ringversuch-Rezeptur. Teilnahmeberechtigt sind PhiP mit Ausbildungsstätten in Berlin. Im Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen 2019 erfolgte erneut eine umfassende Sensibilisierung für das Projekt. Im Berichtsjahr nutzten 25 PhiP (2018: 25 PhiP) das Angebot.

• Info-Veranstaltung für Pharmaziestudierende der FU Berlin

Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Info-Veranstaltung für Studierende des 8. Semesters sind das Praktische Jahr, der Praktikumsbegleitenden Unterricht, die Apothekerversorgung und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

4.2 PKA-Ausbildung

• Ausbildungsverhältnisse, Prüfungen, Ausschüsse und Ausbildungsberatung

Für das Ausbildungsjahr 2019 wurden 90 neue Ausbildungsverträge registriert, davon 18 Verträge zum Ausbildungsbeginn Februar (einschließlich der Monate März bis Juli) und 72 Verträge zum Ausbildungsbeginn August (einschließlich der Monate September bis Dezember). Gegenüber 83 registrierten Verträgen im Vorjahr war wiederum ein leichter Anstieg von neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen. Wegen der Lösung von Ausbildungsverträgen hatten zum 31.12.2019 noch 69 Verträge Bestand.

Per 31.12.2019 waren insgesamt 150 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Es wurden zwei Abschlussprüfungen und zwei Zwischenprüfungen mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Prüfungen	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden
Abschlussprüfung Winter 18/19	16	13	3
Zwischenprüfung Frühjahr 2019	16	--*	--*
Abschlussprüfung Sommer 2019	36	28	8
Zwischenprüfung Herbst 2019	41	--*	--*

- **Zwischenprüfung: Nur Teilnahmepflicht, keine Bewertung bestanden / nicht bestanden.**

Die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 26.03.2019 statt. Hauptthemen waren der Ausblick auf die neue Berufungsperiode des Prüfungsausschusses 01.10.2019 – 30.09.2023, der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung und der Erfahrungsaustausch der über die PKA-Ausbildung am 15.11.2018 in der Apothekerkammer Nordrhein. Weitere Themen waren das Prozedere der Verkürzung der Ausbildung nach § 8 Abs. 1 BBiG, die Ausbildungsberatung mit dem Überblick über das Jahr 2018 und der Vorausschau auf 2019. Des Weiteren wurde der Ausschuss über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2018 bei der Apothekerkammer Berlin und den anderen Landesapothekerkammern sowie über die Ergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2018 und Winter 2018/19 informiert. Dabei wurde insbesondere auf die Entwicklung der Durchschnittsnoten, speziell hinsichtlich der praktischen Prüfungsbereiche, im Vergleich zur alten Ausbildungsordnung eingegangen.

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Kammer sind Ansprechpartnerinnen für die Apotheken, die Auszubildenden und die Berufsschule. Sie besuchen die Apotheken, die ein neues Ausbildungsverhältnis abgeschlossen haben und betreuen nach Bedarf auch bereits fortgeschrittene Ausbildungsverhältnisse.

Die Kammer hat auch 2019 an der Job-Messe „Gesundheit als Beruf“ in der Urania teilgenommen. Dort informierte sie über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in der Apotheke und in anderen Berufsfeldern.

Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses für den neuen Berufszeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2023 fand am 21.10.2019 statt. Die Prüfungsausschüsse 1 bis 4 konstituierten sich. Waltraud Vogel wurde erneut zur Koordinatorin der Prüfungsausschüsse gewählt, Gero Bartzko erneut zum stv. Koordinator.

4.3 Fortbildung

Auch 2019 bot die Apothekerkammer Berlin wieder eine Vielzahl interessanter Fortbildungsveranstaltungen an. In den Vorträgen wurden z. B. Themen wie Cannabis oder Nahrungsergänzungsmittel aufgegriffen.

Die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zielt auf die Vermeidung von Medikationsfehlern. So wurde das seit 2017 bestehende Fortbildungsformat der „AMTS-Kompetenz-Seminare“ auch 2019 mit zwei Seminaren zu den Themen „Asthma und COPD“ sowie „Thromboembologische Erkrankungen und Antikoagulanzen“ erfolgreich weitergeführt.

„Wer übernimmt Verantwortung?“ Das war Frage und Motto der Jahrestagung der Drogenbeauftragten 2018 in Berlin. Da dieses Thema der Apothekerschaft in Berlin so wichtig ist, setzte sich 2019 der 5. Fortbildungskongress der Kammer unter dem Titel „Zwischen Selbstoptimierung und Arzneimittelmissbrauch“ damit intensiv auseinander. Neu waren die in den Kongress eingebundenen Konzepte „Open Space“ und „World Café“, in denen die Teilnehmer sich zu einem Erfahrungsaustausch treffen, Ideen entwickeln, diskutieren oder auch in direkten Kontakt mit Betroffenen treten konnten.

Kernaussagen zu Fortbildungsveranstaltungen 2019

- In Kooperation mit Referenten des Lette-Vereins wurden 6 Seminare zur Wissenswiederholung bzw. -auffrischung angeboten, welche sich sowohl mit Rechtsfragen in der Apothekenpraxis, mit häufig vorkommenden Krankheitsbildern, wie Magen/Darmbeschwerden, aber auch mit dem Umgang mit Reklamationen und Beschwerden beschäftigten.
- Zwei Internet-Recherche-Seminare vermittelten den Teilnehmern praktische Kenntnisse für die Arbeit am PC
- Vermittlung von strukturierter Beratung in den beiden Beratungswerkstätten (begrenzte Teilnehmerzahl von 16).
- Intensive Vermittlung von pharmazeutischen und kommunikativen Themen in den Qualitätszirkeln
 - QZ Beratung für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 5 Termine pro Jahr)
 - QZ Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 4 Termine pro Jahr)
 - QZ Beratung für Apotheker (1 mal 8 Termine pro Jahr)

4.4 Fortbildungen mit der Ärztekammer

Der Vorstand berief am 06.08.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Christian Heyde als Beauftragten für Fortbildungen mit der Ärztekammer. Herr Dr. Heyde und die Geschäftsstelle planen mit den Vertretern der Ärztekammer Berlin ge-

meinsame Fortbildung der beiden Heilberufekammern. In 2019 wurden zwei Vorträge im Hörsaal der Kaiserin Friedrich-Stiftung durchgeführt. Für die Fortbildungen wurden die Themen „Ärzte ohne Grenzen / Apotheker ohne Grenzen – Verantwortung im Angesicht der Katastrophe“ und in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AKdÄ „Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie / orale Antikoagulantien“ gewählt.

4.5 Berliner Forum Klinik & Offizin

Der Vorstand berief am 04.07.2019 für die 15. Amtsperiode Gerrit Herre als Beauftragten für das Berliner Forum Klinik & Offizin (BFKO).

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. Die Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen Anforderungen, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese Fortbildungen mit dem Verband der Krankenhausapotheker – ADKA-Landesverband Berlin – gemeinsam an. Das Forum wird von der ADKA organisiert und durchgeführt. Die AK Berlin übernimmt die Finanzierung. In 2019 wurden zwei Vorträge im Hörsaal der Kaiserin Friedrich-Stiftung durchgeführt. Für die Fortbildungen wurden die Themen „orale Tumortherapeutika“ und „neue orale Antikoagulantien“ gewählt. Mit 135 Teilnehmenden erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund ein Drittel.

4.6 Pharmakotherapeutisches Colloquium

Der Vorstand berief am 4.7.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Benno Rießelmann als Beauftragten für das Pharmakotherapeutische Colloquium. Die gemeinsame Fortbildungsreihe der Apothekerkammer Berlin und der DPhG Landesgruppe Berlin-Brandenburg zu wichtigen Themen der Beratungspraxis wurde in 2019 fortgesetzt. Das Angebot von sechs Vorträgen pro Jahr wurde beibehalten. Rund 300 Teilnehmende besuchten die stattgefundenen sechs Colloquien. 2018 waren es ca. 360 Teilnehmende.

4.7 Praxistraining Pharmazie

Die Veranstaltungsreihe Praxistraining Pharmazie ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Laborräume des Lette-Vereins für Praktika, Workshops und Seminare zu nutzen.

2019 fanden 5 Praktika zu folgenden Themen statt:

- Grundkurs Rezeptur (bestehend aus 3 Praktika)
- Pädiatrische Kapseln (2 Praktika)

Die Teilnehmerzahlen in den Praktika sind den räumlichen Gegebenheiten angepasst und liegen bei 14 bis 16. Nur so ist die Arbeit in Kleingruppen oder auch einzeln mög-

lich und kann optimal betreut werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 13 Teilnehmenden. Die Planung des Angebots erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Frau Elsässer, der Vorsitzenden des Ausschusses für Fortbildung und der Geschäftsstelle. Die Apothekerkammer Berlin übernimmt die Finanzierung.

4.8 Zertifizierte Fortbildung

2019 wurde durch die AK Berlin erstmals die Zertifizierte Fortbildung „ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken“ mit 16 Stunden angeboten.

4.9 Weiterbildung

Entwicklungen in der Weiterbildung

- Weitere Steigerung bei der Zulassung von Weiterbildungsstätten im Gebiet Allgemeinpharmazie: 77 (+2)
- Neugewinnung von Befugten: 94 (+4)
- Die Gruppe Arzneimittelinformation stellt mit 56 Wzb. die meisten Weiterzubildenden, gefolgt von der Allgemeinpharmazie mit 38 Wzb. und der Klinischen Pharmazie mit 29 Wzb. Insgesamt betreute die AKB 2019 154 Weiterzubildende.
- 2019 konnten 11 Weiterzubildende ihre Weiterbildung in folgenden Gebieten erfolgreich abschließen: 4 Allgemeinpharmazie, 3 Klinische Pharmazie, 3 Arzneimittelinformation und 1 Öffentliches Pharmaziewesen. Folgende Bereichsweiterbildungen konnten mit erfolgreich bestandener Prüfung abgeschlossen werden: 1 Infektiologie
- 2019 wurden 6 Prüfungen im Rahmen der Amtshilfe für andere Kammern in Berlin abgenommen: 1 im Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie, 2 im Gebiet Arzneimittelinformation, 1 im Gebiet Pharmazeutische Analytik, 2 im Gebiet Pharmazeutische Technologie

4.10 Zertifizierte Kompetenzerhaltung – Fortbildungspunkte

Der Vorstand berief am 04.07.2019 für die 15. Amtsperiode Dr. Benno Rießelmann als Beauftragten für Zertifizierte Kompetenzerhaltung. Im Berichtsjahr beantragten 61 (Vorjahr: 68) externe Veranstalter die Akkreditierung ihrer Fortbildungen. 216 Akkreditierungen wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen. (Vorjahr: 228). 3 Fortbildungen entsprachen nicht den Anforderungen der Kammer und wurden abgelehnt. Zur Überprüfung der Qualität akkreditierter Veranstaltungen werden regelmäßig Anfragen bei den Teilnehmenden durchgeführt und ggf. Stellungnahmen der Veranstalter eingeholt. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmenden mit bestätigten Punktekonto erhöhte sich insgesamt um 89 (2 %) auf 4.764 (Vorjahr: 4.675).

Per 31.12.2019 besaßen 232 Apothekerinnen und Apotheker (-24 gegenüber Vorjahr) und 45 Nichtapprobierte (-15

gegenüber Vorjahr) ein gültiges freiwilliges Fortbildungszertifikat.

4.11 Notdienst

Die Notdienstkommission resümiert auch für den Berichtszeitraum, dass die Berliner Apotheken den Notdienst sehr zuverlässig durchgeführt haben. Bei im Berichtsraum insgesamt geleisteten 10.550 Notdiensten gab es in 2019 insgesamt lediglich drei Beschwerden wegen nicht durchgeführtem Notdienst. Gegen die Apothekenleiter wurden Rügen mit Zahlungsauflagen verhängt.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin verringerte sich im Berichtszeitraum um 16 auf 776 (2018: 792). Durch seit mehreren Jahren anhaltende Verringerung der Anzahl an Apotheken gestaltet sich die Notdienstsituation insbesondere in den östlichen Bezirken Marzahn und Hellersdorf sowie Teilen von Spandau und Reinickendorf schwierig. Hier entschied die Notdienstkommission zu Jahresbeginn 2020 über weitere Umverteilungen innerhalb der Notdienstgruppen, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Notdienst-Apotheken in diesen Bereichen innerhalb des Jahres herbeizuführen.

Auch 2019 bot die Kammer neben der im Dezember an alle Apotheken verschickten Notdienstbroschüre wieder die Notdienstdaten 2020 als elektronische Datei zur nicht-kommerziellen Verwendung an. Diese Datei kann von den Apotheken sowohl für deren elektronische Notdienstanzeige als auch zur Pflege der Notdienstdaten auf elektronischer Basis genutzt werden. Als arbeitserleichternd bewertet wurde die Aufnahme der Angabe der Postleitzahlen im Gruppen-Teil der Notdienstbroschüre.

Positiv nahmen die Berliner Apotheken die Erweiterung des Serviceangebotes der Kammer auf. So können die Notdienste der Apotheken auf einen Blick über einen längeren Zeitraum (in der Regel 1 Jahr) abgerufen werden. Dies ist nicht nur für die Jahresplanung der Apotheken ein guter zusätzlicher Service, sondern gibt auch den Patienten einen guten Überblick über die Notdienste ihrer Hausapotheke im Kiez. Weiterhin großer Beliebtheit erfreut sich die von der Kammer kostenlos bereitgestellte webbasierte elektronische Notdienstanzeige.

4.12 Öffentlichkeitsarbeit

• Apotheke macht Schule

In 2019 ging das Projekt „Apotheke macht Schule“ in das zehnte Jahr seines Bestehens. Seit Mitte 2019 hat die Projektleitung gewechselt. Als Leitungsteam fungieren seit Mitte 2019 die seit Beginn in diesem Projekt engagierten Apothekerinnen Rima El-Said und Ulrike Zytowski. Es haben 2 Teamsitzungen der Referierenden stattgefunden. 2019 gestalteten die Referentinnen und Referenten 36 Vorträge und Workshops. Bis Ende März 2020 wurden bereits 11 weitere Veranstaltungen durchgeführt.

• Pharmazie schafft Arbeitsplätze

Unter der Leitung von Apothekerin Annette Dunin von Przychowski wurde das Projekt „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ auch 2019 erfolgreich weitergeführt. Es hat eine Teamsitzung stattgefunden. In 2019 wurden im Zuge der Berufsinformation insgesamt 11 Veranstaltungen in Schulen, pharmazeutischen Unternehmen, an der Freien Universität sowie in Berliner Apotheken durchgeführt. Bis Anfang März 2020 lagen 12 Buchungen vor, von denen ein Viertel bereits realisiert wurde.

Flankierend hierzu wurde 2018 auf dem Stellenmarkt der Kammer die Möglichkeit geschaffen, offene Stellen und PKA-Ausbildungsplätze auch der Arbeitsagentur zugänglich zu machen.

• Publikationen

Das Rundschreiben der Kammer erschien im Berichtsjahr mit vier Ausgaben. Die Kammer verschickte 29 Newsletter „Kammer aktuell“ an jeweils rund 2.300 Abonnenten sowie 9 Newsletter „Fort- und Weiterbildung“ (1.860 Abonnenten) und 2 Newsletter „Qualität“ (1.450 Abonnenten).

Seit Anfang 2020 wird für die Erstellung der Newsletter Wordpress verwendet, der Versand erfolgt mit rapidmail. Die Abonnentenzahlen ist im Zuge der Umstellung auf das neue Newslettersystem zurückgegangen. Gründe sind Bereinigungen von „toten“ Adressen und in einigen Fällen das Einholen von datenschutzrechtlichen Bestätigungen der Abonnenten. Die Zahl der Abonnenten beträgt aktuell ca. 2.000 (Stand: 30.04.2020). In 2020 wurden wegen des hohen Informationsbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie und der durch diese induzierten Aktivitäten des Gesetz- und Verordnungsgebers bereits 31 Newsletter „Kammer aktuell“ verschickt (Stand 30.04.2020).

• Kammerhomepage www.akberlin.de

Die Website der Kammer www.akberlin.de präsentierte sich seit Herbst 2018 mit neuen Strukturen, erweitertem Angebot und im neuen Design u. a im Pharmaziebereich, z. B. „Info-Center online“ sowie auf der Startseite. In 2019 wurde kein weiterer Relaunch vorgenommen, da in 2020 der gesamte Webauftritt sukzessive auf Wordpress umgestellt und neu gestaltet wird.

4.13 Rasende Apotheker – Netzwerken im Tiergarten auf 5x5 km!

Im dreizehnten Jahr der Teilnahme haben sich die 12 Kammer-Teams am 13. Juni 2019 wieder tolle Rennen geliefert. Nach einem unwetterbedingten Abbruch des 1. Staffeltages der 5x5km TEAM-Staffel, war das Wetter am Lauftag der Kammer genau richtig.

Und wieder lehrten die Rasenden Apotheker 1 der Konkurrenz beim größten Deutschen Staffellauf das Fürchten. Dirk-Oliver Beyer, Norman Fenske, David Krüger, Felix

Nadeborn und Christian Riedrich holten sich mit 1 Stunde 28 Minuten 40 Sekunden den ersten Platz unter den 1.972 Teams des Tages.

Die Teilnehmer spiegeln das breite Spektrum der Berliner Pharmazie wider. Sie kommen aus öffentlichen Apotheken, dem Krankenhaus, aus der Pharmazeutischen Industrie, der Universität, von der ABDA, aus Behörden und der Apothekerkammer.

4.14 Pharmazeutische Praxis

• Info-Center Pharmazeutische Praxis

Die Kammer beantwortete im Berichtsjahr 102 komplexe Anfragen zu Themen der pharmazeutischen Praxis. Der Großteil der Anfragen betraf die Themengebiete Arzneimittelgesetz inkl. Arzneimittelverschreibungsverordnung, Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, Betäubungsmittelrecht, Apothekenbetriebsordnung, Rezeptur und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Kammerrundschreiben wurden hierzu die folgenden Artikel in der Rubrik Apothekenpraxis publiziert:

- Chemikalienabgabe in der Apotheke
- Alternative Identifizierung DAC für Cannabisblüten vereinfacht
- Apothekenvorrat Tetanusimpfstoff gemäß §15 Abs. 1 ApBetrO
- Kapselherstellung – das Wichtigste auf einen Blick
- Richtige Anwendung von Adrenalin-Autoinjektoren für Notfälle schulen
- Entsorgung von Altarzneimitteln
- Umgang mit Rezepten nach Fernbehandlung
- Notfall-Liste Palliativpharmazie
- Bereitstellung von Informationen nach § 20 Abs. 3 ApBetrO

• Info-Center online – wichtige Themen auch in „Recht und Praxis A-Z“

In der Rubrik Infocenter auf der Kammerhomepage finden sich auf einen Blick die Ansprechpartner für Anfragen zu pharmazeutisch-rechtlichen Themen (Geschäftsstelle der Apothekerkammer), Arzneimittel(therapeutischen) Fragestellungen (AMiD), Arzneimittelrisiken (AMK), Rezeptur (DAC/NRF) und Analytik (ZL). Auf entsprechende Anfrageformulare und Kontaktdaten wird direkt verlinkt. Unter „Recht und Praxis A-Z“ wurden wichtige Themen wie Chemikalienabgabe, Sachkundenachweis und Entsorgung von Altarzneimitteln verschlagwortet.

4.15 AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

AMiD unterstützt seit 1998 Berliner Apothekerinnen und Apotheker bei der Beantwortung komplexer Arzneimit-

telfragen. Die Experten müssen zeitnah Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln ausfindig machen, Interaktionen sowie Meldungen über seltene Nebenwirkungen einschätzen und Dosierungen von Rezepturen und Fertigarzneimitteln bewerten. Auch konkrete Therapieempfehlungen von Therapien im off-label-use sowie Dosierungs- und Anwendungshinweise wurden abgefragt. Die fortlaufend erfasste Zufriedenheit der Kammermitglieder mit dem Informationsdienst ist sehr hoch.

Die AMiD-Kooperationspartner, die Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch und des Unfallkrankenhauses Berlin beantworteten im Berichtsjahr 16 Anfragen aus Berliner Apotheken (2018: 17; 2017: 32; 2016: 24 Anfragen). Die Zahl der Anfragen an AMiD hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

4.16 Arzneimitteltherapiesicherheit und Pharmakovigilanz

Die Rolle von Apothekerinnen und Apothekern als Fachleute für Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) findet zunehmend Beachtung in der Öffentlichkeit. Die Kammer hat auch 2019 in den Bereichen strukturierte Beratung und interprofessionelle Zusammenarbeit die AMTS und Patientensicherheit in den Fokus der Apothekerinnen und Apotheker gerückt und deren Kompetenz in diesen Bereichen weiter ausgebaut.

• ATHINA jetzt auch in Berlin

Am 19.06.2018 fasste die Delegiertenversammlung den Beschluss, ab 2019 auch in Berlin die Intensivfortbildung ATHINA anzubieten, um strukturierte Medikationsanalysen in öffentlichen Apotheken zu implementieren. Das Fortbildungskonzept wurde von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird mittlerweile von elf Apothekerkammern angeboten.

Nach einem zweitägigen Workshop zum Erlernen der methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung strukturierter Medikationsanalyse müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von sechs Monaten in der Apotheke vier eigene Fälle komplett bearbeiten, von denen der erste an einen Tutor geschickt und von diesem umfassend kommentiert wird. Zudem müssen sie mindestens vier fallbasierte ATHINA-Webinare besuchen.

Auf der Kammerhomepage wurde ein neuer Bereich „ATHINA“ eingerichtet, in dem sich alle Informationen zu dem Projekt, die Zertifikatsleitlinie, die Namen der zertifizierten Apothekerinnen und Apotheker und (im geschützten Bereich) die Skripten aller ATHINA-Webinare finden.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 61 Apothekerinnen und Apotheker an drei Basisschulungen teilgenommen, 17 von ihnen haben ein ATHINA-Zertifikat erhalten (Stand: 31.12.2019).

• Fortbildungen mit AMTS-Schwerpunkt

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich folgende Veranstaltungen mit AMTS-Schwerpunkt angeboten:

- Pharmakotherapie-Update chronische Herzinsuffizienz
- Pharmakotherapie-Update Fettstoffwechselstörungen
- AMTS-Kompetenz-Seminar: Asthma und COPD
- Internetrecherche Sommercamp für Profis
- Pharmakotherapie-Update arterielle Hypertonie
- Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
- AMTS-Kompetenz-Seminar: Thromboembolische Erkrankungen und Antikoagulanzen
- Pharmakotherapie-Update KHK

• Beratungswerkstätten

2013 starteten die Beratungswerkstätten als Projekt aus dem Forum Beratungsqualität. In Kleingruppen von maximal 16 Teilnehmenden wird Beratung anhand von verschiedenen Szenarien trainiert. Die Beratungswerkstätten haben sich mit zwei Veranstaltungen pro Jahr zu einem festen Bestandteil der Fortbildung entwickelt und wurden im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt.

• AMTS-AWARENESS-Wochen

In den AWARENESS-Wochen der Apothekerkammer stehen verschiedene Hochrisikoarzneimittel oder Hochrisikoprozesse in den Apotheken besonders im Fokus. Die Apotheke bekommt von der Kammer kompakte Beratungshilfen, Kurzfragebögen und Patientenmerkblätter, die sie zur Auffrischung des Teamwissens und im Gespräch mit dem Patienten nutzen kann, um Medikationsfehler zu vermeiden. Die ersten AWARENESS-Wochen zu Fentanyl-Pflastern haben die Berliner Apotheken im Oktober/November 2018 erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Pharmazeutischen Zeitung Ausgabe 11/2019, Rubrik Originalia, Seite 50-52 und im Kammerrundschreiben 1/2019 S. 30/31 publiziert. Die Materialien (insbesondere das Patientenmerkblatt) fanden in Apotheken im gesamten Bundesgebiet großen Anklang.

Ausblick: Das Patientenmerkblatt wird derzeit in mehrere Sprachen (englisch, russisch, arabisch, türkisch) übersetzt und demnächst auf der Homepage im Bereich Sicherheit > AMTS-Forum bereitgestellt.

4.17 Qualitätssicherung

• Rezepturqualität

Um die Rezepturqualität weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten wurden im Berichtsjahr zusammen mit dem Lette Verein wieder Praktika zu verschiedene Rezepturthemen für Apotheker und PTA angeboten. Das Angebot wird auch in den folgenden Jahren fortentwickelt und durch neue Themen erweitert. Apotheken, die den Ringversuch Rezeptur als Werkzeug der Qualitätssicherung

nutzen, können im Rezeptur-Coaching mögliche Fehlerquellen nachträglich analysieren und sich für die nächsten Ringversuche fit machen.

• Beratungsqualität – Beratungswerkstätten

2013 hat ein Referententeam bestehend aus Apothekerinnen und Apothekern und Kommunikationstrainern ein Konzept entwickelt, um die Qualität und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Beratung zu steigern. Seit 2013 finden jährlich 2 Beratungswerkstätten mit maximal 16 Teilnehmenden statt. Die Beratungswerkstätten werden evaluiert und an neue Erfordernisse angepasst. Sie werden auch 2020 wieder angeboten. Das erprobte Konzept wurde bereits von anderen Apothekerkammern nachgefragt und in Sachsen-Anhalt und Westfalen-Lippe erfolgreich durchgeführt.

• Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung

Bei den Ringversuchen, den Maßnahmen der Apothekerkammern zur Qualitätssicherung, steht die Kontrolle des Ist und der Vergleich mit dem Soll im Mittelpunkt. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird objektiv beurteilt. Der offene Umgang mit Fehlern in der Apotheke wird gefördert und eine konstruktive Fehlersuche angestoßen. Mit den Ringversuchen und dem Pseudo Customer können die Abläufe in der Rezeptur, bei physiologisch-chemischen Untersuchungen und in der Beratung überprüft werden. Die Teilnehmenden erhalten objektive Auskunft über die fehlerfreie korrekte Bedienung analytischer Systeme, die Hygiene und die Dosierungsgenauigkeit in ihrer Rezeptur sowie über die Beratung in ihrer Apotheke.

Das Angebot der Kammer setzt ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und den Willen zur Qualität im Apothekenteam voraus. Es muss der Wunsch bestehen, sensible Bereiche in der Apotheke genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Team muss die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe wirklich nutzen wollen.

• ZL-Ringversuch Rezeptur

Das ZL hat im Berichtsjahr fünf bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung der in der Apotheke hergestellten Rezepturen durchgeführt.

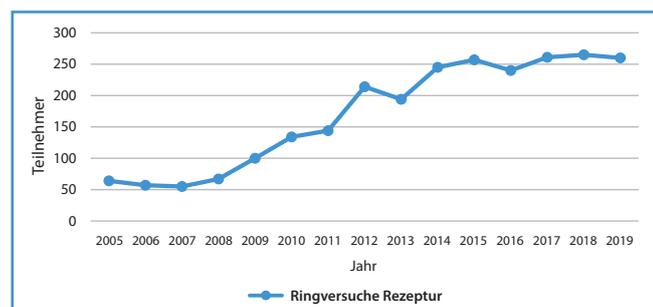
Teilnahmen Berliner Apotheken in 2019

- 1. RV 2019** Hydrophile Prednicarbat-Creme 0,08 % (NRF 11.144.)
83 Apotheken
 - 2. RV 2019** Hydrophile Nystatin Creme 70 000 I.E./g (NRF 11.105.)
101 Apotheken
 - 3. RV 2019** Flüssige Zubereitung mit Estradiolbenzoat
46 Apotheken
- Kapsel-RV** Diverse Kapsel-Zubereitungen
28 Apotheken

Spezial-RV Progesteron – Vaginalzäpfchen 100 mg (NRF 25.5.) 2 Apotheken

Insgesamt beteiligten sich 260 Berliner Apotheken, 5 weniger als im Vorjahr. Die anhaltend hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass sich die Apotheken der Verantwortung für die Rezepturqualität bewusst sind.

Beteiligung Rezeptur

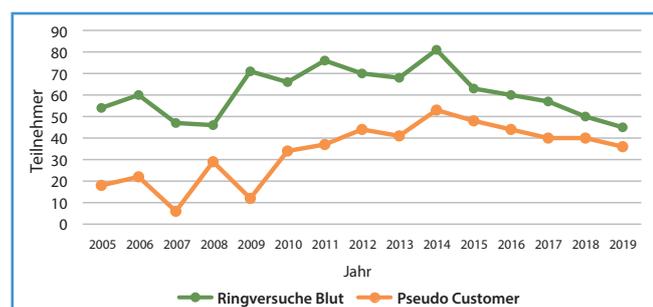


Die Teams nehmen die Rezeptur mit den Ringversuchen genauer unter die Lupe. Sie nutzen zunehmend die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe.

• ZL Ringversuch Blut

Das ZL hat im Berichtsjahr vier bundesweite Ringversuche zur Überprüfung der Qualität der Blutuntersuchungen in der Apotheke durchgeführt. An den Ringversuchen beteiligten sich 45 Berliner Apotheken. Die Beteiligung spiegelt das rückläufige Angebot der Blutuntersuchungen in den Berliner Apotheken wider.

Beteiligung Blut und Pseudo Customer



• Pseudo Customer

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Im Berichtsjahr nutzten 30 Apotheken dieses Angebot und buchten insgesamt 36 Besuche. Dabei entschieden sich 24

Apotheken für Einzel- und 6 für Mehrfachbuchungen.

Weitere Informationen zu Angebot, Durchführung und Buchung unter

ZL-Ringversuch Rezeptur, ZL Ringversuch Blut

➤ www.zentrallabor.com

Pseudo Customer

➤ www.pseudo-customer.net

4.18 Qualitätsmanagement

• Elektronisches QM-Handbuch

Die Apothekerkammer Berlin bietet ihren Mitgliedern seit März 2019 ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch (QMH Digital) an. Zugeschrieben auf die Berliner Anforderungen ist das QMH Digital eine webbasierte Software, die es wesentlich vereinfacht, ein QM-Handbuch zu erstellen, zu pflegen und zu prüfen. Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines Unterlizenzvertrages mit der Apothekerkammer Berlin sowie eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister erforderlich. Um sich mit der Anwendung vertraut zu machen, kann eine kostenlose Demoversion über einen vierwöchigen Zeitraum gebucht werden.

Von Mitte März bis zum Jahresende 2019 wurden 72 Demoversionen angefordert und 44 Unterlizenzverträge mit der Apothekerkammer Berlin abgeschlossen.

Alle Informationen zum QMH Digital haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

➤ www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital

• QM-Fortbildungsangebot

Es wurden im Berichtsjahr 7 Seminare zu unterschiedlichen Qualitätsmanagement-Themen durchgeführt. Das Angebot richtete sich an alle Apotheken, egal ob ein QM-System nach ISO 9001 betrieben wird oder die Anforderungen der ApBetrO erfüllt werden. Neben allgemeinen Themen, z. B. Managementbewertung oder Fehler, standen auch Seminare zum digitalen QM-Handbuch (QMH Digital), das seit März 2019 allen Berliner Apotheken zur Verfügung steht, auf dem Programm. Die halbtägigen Seminare fanden in der Geschäftsstelle statt und wurden von durchschnittlich 20 Teilnehmern besucht. Die neuen Anforderungen der EU-Medizinprodukteverordnung und der entsprechende Umsetzungsbedarf in den Apotheken wurden schon im Vorfeld 2019 in Form eines Vortrags thematisiert. Zum Ende der Übergangsfrist, die wegen der Corona-Pandemie vom Mai 2020 um ein Jahr bis zum Mai 2021 verlängert worden ist, wird dieses Thema erneut in das Fortbildungsangebot aufgenommen.

4.19 Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken – Schließung der ZertStelle zum 31.12.2020

Vor dem Hintergrund der Schließung der Zertifizierungsstelle Ende 2020 wurden die Tätigkeiten im Bereich Zertifizierung kontinuierlich zurückgefahren. Im Jahr 2019 konnten keine Zertifizierungen bzw. Rezertifizierungen mehr beantragt werden. Daher reduzierte sich das Arbeitsprogramm auf die jährlichen Überwachungen der bei der AKB zertifizierten Apotheken. Zum 31.12.2019 führten noch sieben Apotheken das QM-Zertifikat der Apothekerkammer Berlin. Für Auditoren und die Mitglieder der Zertifizierungskommission fand im März 2019 eine Fortbildung statt. Weiterer Fortbildungsbedarf konnte 2019 durch drei Online-Übungen abgedeckt werden.

Letztmalig wurden für die 15. Amtsperiode sechs Auditorinnen und Auditoren und vier Mitglieder der Zertifizierungskommission berufen.

4.20 Arzneimittellager gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO

Gemäß § 15 Abs. 2 ApBetrO müssen die dort genannten Arzneimittel entweder in der öffentlichen Apotheke vorrätig gehalten werden oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, die nur selten benötigt werden, hatte die Apothekerkammer Berlin bis 2019 für die Apotheken im Land Berlin ein Notfalldepot eingerichtet, das von der Apotheke der Charité Campus Virchow-Klinikum und der Zentralapotheke des Vivantes Klinikum Neukölln betrieben wurde. Die langjährige Kooperation wurde von beiden Kliniken zum 31.12.2019 beendet.

Gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Brandenburg und der NOWEDA e.G. wurde eine für die öffentlichen Apotheken beider Bundesländer tragfähige und effiziente Lösung gefunden, um die Lücke zu schließen. Zum 01.01.2020 richtete die NOWEDA e.G. gemäß einer Vereinbarung mit der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg ein Lager mit den Arzneimitteln nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO ein. Die NOWEDA e.G. hält die notwendigen Arzneimittel für alle in den Kammerbereichen Berlin und Brandenburg ansässigen Apotheken vorrätig und stellt eine kurzfristige Zurverfügungstellung an 365 Tagen im Jahr sicher. Alle Apotheken können diese Arzneimittel beziehen, auch wenn sie keine Geschäftsbeziehung zur NOWEDA e.G. unterhalten. Die Belieferung setzt voraus, dass sich die Apotheke im Vorfeld gegenüber der NOWEDA e.G. durch Vorlage der Apothekenbetriebserlaubnis legitimiert sowie ein SEPA

Lastschriftmandat erteilt. Dafür sollten die Vordrucke in der Anlage genutzt und am besten gleich ausgefüllt werden, um „im Falle des Falles“ keine wertvolle Zeit zu verlieren. Alle Details und näheren Informationen zur vorherigen Legitimation, Entnahme und Abrechnung sind den Erläuterungen und Aushängen auf der Homepage unter:

➤ www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notfalltafel

zu entnehmen.

4.21 Fachspracheprüfungen

Die Kammer führt gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 05.08.2015 die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apothekerinnen und Apothekern durch. Personen, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen über ausreichende Kenntnisse sowohl der deutschen Umgangssprache als auch der Fachsprache verfügen. Die Fachspracheprüfung ist Bestandteil von Verfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie einer Meldung als Dienstleistungserbringer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) teilt den betreffenden Personen mit, ob sie eine Fachspracheprüfung ablegen müssen und überweist sie an die Apothekerkammer. Die Geschäftsstelle hat die Organisation zur Abnahme der Fachspracheprüfung geschaffen.

Durchgeführte Fachspracheprüfungen und Ergebnisse

Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	Wiederholer	bestanden	nicht bestanden
2019	58	42	16	5	5	0
2018	47	37	8	3	2	1
2017	41	36	5	5	4	1
2016	30	24	6	3	3	0
2015	7	6	1	1	1	0
Gesamt	183	145	36	17	15	2

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Rainer Auerbach
Geschäftsführer

Dr. Stefan Wind, MBA
stv. Geschäftsführer



QMH Digital – alle QM-Dokumente der Apotheke einfach online verwalten

Seit März 2019 bietet die Apothekerkammer Berlin ihren Mitgliedern ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch an.

QMH Digital |

Digital und online – Was bedeutet das?

Alle Daten liegen online auf geschützten Servern in Deutschland. Sie nutzen einen beliebigen Internetbrowser und melden sich in Ihrem passwortgeschützten Bereich auf der Plattform an. Weitere Installationen sind nicht erforderlich. Der Zugriff auf alle QM-Dateien ist somit von jedem internetfähigen Gerät möglich. Die Rechte- und Zugangsverwaltung liegt in den Händen der Apothekenleitung.

Kann ich meine bestehenden QM-Dokumente weiter nutzen?

Die Apothekerkammer Berlin stellt Ihnen einen umfangreichen Satz an praktischen, leicht verständlichen Prozessbeschreibungen und praxisbewährten Formblättern als Referenzhandbuch bereit. Diese Inhalte können Sie in Ihr eigenes Handbuch übernehmen, müssen aber nicht. Denn selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Ihre eigenen Dokumente und Vorlagen einzubinden und hochzuladen.

Welche Themenbereiche sind im QMH Digital enthalten?

Der Fokus liegt zunächst auf den nach ApBetrO in Berlin geforderten QMS-Prozessen und -Dokumenten. Auch die kontinuierliche Verbesserung zur Weiterentwicklung des QM-Systems wird abgebildet. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit den Anforderungen an besondere Produkte, wie Medizinprodukte, Gefahrstoffe, Pflanzenschutzmittel und Kosmetika. Ebenfalls enthalten sind Dokumente zum Thema Datenschutz, Arbeitsschutz und Umweltschutz.

Die Kapitel werden regelmäßig aktualisiert und um neue bedarfsorientierte Themen ergänzt.

Eine vollständige Übersicht aller Inhalte finden Sie auf unserer Homepage unter:

➔ www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Inhalte

Oft entstehen Fehler bei der Dokumentenlenkung. Habe ich hier eine Systemunterstützung?

Das QMH Digital übernimmt für Sie die Speicherung, Versionierung und Archivierung Ihrer Dokumentation. Auch die Kenntnisnahme neuer bzw. geänderter Dokumente wird erleichtert, ausstehende Kenntnisnahmen durch Mitarbeiter werden über das System einfach nachverfolgt.

QM bedeutet ständige Weiterentwicklung. Was bietet das QMH Digital in diesem Bereich?

Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen können direkt im System des QMH Digital geplant, dokumentiert, überwacht und auf Wirksamkeit bewertet werden.

Außerdem enthält das QMH Digital die Kapitel Qualitätsziele, Fehlermanagement und Verbesserungsprojekte, versehen mit hilfreichen Formblättern.

Kann ich die Anwendung testen?

Einen 4-wöchigen Zugang zur Demoversion können Sie über unser Kontaktformular auf der Homepage anfordern. Machen Sie sich mit der Anwendung vertraut und testen Sie alle Funktionen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in der Demoversion ein eingeschränkter Inhalt angezeigt wird und alle von Ihnen beim Testen geänderten Dokumente beim möglichen Upgrade auf die Vollversion nicht übernommen werden.

➔ www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion / Vertragspaket

QUALITÄT Hinweis zu QM-Fortbildungen für das 2. Halbjahr 2020



Unsere **QM-Fortbildungen** für das 2. Halbjahr 2020 befinden sich noch in der Planung. Wir halten Sie über das Angebot per **Newsletter** auf dem Laufenden. Bitte melden Sie sich hier für unseren **Newsletter** an.

➔ www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html





Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannt Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➔ <http://pseudo-customer.net>



Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent*innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die

Referent*innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Das Rezepturcoaching bieten wir gebührenfrei und exklusiv für alle Berliner Ringversuch-Teilnehmer im darauffolgenden Jahr an.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Fotos: ZL



ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-rezeptur

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Termine und Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-kapsel

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Termine, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/spezial-rv

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Informationen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/hygienemonitoring

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Informationen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-wasseruntersuchung

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-blutuntersuchungen



Rezepturcoaching zu den Kapselringversuchen und zum 3. Rezeptur-Ringversuch 2019

Referentin: Annette Plettenberg-Höhr

Am 02. März 2020 fand in der Apothekerkammer Berlin ein vierstündiges Seminar zu den Kapselringversuchen und zum 3. Rezeptur-Ringversuch 2019 mit der Referentin Annette Plettenberg-Höhr aus dem ZL Eschborn statt. Das Seminar führte die bestehende Reihe „Rezepturcoaching – Nachbesprechung von ZL-Ringversuchen“ weiter und behandelte die 2019 in den Rezeptur-Ringversuchen geprüften Rezepturen samt der Auswertungen der entsprechenden Ringversuche für den Kammerbereich Berlin.

1. Teil: Kapselringversuche

Die Kapsel-Ringversuche werden seit 2017 seitens des ZL für Apotheken angeboten. Monatlich wechselnd werden Kapselzubereitungen in pädiatrischen Dosierungen geprüft. Prüfkriterien sind Wirkstoffidentität und –gehalt sowie die Gleichförmigkeit des Gehaltes der Kapseln.

Der theoretische Schwerpunkt des Seminars lag auf den verschiedenen Methoden der Kapselherstellung wie sie im DAC/NRF beschrieben sind. Die Referentin erörterte die Unterschiede zwischen Verfahren mit volumetrischer Ansatzmengenfestlegung (Messzylinder- und Ergänzungsmethode) sowie dem gravimetrischen Verfahren. Sie beschrieb den Teilnehmern die volumendosierenden Herstellungsmethoden im Detail und wies auf neue Empfehlungen hin. Hierzu zählen beispielsweise die Angaben zur Siebung je nach Ergebnis der Sichtkontrolle im Rahmen der Herstellung des standardisierten Füllmittels nach NRF S.38. ebenso, wie die Empfehlung des längeren Rührens bei größeren Ansätzen. Daneben wurden Angaben zur Vorzerkleinerung bei Verwendung von Mannitol 60 im Rahmen der gravimetrischen Herstellungsmethode eingefügt und auf die Bestimmung der Schüttdichte nach DAC-Probe 21 als Inprozessprüfung bei der Füllmittelherstellung aus Mannitol 35 verzichtet.

Die gravimetrische Herstellweise erläuterte die Referentin inklusive aller Neuerungen Schritt für Schritt, damit die noch nicht damit vertrauten TeilnehmerInnen es leicht in die Praxis umsetzen können. Bei diesem Verfahren ist insbesondere auf den Einsatz des standardisierten Mannitol-Siliciumdioxid-Füllmittels nach NRF S.38. zu achten, damit eine Nutzung der Tabelle für die Nennfüllmassen der einzelnen Kapselgrößen möglich ist.

Im nächsten Seminarabschnitt erklärte die Referentin verschiedene, in der Apotheke leicht durchführbare Inprozess- und Freigabeprüfungen. Hierzu stellte sie Arbeitshilfen in Form von Excel-Tabellen vor, die das DAC/NRF seinen

Abonnenten zur Verfügung stellt, und die neben der Ansatzberechnung im gravimetrischen Verfahren auch Parameter wie die Masseneinheitlichkeit, den Masseverlust und die Masserichtigkeit einer Kapselcharge berechnen können.

Als eine der häufigsten Fehlerquellen bei der Kapselherstellung wurden Rechenvorgänge näher betrachtet, wie zum Beispiel das Berücksichtigen von Korrekturfaktoren, das Berechnen von und Voraussetzungen für Produktionszuschläge, das Umrechnen von Wirkstoff-Derivaten und Masseberechnungen beim Einsatz von Fertigarzneimitteln. Auch handwerkliche Fehler können zu Fehldosierungen führen, wie zum Beispiel der Einsatz von zu wenigen Einzeleinheiten bei der Herstellung aus Fertigarzneimitteln.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Ergebnisse der Kapselringversuche aus 2019 erläutert und zwei ZL-Stabilitätsstudien vorgestellt zur Entleerbarkeit von Kapselhüllen und zur Stabilität von Captopril-Kapseln. Hier muss ganz besonderes Augenmerk auf die Kombination des Wirkstoffes Captopril mit dem Füllmittel aus Mannitol und Aerosil und Kapselhüllen aus Gelatine gelegt werden, da es hier zu einem Wirkstoffabbau kommt.

Im Rahmen von Übungsaufgaben konnten die Teilnehmer das gelernte Wissen anwenden. Es wurden die Prüfungen auf Masserichtigkeit, auf Masseverlust und auf Gleichförmigkeit der Masse selbstständig durchgerechnet, und eine beispielhafte Ansatzkalkulation für die Füll- und Wirkstoffmengen einer gravimetrische Herstellungssimulation konnte durchgeführt werden. Bei der gemeinsamen Besprechung der Aufgaben wurden offene Fragen der Teilnehmer geklärt.

2. Teil: Estradiolbenzoat-Kopfhautspiritus 0,015 %

Zu Beginn des 2. Teils ging die Referentin auf die Eigenschaften des Wirkstoffes Estradiolbenzoat, wie z. B. Lipophilie im Vergleich zur Alkoholform und Löslichkeit ein. Letztere wurde auch im Hinblick auf Konsequenzen für die Herstellungstechnik näher betrachtet. Ergänzend folgten Erläuterungen bezüglich der Berechnungen der Alkohol-Wasser-Mischungen, u. a. anhand der DAC-Anlage L.

Anschließend legte die Referentin die Prüfkriterien und Akzeptanzgrenzen für den geprüften Estradiolbenzoat-Kopfhautspiritus dar und besprach die Auswertungen der Teilnahmen im Kammerbereich Berlin.

Als häufigste Fehlerquellen sowohl in der Berlin-spezifischen als auch in der bundesweiten Auswertung hat sich das Erreichen der richtigen Dichte der Zubereitung herausgestellt. Zu den abweichenden Dichtewerten führten



z. B. der Einsatz von unkorrekt verdünntem 2-Propanol und die Verwechslung mit Ethanol unterschiedlicher Konzentrationen.

Verschiedene Möglichkeiten von Inprozessprüfungen für die Dichtebestimmung wurden besprochen, auf die Charakteristika von Alkohol-Wasser-Mischungen hingewiesen und bezüglich der zweithäufigsten Fehlerquelle, nämlich abweichende Gehaltswerte, die gute und korrekte Wägethesis näher thematisiert.

Auch auf die verwendeten Packmittel und die Kennzeichnung wurde eingegangen. Letztere ist als überprüfter Parameter im Ringversuch bei den Berliner Apotheken wie immer im Vergleich mit den bundesweiten Ergebnissen besonders gut ausgefallen!

Die Teilnehmer konnten im Anschluss bei einer theoretischen Übung die Funktion eines Aräometers verinnerlichen und eine Rechnung anhand der DAC-Anlage L durchführen.

Das Seminar stieß bei den TeilnehmerInnen auf sehr gute Resonanz und erhielt außerordentlich gute Bewertungen. Eine Fortführung der Rezeptur-Coachings im nächsten Jahr ist in Planung.

Rezepturcoaching für Teilnehmer an den ZL-Rezeptur-Ringversuchen 2019 halbfeste Zubereitungen und Vaginalzäpfchen

Referentin: Sandra Müller

Auch 2019 führte das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) wieder mehrere Rezeptur-Ringversuche zu verschiedenen Darreichungsformen durch. Am 10 März 2020 fand hierzu ein vier-stündiges Seminar als Bestandteil der Reihe „Rezepturcoaching – Nachbesprechung von ZL-Ringversuchen“ statt. Apothekerin Sandra Müller aus dem ZL in Eschborn referierte sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag zu den Rezeptur-Ringversuchen aus dem Bereich halbfeste Zubereitungen (1. und 2. Ringversuch) sowie zum Spezial-Ringversuch, im Jahr 2019 Vaginalzäpfchen.

Bei den halbfesten Zubereitungen handelte sich um Cremes mit dem Wirkstoff Prednicarbat bzw. Nystatin. Im Spezial-Ringversuch waren Vaginalzäpfchen mit Progesteron nach NRF 25.5. gefordert. Für diese Ringversuche erhielten die Teilnehmer im Rahmen des Seminars eine spezielle Auswertung für den Kammerbereich Berlin und natürlich auch praktische Erkenntnisse aus den Ringversuchen.

Im ersten Seminarabschnitt wurde die Zubereitung des 1. Rezeptur-Ringversuches, die hydrophile Prednicarbat-Creme 0,08% nach NRF 11.144. besprochen. Die Referentin Sandra Müller ging insbesondere auf Unterschiede bei der Herstellung mit Fantaschale und Pistill sowie mit elektri-

schen Herstellungssystemen ein. Die Herstellerempfehlungen sollten in jedem Fall genau beachtet werden. Daneben widmete Sie sich dem Thema Wiegen in der Apotheke, um mit der richtigen Handhabung der Waage Wägefehler effektiv zu vermeiden.

Im nächsten Teil des Seminars stand nun der 2. Rezeptur-Ringversuch 2019, die hydrophile Nystatin-Creme 70 000 I.E./g nach NRF 11.105. im Mittelpunkt. Bei diesem Ringversuch zählten Unter- und Überdosierungen zu den häufigsten Fehlerquellen. Der Schwerpunkt bei diesem Seminarabschnitt lag insbesondere auf den Themen Einwaagekorrektur und Berechnung der einzuwiegenden Wirkstoffmenge. Nystatin wird über die Aktivität der Substanz in Internationalen Einheiten dosiert, sodass eine Umrechnung der Einwaage in Gramm notwendig ist. Außerdem wurde der Herstellungstechnik suspendierten Wirkstoffe besondere Beachtung geschenkt. Hierbei sollte grundsätzlich das Herstellen einer Anreibung und stufenweise Aufstocken bis zur Ansatzmenge sorgfältig stattfinden, um eine Inhomogenität der Zubereitungen zu vermeiden.

Noch vor einer kurzen Pause und dem praktischen Teil des Seminars behandelte Müller die im Ringversuch aufgetretenen Verwechslungen der Anionischen hydrophilen Creme DAB mit anderen halbfesten Grundlagen. Hier konnten die Teilnehmer ihr Wissen bezüglich der Zusammensetzung und den Eigenschaften der verschiedenen Grundlagen auffrischen. Anhand einer Gruppenarbeit konnten Themen wie Emulsionstyp und Eigenschaften der verschiedenen Grundlagen auch praktisch bearbeitet werden. Auch der Unterschied einer schlecht verriebenen Nystatin-Zubereitung mit Partikelagglomeraten und einer einwandfreien Zubereitung konnte mit Hilfe eines Glasplattenausstriches oder einem Grindometer begutachtet werden. Die Gruppenarbeit stieß bei den Teilnehmern auf Gefallen und erleichterte die Auseinandersetzung mit den behandelten Themen.

Zum Abschluss des Seminars stand die Rezeptur des Spezial-Ringversuches 2019 im Fokus, es handelte sich um Vaginalzäpfchen mit Progesteron 100 mg nach NRF 25.5. Die Referentin Müller erläuterte auch hier die verschiedenen Herstellungsschritte der Rezeptur. Zu Letzt erhielten die Teilnehmer einen Überblick über mögliche In-Prozess-Kontrollen zur Prüfung ihrer hergestellten Rezepturen. Beispiele sind die pH-Wert-Messung und das Ausstreichen der hergestellten Cremes. So kann mit einfachen Mitteln die Qualität in der Apotheke leicht sichergestellt werden.

Das Seminar stieß bei den Teilnehmern auf große Zustimmung und erhielt sehr gute Bewertungen. Eine Fortführung der Rezeptur-Coachings im nächsten Jahr mit den Ringversuchen aus diesem Jahr ist in Planung.

AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an die Kooperationspartner der

Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass der Anfragende bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen hat. Die Krankenhausapotheken beantworten Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 72 oder unter

➤ www.akberlin.de > Infocenter > AMiD
(Benutzername: berlin, Kennwort: kammer 2002)

Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke
Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel
AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 72 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung
DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik
Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker
ZL Hotline, Tel. (0 61 96) 9 37-8 56, Fax (0 61 96) 9 37-8 10
Ringversuch Hotline, Tel. (0 61 96) 9 37-8 56



AMiD

Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Fragen & Antworten (88)

Orale Indometacin-Zubereitungen gehen zunehmend außer Vertrieb. Eine etablierte Indikation ist die Ossifikationsprophylaxe nach Hüftgelenks-OP. Bekannt ist uns grundsätzlich, dass andere NSARs und Coxibe (Celecoxib) auch genutzt werden können. Jedoch bestehen die Orthopäden auf Indometacin, da diese Substanz in Studien am besten untersucht ist.

Gibt es eine Überlegenheit von Indometacin in der Indikation Ossifikationsprophylaxe gegenüber anderen NSARs. Welche Wirkstoffe können als Alternative zu Indometacin in welcher Dosierung zur Ossifikationsprophylaxe verwendet werden?

Zur Begriffserklärung (Zitat aus UpToDate):

“Heterotopic ossification – Heterotopic ossification (HO) is a process by which the soft tissues around the hip become ossified. HO that occurs in muscle is also known as myositis ossificans. Following total hip arthroplasty, HO typically occurs around the femoral neck and adjacent to the greater trochanter. The incidence varies widely; multiple different factors may predict increased risk. Hip stiffness is the most common symptom. Nonsteroidal antiinflammatory drugs (NSAIDs) and external beam radiation have been used most successfully in preventing HO”^[1]

Um der HO entgegenzuwirken werden postoperativ verschiedene orale NSAR eingesetzt.

Es existieren wenige kleine Studien zum Vergleich von deren Wirksamkeit:

Aus der Cochrane Database:

“Purpose: This study investigated whether etoricoxib (COX-II blocker) has a superior efficacy of preventing heterotopic ossification (HO) after total hip arthroplasty (THA) compared to diclofenac (non-selective NSAID). Methods: One hundred patients were included (50 in each group) in this single centre, prospective, double-blinded, randomized, controlled trial. Etoricoxib (90 mg) was administered once and diclofenac (75 mg) twice per day for a peri-operative period of nine days. The incidence of HO was evaluated on radiographs of the pelvis six months after surgery. Results: Eighty nine of 100 (89 %) patients could be analysed. The overall HO incidence was 37.8 %. There was no significant difference between both study groups. Twelve patients (27.3 %) of the DIC group and 13 patients (28.9 %) of the ETO group showed Brooker grade I ossifications. Five patients (11.4 %) of the DIC and four patients of

the ETO (8.9 %) group showed grade II HO formations. No class III or IV HO formations occurred in both groups. Ad hoc analysis detected a negative correlation between HO incidence and limited abduction and internal rotation of the hip. Conclusions: Etoricoxib and diclofenac are equally effective for oral HO

prophylaxis after primary cementless THA when given for nine peri-operative days to ensure a full recovery and high patient satisfaction.”^[2]

Aus der UpToDate Datenbank:

“Prophylaxis for HO — The first step in effective prophylaxis is to identify patients who are at high risk for HO pre-operatively (see ‘Risk factors for HO’ above). Routine use of prophylaxis is not indicated ^[81]. Nonsteroidal antiinflammatory drugs (NSAIDs) and external beam radiation have been used most successfully in preventing HO. Prophylactic measures against HO after total hip arthroplasty should be administered before the fifth postoperative day, optimally within 24 to 48 hours. The choice of NSAIDs versus radiation is typically made by the surgeon based on their experience and evaluation of risk for the patient. For example, a patient that cannot take an NSAID may preferentially receive external beam radiation.

Use of NSAIDs – A meta-analysis of prevention trials concluded that NSAIDs are effective in reducing the risk of post-operative HO ^[82]. Indomethacin is the most commonly used NSAID for HO prophylaxis, although other NSAIDs have demonstrated some effectiveness.

Limited data are available that address the relative effectiveness of selective cyclooxygenase (COX)-2 inhibitors in HO prophylaxis ^[83,84]. The somewhat selective COX-2 inhibitor meloxicam was less effective than indomethacin ^[83], while the more selective COX-2 inhibitor, celecoxib, was more effective than ibuprofen in one study ^[84] and was similar to indomethacin in preventing postoperative HO with fewer discontinuations due to adverse effects in another ^[85].

The recommended dose of indomethacin is 75 to 100 mg/day and should be continued for 7 to 14 days postoperatively. Bleeding complications are more frequent in patients receiving NSAIDs in conjunction with anticoagulation for thromboembolic prophylaxis ^[86,87]. Careful monitoring should be implemented ^[86]. Prophylactic use of a proton-pump inhibitor may reduce the risk of NSAID-induced gas-

trooduodenal damage and subsequent gastrointestinal bleeding. (See "NSAIDs (including aspirin): Secondary prevention of gastroduodenal toxicity".)^[3]

Zusammenfassung:

Für die medikamentöse HO–Prophylaxe geeignet zeigten sich in den zitierten Studien 90 mg Etoricoxib 1x/d und Diclofenac 75 mg 2x/d, verabreicht über 9 Tage unter Studienbedingungen.^[2] Beide erwiesen sich im direkten Vergleich als ähnlich effektiv.

In einer weiteren Studie war Meloxicam 15 mg/d weniger effektiv als Indometacin 2x50 mg/d (Therapiedauer 14 Tage postoperativ).^[83] Celecoxib 200mg 2x/d war effektiver als Ibuprofen 400 mg 3x/d. Beides wurde postoperativ über jeweils 10 Tage verabreicht.^[84]

In einer weiteren Studie war Celecoxib ähnlich effektiv wie Indometacin (für beide Wirkstoffe fehlt im Abstract die Dosierungsangabe). Celecoxib wurde seltener wegen seiner Nebenwirkungen abgesetzt.^[85] Eine HO Prophylaxe sollte nicht routinemäßig erfolgen.^[81]

Zum Risikoprofil von Indometacin:

Die Indometacin-Mangel-Situation ist verursacht durch den freiwilligen Marktrückzug einiger Hersteller. Diese argumentieren damit, dass es bessere Alternativen zu Indometacin gäbe und der Wirkstoff ein allgemein schlechtes Nutzen-Risiko-Verhältnis habe.^[4]

In den USA gibt es ein Black Box Warning zu Indometacin:

"NSAIDs cause an increased risk of serious cardiovascular thrombotic events, including myocardial infarction and stroke, which can be fatal. This risk may occur early in treatment and may increase with duration of use. Indomethacin is contraindicated in the setting of CABG surgery. NSAIDs can also cause an increased risk of serious gastrointestinal (GI) adverse events, including bleeding, ulceration, and perforation of the stomach or intestines, which can be fatal. These events can occur at any time during use and

without warning symptoms. Elderly patients and patients with a prior history of peptic ulcer disease and/or GI bleeding are at greater risk for serious GI events^{[2], [5]}

Auszug aus der Priscus Liste:

„Indometacin hat ein höheres Risiko für GI-Blutungen, Ulzerationen oder Perforationen, auch mit letalem Ausgang (Fachinformation), das Risiko ist bei älteren Patienten höher (Fachinformation, Micromedex – FDA 2005). Studien konnten ein erhöhtes Risiko für GI-Komplikationen und GI-Hospitalisierungen bei NSAID-Gebrauch bei älteren Patienten zeigen, insbesondere bei Indometacin (Hernandez-Diaz et al. 2000, Ofman et al. 2003, Lapane et al. 2001, Garcia Rodriguez et al. 1998)

Engmaschige Kontrollen werden gefordert, wenn Indometacin alternativlos ist.“^[6]

Auszug aus der Beers Liste:

"Indomethacin is more likely than other NSAIDs to have adverse CNS effects. Of all the NSAIDs, indomethacin has the most adverse effects“^[7]

Fazit:

Mehrere kleinere Studien mit unterschiedlichem Versuchsaufbau vergleichen verschiedene NSAR für die Indikation „heterotrope Ossifikationsprophylaxe“ miteinander. Direkt mit Indometacin verglichen wurden Celecoxib und Meloxicam. Die Effektivität von Indometacin war hier vergleichbar mit der von Celecoxib. Meloxicam wirkte weniger gut.

Eine klare Wirkstoff- und Dosis-Empfehlung lässt sich daraus aber nicht ableiten. Indometacin ist relativ schlecht verträglich und hat zahlreiche Nebenwirkungen. Aus diesem Grund ist eine ärztliche Abwägung von Nutzen und Risiko im Hinblick auf Alter, Organfunktionen und Vorerkrankung des Patienten erforderlich. Neben Diclofenac 75 mg 2x/d kann auch Etoricoxib 90 mg 1x/d zur HO erfolgreich eingesetzt werden.

Quellen beim Verfasser



Kammer ONLINE – mit COVID-19-Online-Updates bleiben Sie auf dem Laufenden

Unmittelbar nach dem Shut-Down und der Absage aller Präsenzseminare bot die Kammer bereits am 18. März 2020 mit Dipl.-Ing. Thomas Ertner das erste Web-Seminar unter dem Titel „COVID-19 – praktische Maßnahmen in der Apotheke“ an. Aufgrund der dynamischen Lage und der großen Nachfrage hält Ertner zusammen mit Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz die Berliner Apotheken seither in regelmäßigen Online-Updates auf dem neusten Stand.



Thomas Ertner
Foto: privat



Präsidentin
Dr. Kerstin Kemmritz

Seit dem 17. März 2020 stuft das Robert Koch-Institut die Gefährdung der Bevölkerung durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 als hoch ein. Seither gilt es, zwei grundsätzliche Ziele bestmöglich zu vereinbaren: Einerseits muss der Apothekenbetrieb und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln aufrechterhalten werden, andererseits müssen wir die Apothekenteams und unsere Kunden und Patienten bestmöglich vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 schützen.

Im ersten COVID-19-Web-Seminar am 18. März 2020, das aufgrund der großen Nachfrage direkt am 19. – 22. März viermal wiederholt wurde, gab Ertner einen Überblick über die aktuelle Lage und ging ausführlich auf die essentiellen Hygienemaßnahmen und die wesentlichen Maßnahmen zur Kontaktreduktion ein. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt empfahl er, die Anzahl der Kunden in der Apotheke zu jedem Zeitpunkt zu begrenzen und Abstandsmarkierungen und Hygienehinweise gut sichtbar anzubringen. Apothekenpersonal sollte – wenn möglich – in unabhängige Teams eingeteilt werden, die sich zeitlich

nicht überschneiden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten im Umgang mit Kollegen, Kunden und Lieferanten stets die Abstands- und Hygieneregeln einhalten und auch im privaten Bereich die Anzahl ihrer Kontakte auf das Notwendigste reduzieren.



Unter dem Oberbegriff „Technische organisatorische Maßnahmen“ gab Ertner weitere Tipps zur Minimierung des Infektionsrisikos im Apothekenbetrieb, zu Masken und zur Herstellung und Anwendung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke. Zudem stellte er u. a. die Materialien der Bundesapothekerkammer (1) und der AG Notfall- und Katastrophenpharmazie der DPhG (2) als weitere sinnvolle Arbeitshilfen für den Apothekenbetrieb vor. An den fünf Web-Seminaren nahmen insgesamt 275 Apothekerinnen und Apotheker teil.

Seit dem 29. März 2020 halten Thomas Ertner und Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz die Apothekenteams mit regelmäßigen Online-Updates auf dem Laufenden

Immer sonntags um 11 Uhr – zunächst wöchentlich, jetzt in größeren Abständen – fassen Kemmritz und Ertner das Wichtigste der Woche zusammen und beantworten Fragen rund um das Thema COVID-19. Sie präsentieren die aktuellen Zahlen, Neues aus Forschung und Technik, Aktuelles aus Politik und Kammer und gehen auf relevante neue Aspekte für die Organisation des Apothekenbetriebes ein.

Die Update-Serie läuft weiter, die Termine geben wir kurzfristig, aber rechtzeitig über unseren Newsletter bekannt.

(1) www.abda.de > Themen > Informationen zu COVID-19

(2) www.katastrophen-pharmazie.de > Aktuelles > Checkliste Covid-Pandemie für Apotheken

Änderung des Vertriebsweges für Hämophiliearzneimittel zum 1. September 2020

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) wurde unter anderem auch eine Änderung des Vertriebsweges für Hämophiliearzneimittel vorgenommen. Ab dem 1. September 2020 werden diese nun verpflichtend über Apotheken vertrieben und nicht mehr wie bisher im Direktvertrieb vom Hersteller zur Arztpraxis bzw. zum Krankenhaus.

Um die Nachverfolgbarkeit dieser besonderen Arzneimittel zu gewährleisten, muss die Apotheke ihrer Meldepflicht nach § 17 Abs. 6a der ApBetrO nachkommen. Demnach müssen dem verschreibenden Arzt folgende Angaben nach Abgabe an den Patienten elektronisch oder schriftlich übermittelt werden:

- die Bezeichnung des Arzneimittels,

- die Chargenbezeichnung und die Menge des Arzneimittels,
- das Datum der Abgabe und
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort des Patienten.

Achtung! Bitte beachten Sie, dass sich diese Meldepflicht entgegen des ursprünglichen Gesetzesentwurfs derzeit nicht nur auf die Hämophiliearzneimittel beschränkt, sondern für alle Blutzubereitungen, Sera aus menschlichem Blut und Zubereitungen aus anderen Stoffen menschlicher Herkunft gilt.

Quelle: GSAV (BGBl I, S. 1202), geändert durch Art.12 des 2. BevölkerungsschutzG v. 19. Mai 2020

SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung schafft mehr Raum für pharmazeutische Kompetenz

Mit Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AM-VersVO) am 22.04.2020 wurden Apotheken weitreichende Möglichkeiten eingeräumt, im Falle der Nichtverfügbarkeit eines verordneten Arzneimittels u. a. von der Packungsgröße, der Packungszahl oder der Wirkstärke abzuweichen. In besonderen Fällen ist nach Rücksprache mit dem Arzt auch ein aut-simile-Austausch erlaubt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie die Arzneimittelversorgung bestmöglich aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Infektionsrisiko zu minimieren, indem die Apotheken- und Arztkontakte der Patienten reduziert werden.

Durch die SARS-CoV-2-AM-VersVO werden befristet (bis längstens zum 31.03.2021) in weitreichendem Umfang Ausnahmen von zwingenden Vorschriften des SGB V, des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsordnung, der Arzneimittelpreisverordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung geschaffen, um die Versorgung der Bevölkerung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Abweichungen von der Abgabereihenfolge

Abweichend von § 129 Absatz 1 Satz 1 bis 5 und 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und dem Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen Apotheken, wenn das auf der Grundlage der Verordnung abzugebende Arzneimittel in der Apotheke

nicht vorrätig ist, an den Versicherten ein wirtschaftliches, in der Apotheke vorrätiges wirkstoffgleiches Arzneimittel abgeben. Dabei dürfen sie auch ohne Rücksprache mit dem verordnenden Arzt von der ärztlichen Verordnung im Hinblick auf Folgendes abweichen, sofern dadurch die verordnete Gesamtmenge des Wirkstoffs nicht überschritten wird:

- die Packungsgröße, auch mit einer Überschreitung der nach der Packungsgrößenverordnung definierten Messzahl,
- die Packungszahl,
- die Entnahme von Teilmengen aus Fertigarzneimittelpackungen, soweit die abzugebende Packungsgröße nicht lieferbar ist, und
- die Wirkstärke, sofern keine pharmazeutischen Bedenken bestehen.

Ziel dieser vereinfachten Abgaberegulation ist es, wiederholte Arzt- oder Apothekerbesuche zu vermeiden.

Ist kein wirkstoffgleiches Arzneimittel in der Apotheke vorrätig, ist zu prüfen, ob das abzugebende Arzneimittel lieferbar ist. Ist dies nicht der Fall, darf ein wirtschaftliches, lieferbares wirkstoffgleiches Arzneimittel bestellt und abgegeben werden.

Wenn weder das auf der Grundlage der Verordnung abzugebende noch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel verfügbar (das heißt vorrätig oder lieferbar) ist, dürfen Apotheken



nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ein wirtschaftliches pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel an den Versicherten abgeben (aut-simile-Substitution); dies ist auf der Verordnung zu dokumentieren. Das gilt auch für den Fall, dass der verordnende Arzt den Austausch des Arzneimittels ausgeschlossen hat.

Eine Übersicht über die Abgabereihenfolge zeigt Abb. 1.

Aut-simile-Austausch – Äquivalenzdosen, Indikation und Interaktionen beachten

Wenn die Umstellung eines Patienten auf einen alternativen Wirkstoff notwendig wird, ist zunächst die Dosisäquivalenz zum bisherigen Arzneimittel abzuschätzen. Als Hilfestellung veröffentlicht die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) Vergleichstabellen zu Äquivalenz- bzw. Tagesdosen zu ausgesuchten Wirkstoffklassen. Das Angebot wird sukzessive erweitert und umfasst aktuell (Stand 29.06.2020):

- ACE-Hemmer
- Angiotensin-II-Rezeptorblocker (Sartane)
- orale Antibiotika
- Betablocker
- Bisphosphonate
- Calciumantagonisten
- Inhalative Corticosteroide (ICS)
- orale Glucocorticoide
- Diuretika
- Protonenpumpeninhibitoren
- Statine
- Triptane

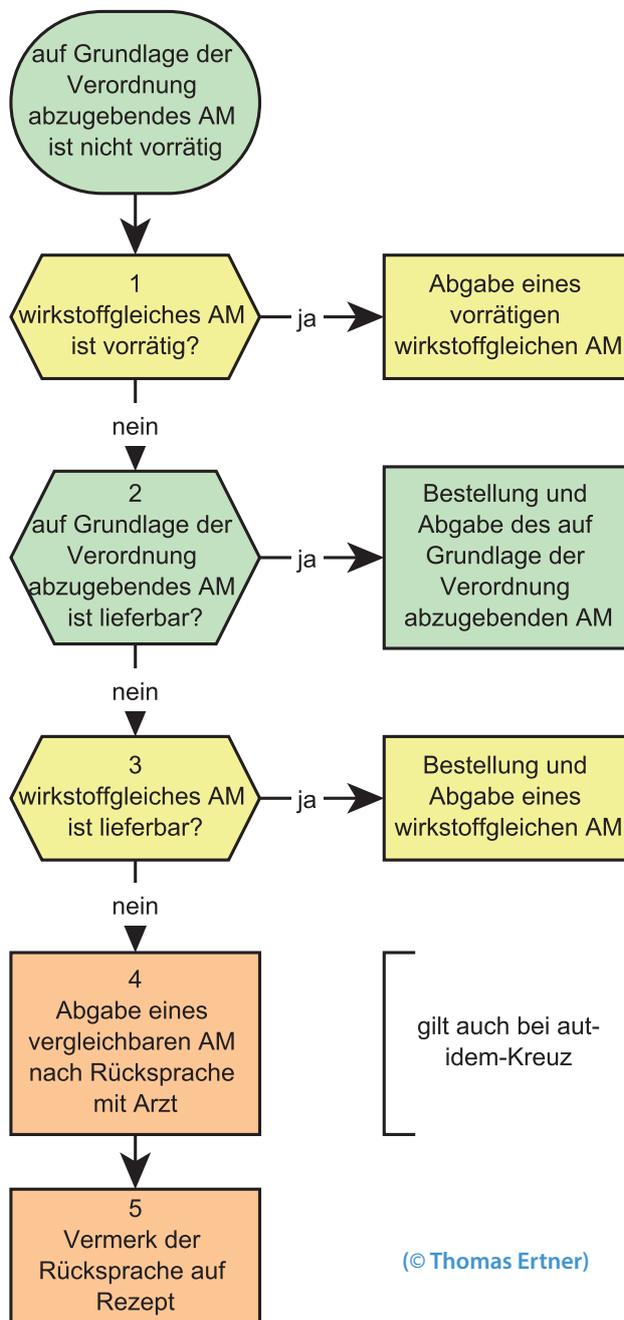
Die aktuellen Äquivalenzdosisstabellen sind abrufbar unter

➔ www.arzneimittelkommission.de > Hinweise und Materialien für Apotheken > Äquivalenzdosisstabellen

Zu beachten ist, dass die Tabellen nur einen Anhaltspunkt darstellen können und im Einzelfall die Indikationen, Wechselwirkungen, die Pharmakokinetik, Kontraindikationen sowie patientenindividuelle Faktoren zu berücksichtigen sind. Hierfür sind v. a. die jeweils aktuellen Fachinformationen zu nutzen.

Die weitreichenden Austauschmöglichkeiten sind eine große Chance, auch im Falle von Lieferengpässen mit pharmazeutischem Sachverstand Patientinnen und Patienten unbürokratisch und schnell bestmöglich versorgen zu können.

Abb. 1: Abgabereihenfolge gemäß SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung



(© Thomas Ertner)

Den vollständigen Verordnungstext und eine Kommentierung der ABDA finden Sie unter

➔ www.akberlin.de > Coronavirus-Informationen > Apothekenbetrieb

Veranstaltungsempfehlung

Live-Online-Vortrag: Aut-simile in der Apothekenpraxis – Umgang mit den Äquivalenzdosisstabellen der AMK am 25.08.2020 um 19:00 Uhr; Anmeldung unter ➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Patientenmerkblatt Fentanyl-Pflaster ist jetzt in vier weiteren Sprachen verfügbar

Seit den Berliner AWARENESS-Wochen zur sicheren Anwendung von Fentanyl-Pflastern im Herbst 2018 ist das einseitige Patientenmerkblatt mit den zehn wichtigsten Anwendungshinweisen in der strukturierten Beratung in Apotheken etabliert.

Auf vielfachen Wunsch gibt es das Merkblatt jetzt auch in arabischer, englischer, russischer und türkischer Sprache.

Der öffentlichen Apotheke kommt im Medikationsprozess eine wichtige Rolle zu: Sie muss jeden Patienten so über sein Arzneimittel informieren, dass dieser versteht, warum und wie es anzuwenden ist. Das ist umso schwerer, wenn eine Sprachbarriere hinzukommt. Insbesondere bei Hochrisikoarzneimitteln kann eine falsche Anwendung jedoch fatale Folgen haben. In der Anwendung von Fentanyl-Pflastern sind vielfach Fehler dokumentiert, die national und international immer wieder zu entsprechenden Warnungen der Behörden und Kommissionen führen.

Häufig beschriebene Fehler mit schwerwiegenden Folgen sind zum Beispiel, dass das alte Fentanyl-Pflaster nicht entfernt wird, bevor das neue Pflaster aufgeklebt wird (Gefahr der Überdosierung!). Des Weiteren ist den Anwendern oft nicht bekannt, dass durch Saunagänge oder Heizkissen die Wirkstoffresorption erhöht wird (Gefahr der Überdosierung!). Zudem besteht die Gefahr einer akzidentellen Aufnahme zum Beispiel durch Kinder infolge Aufklebens oder In-den-Mund-Steckens heruntergefallener oder nicht sachgerecht entsorgter Pflaster.

Auf Grundlage dieser häufig beschriebenen Fehler, der Fachinformationen verschiedener Fentanyl-Pflaster und einer Publikation des US-amerikanischen Institute for Safe Medication Practices (ISMP) zu Fentanyl-Patches haben wir für die AWARENESS-Wochen im Herbst 2018 folgende Materialien erstellt und über die Medien der Apothekerkammer Berlin (Homepage, Rundschreiben, Newsletter) verbreitet:

- „Beratungswissen KOMPAKT für das Apothekenteam“ gibt eine Übersicht über die **wichtigsten** Anwendungshinweise, Vorsichtsmaßnahmen, Neben- und Wechselwirkungen von Fentanyl-Pflastern.
- Ein kurzer Fragebogen hilft, strukturiert den Beratungsbedarf der Patienten mit Wiederholungsverordnung zu ermitteln.
- Das **einseitige** Patientenmerkblatt stellt die wichtigsten 10 Sicherheitshinweise übersichtlich dar.

Die Berliner Apotheken sollten im Aktionszeitraum jeden Patienten mit einer Verordnung über Fentanyl-Pflaster

strukturiert beraten und die Anzahl der beratenen Patienten dokumentieren (Differenzierung in Erst- und Wiederholungsverordnung). Die Patienten mit Erstverordnung sollten unter Zuhilfenahme des Patientenmerkblattes mit den wichtigsten Anwendungs- und Sicherheitshinweisen vertraut gemacht werden; das Patientenmerkblatt sollte den Patienten im Anschluss an die Beratung ausgehändigt werden. Bei den Patienten mit Wiederholungsverordnung sollten die Apothekenteams zunächst durch fünf offene Fragen erfassen, ob die zehn wichtigsten Anwendungs- und Sicherheitshinweise des Patientenmerkblattes bekannt sind und beachtet werden. Das Patientenmerkblatt sollte ebenfalls bei Bedarf mitgegeben werden.

Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass durch die strukturierte Befragung bei 25% der Patientinnen und Patienten mit Wiederholungsverordnung Wissensdefizite aufgedeckt werden konnten, die zu gravierenden Medikationsfehlern hätten führen können. Es ist somit davon auszugehen, dass durch die gezielte Befragung, die anschließende Aufklärung und die Mitgabe des Patientenmerkblattes vermeidbare Anwendungsfehler und unsachgemäße Entsorgung verringert werden konnten.

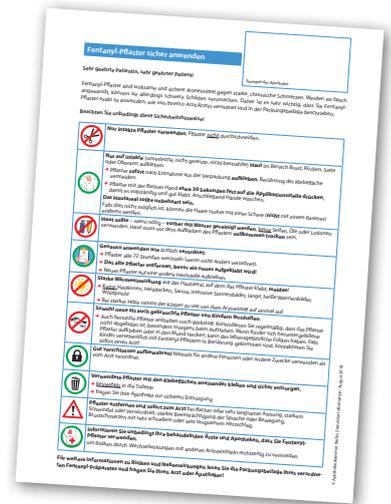
Die vollständigen Ergebnisse der AWARENESS-Wochen haben wir im Kammerrundschreiben 1/2019 (S. 30/31) und in der Pharmazeutischen Zeitung 11/2019 (S.50 – 52) veröffentlicht. Die Fentanyl-Materialien stehen allen Berliner Apotheken dauerhaft zum Download bereit unter

➔ www.akberlin.de > AMTS > AMTS-Forum

(Benutzername und Passwort siehe Impressum des Rundschreibens).

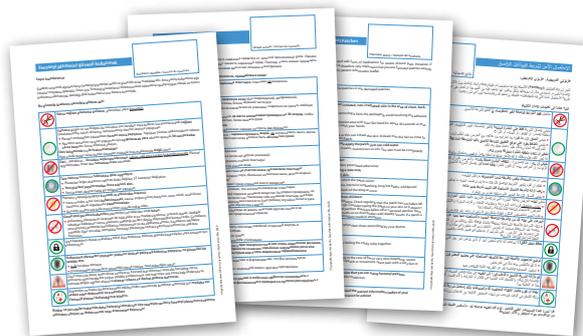
Patientenmerkblatt wird mittlerweile von Apotheken bundesweit genutzt

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der AWARENESS-Wochen in der PZ haben sich viele Apotheken und Krankenhausapotheken aus dem gesamten Bundesgebiet bei uns gemeldet, da insbesondere das übersichtliche Patientenmerkblatt großen Anklang fand. Auf Anfrage stellen wir die Materialien Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern zur Nutzung in ihren Apotheken gerne zur Verfügung.



Jetzt auch fremdsprachige Patienten optimal beraten

Ein weiteres Ergebnis der AWARENESS-Wochen war der Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen, das Merkblatt auch in anderen Sprachen nutzen zu können. Gerade in Berlin beraten wir in den Apotheken des öfteren Kundinnen und Kunden, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, um komplexe Anwendungshinweise zu verstehen. Besonders häufig gewünscht wurde eine russische und englische Übersetzung des Merkblattes. Diesem Wunsch sind wir nun nachgekommen und freuen uns, allen Berliner Apotheken im oben genannten Bereich unserer Homepage das Patientenmerkblatt nicht nur in englischer und russischer, sondern auch in arabischer und türkischer Sprache zur Verfügung stellen zu können.



Wenn Sie weitere Anregungen oder Anmerkungen zur den Materialien haben, kontaktieren Sie uns gerne über unser Kontaktformular Apothekenpraxis.

Apothekerin Eva Goebel

Quellen- und Literaturverzeichnis bei der Verfasserin

LAGeSo – Aktuelle Hinweise zur Lagertemperatur

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) weist vor der beginnenden Sommersaison darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2d Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) in Apotheken eine Lagerhaltung von Arzneimitteln und Ausgangsstoffen unterhalb einer Temperatur von 25 Grad Celsius möglich sein muss.

Die Einhaltung der Lagerungsbedingungen ist in Eigenverantwortung durch die Apothekenleitung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Denkbar ist hierzu z. B. die Nutzung von (mobilen) Klimageräten.

Eine regelmäßige Kontrolle der Lagertemperatur einschließlich deren Dokumentation ist, insbesondere während länger anhaltender Hitzeperioden unerlässlich. Die Kontrolle hat in allen Bereichen der Apotheke zu erfolgen, in denen Arzneimittel und Ausgangsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln gelagert werden.

In den Fällen, in denen Arzneimittel bzw. Ausgangsstoffe – nicht nur kurzfristig – unter Abweichung von den zulässigen Lagertemperaturen gelagert wurden, ist die Abgabe dieser Arzneimittel erst nach Abschluss einer positiven Risikobewertung, ggf. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller, möglich. Es muss sichergestellt sein, dass keine qualitätsgeminderten Arzneimittel an den Endverbraucher abgegeben werden. Betroffene Ware ist ggf. bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung unter Quarantäne zu stellen.

Sollten die geforderten Lagerungsbedingungen nicht gewährleistet sein, ist die Apotheke ggf. nicht betriebsfähig. In diesen Fällen ist Rücksprache mit dem LAGeSo zu halten.

Kontakt: Tel. 030 / 90229-2330, E-Mail: apothekenwesen@lageso.berlin.de.

Besteht ein erhöhtes SARS-CoV-2-Übertragungsrisiko durch Klimaanlage?

In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft ansteigen und so das Übertragungsrisiko erhöhen. Dagegen hilft regelmäßiges Lüften, da dadurch die in der Luft vorhandenen erregertauglichen, feinsten Tröpfchen reduziert werden.

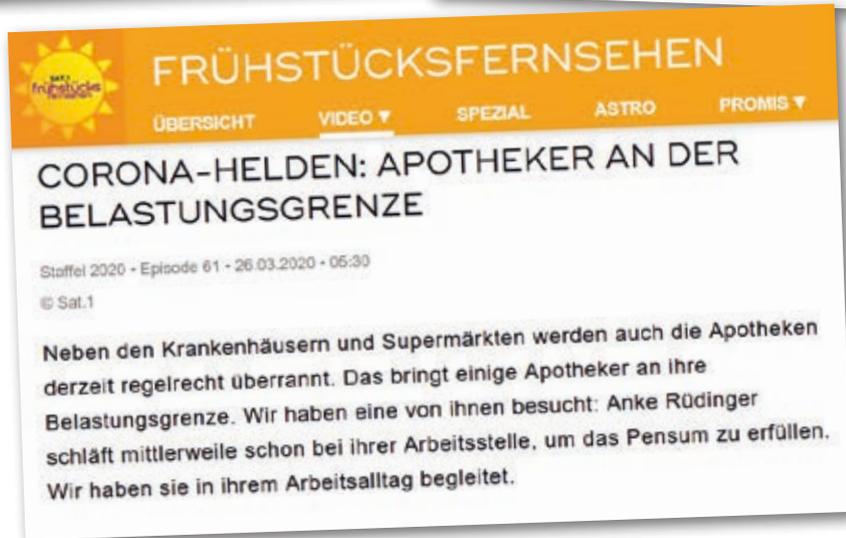
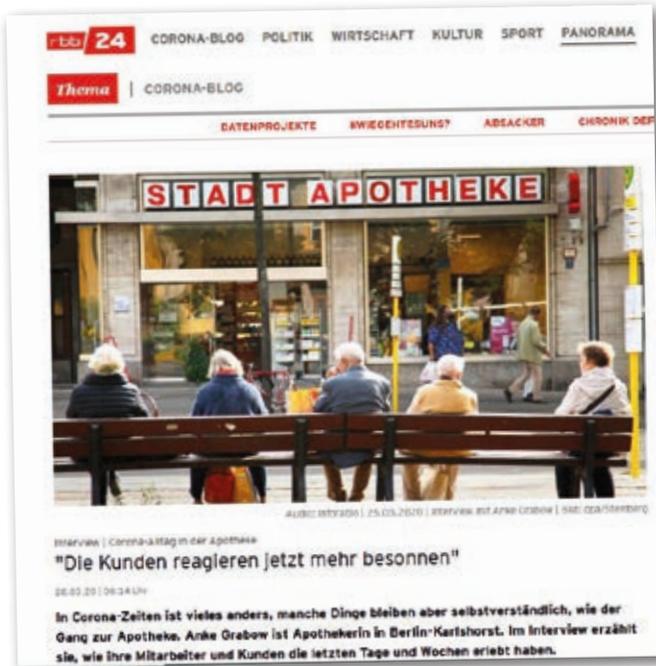
Das Übertragungsrisiko über Raumluft-technische Anlagen (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen. Ein Umluftbetrieb der RLT-Anlage sollte jedoch vermieden oder zumindest verringert werden. Das Gerät sollte über eine Frischluftzufuhr verfügen. Ist das nicht möglich, müssen Schwebstoff- oder HEPA-Filter verwendet werden.

Von einer Abschaltung in Räumen, in denen sich möglicherweise Infizierte aufhalten, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die Vorgehensweise mit dem Hersteller der raumlufttechnischen Anlage zu besprechen.

➔ www.abda.de > Informationen zu Coronavirus

(Hinweis: Sie müssen sich zunächst einloggen, die Zugangsdaten finden Sie im Impressum der Pharmazeutischen Zeitung).

Quelle: ABDA FAQ COVID-19-Pandemie– Fragen zum Apothekenbetrieb, Stand: 3. Juli 2020



Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung

Die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales** hat die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung mit der Laufzeit 01.08.2017 bis 30.06.2021 neu aufgelegt (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4043). Über das Förderprogramm können Ausbildungsbetriebe finanzielle Unterstützung erhalten. Das Programm können auch Apotheken in Anspruch nehmen.

Die Förderrichtlinien und weiterführende Hinweise, auch zur Antragsstellung, für welche die Handwerkskammer Berlin zuständig ist, finden Sie unter:

- www.akberlin.de > **Ausbildung > Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte > Ausbildungsförderung**

Die **Agentur für Arbeit** kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbetriebe unterstützen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen betrieblich ausbilden.

Einstiegsqualifizierung

Das Angebot der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich an Ausbildungsplatzbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben sowie an junge Menschen, die benachteiligt oder noch nicht für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet sind.

Wer kann gefördert werden?

- Junge Menschen, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.
- Geflüchtete, je nach Aufenthaltsstatus ggf. mit Wartefrist, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.

Berufsausbildungsbeihilfe

Um eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Begleitend zur betrieblichen Ausbildung können junge Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten, wenn Sie zusätzliche Unterstützung benötigen, um die betriebliche Berufsausbildung beginnen, fortsetzen oder erfolgreich abschließen zu können.

Wer kann gefördert werden?

- Personen, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden.
- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden bzw. die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Benachteiligte junge Menschen sollen mit dem Instrument Assistierte Ausbildung zum erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung im dualen System geführt werden.

Teilnehmende und Ausbildungsbetriebe werden im Rahmen der AsA vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt.

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA, für die eine Förderung mit abH nicht intensiv genug ist
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Initiative VerA des Senior Experten Service (SES)

Der Senior Experten Service (SES) – eine Ehrenamtsorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand – hat zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe die Initiative VerA aufgelegt. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Wer kann gefördert werden?

- Auszubildende zur/zum PKA, denen der Abbruch ihrer Ausbildung droht.
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema Ausbildungsförderung, insbesondere Dokumente zur Einstiegsqualifizierung und Broschüren der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter:

- www.akberlin.de > **Ausbildung > Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte > Ausbildungsförderung**

Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende

Der Arbeitgeber hat sich spätestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung die Bescheinigung eines Arztes vorlegen zu lassen, dass der minderjährige PKA-Auszubildende nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Für Auszubildende, die innerhalb des Jahres nach Ausbildungsbeginn volljährig geworden sind, entfällt die Verpflichtung zur Nachuntersuchung.

Die Nachuntersuchung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen (§ 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Der für die Untersuchung notwendige Untersuchungsbeurteilungsschein wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder vom Bürgeramt im Wohnbezirk des Jugendlichen ausgegeben. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Ausbildungsbeginn nachdrücklich darauf hinweisen, die Nachuntersu-

chung bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres durchführen zu lassen. Danach muss der Arbeitgeber den Jugendlichen innerhalb eines Monats schriftlich auffordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Dabei hat der Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass er den Jugendlichen nach § 33 Abs. 3 JArbSchG nach Ablauf von 14 Monaten nicht weiterbeschäftigen darf, solange dieser die Bescheinigung nicht vorlegt. Eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens muss der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten (in der Regel den Eltern) zusenden (§ 33 Abs. 2 JArbSchG). Eine Kopie der Ausfertigung der Nachuntersuchungsbescheinigungen von Jugendlichen Auszubildenden ist mit den Anmeldungsunterlagen zur Zwischenprüfung der Apothekerkammer Berlin zuzusenden.

PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

Kammer ONLINE – PbU lief im Mai komplett im Web

Apothekerinnen und Apotheker werden in den Apotheken und Krankenhausapotheken dringend benötigt – ganz besonders jetzt während der Corona-Pandemie. Damit alle Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum sich pünktlich zur Examensprüfung anmelden können, haben wir Ende März beschlossen, den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) in Berlin im Mai wie geplant durchzuführen. Natürlich konnten wir uns in diesen Zeiten nicht wie sonst im Seminarraum versammeln und haben daher alle Veranstaltungen LIVE ins Web verlegt.

Die organisatorische Vorbereitung und technische Umsetzung innerhalb weniger Wochen war für das PbU-Team ein großer Kraftakt. Nun können wir auf vier erfolgreiche Wochen Web-PbU zurückblicken – und haben zudem für die Zukunft eine professionelle digitale Infrastruktur für die Aus-, Fort- und Weiterbildung etabliert.

Nahezu alle Referentinnen und Referenten des PbU waren bereit, ihre Vorträge und Seminare kurzfristig zu LIVE-Web-Seminaren umzugestalten – obwohl der Großteil von ihnen bis dato keinerlei praktische Erfahrungen als online-Referierende hatte. Hilfestellung bei der organisatorischen, technischen und didaktischen Umsetzung erhielten das PbU-Team und die Referierenden von Apotheker Dr. Ralf Goebel, dem Leiter der PharmaSat-Akademie Berlin, der sein Wissen als online-Dozent in mehreren Kleingruppen-Webtrainings weitergab. So wurden Vortragsinhalte verdichtet, interaktive Web-Seminar-Methoden integriert und offline-Zeiten zum Selbststudium in den Stundenplan eingefügt.

Was alles zu einem professionellen 90-Minuten-Web-Seminar und zu einem erfolgreichen Web-Seminar-Zyklus über einen Zeitraum von 2 bzw. 4 Wochen gehört, lesen Sie im Interview mit Dr. Ralf Goebel auf Seite 50.

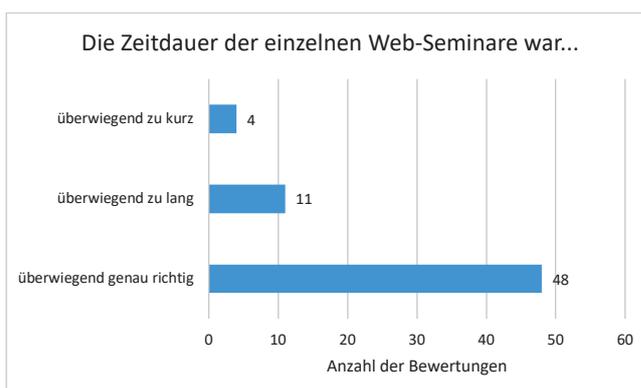
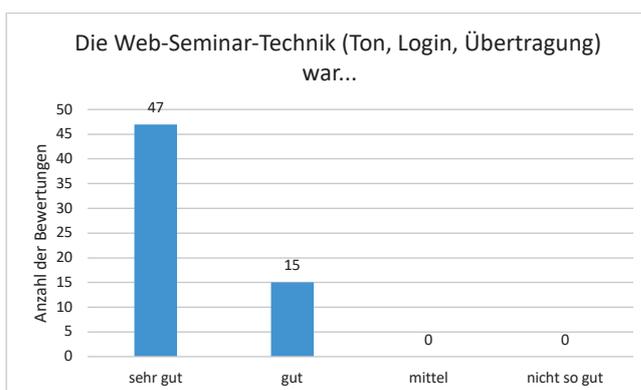
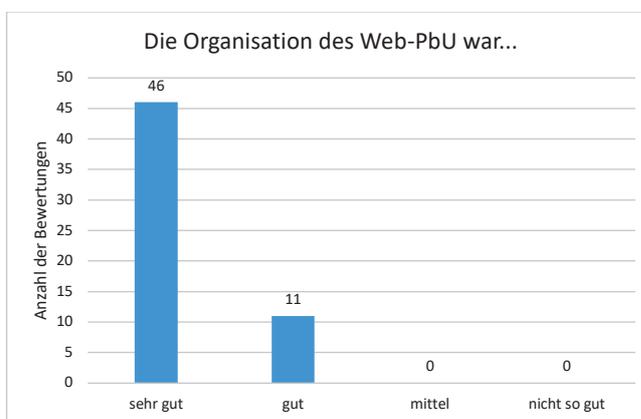
Web-Unterricht kam bei den Teilnehmenden sehr gut an

Zum Web-PbU – Block Pharmazeutische Praxis konnte die Apothekerkammer Berlin in diesem Mai 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 11 verschiedenen Bundesländern begrüßen, davon 10 Hospitanten (Apothekerinnen und Apotheker aus anderen Ländern, die sich auf Fachsprachprüfung und Kenntnisprüfung vorbereiten). Am Web-PbU – Block Recht und Wirtschaft nahmen 50 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum aus 8 Bundesländern sowie 8 Hospitanten teil (58 Teilnehmende insgesamt).

Alle Web-Seminare wurden einzeln evaluiert. Im Nachgang jeder Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die „Umsetzung des Themas“ und „Vortragsstil und Präsentation“

mit Noten zwischen 1 (sehr gut) und 4 (nicht so gut) bewerten. Die 22 Veranstaltungen des Unterrichtsblockes Pharmazeutische Praxis wurden im Durchschnitt mit den Noten 1,4 (Umsetzung des Themas) und 1,5 (Vortragsstil und Präsentation) bewertet, die 23 Web-Seminare des Blockes Recht und Wirtschaft mit den Noten 1,5 (Umsetzung des Themas) und 1,5 (Vortragsstil und Präsentation).

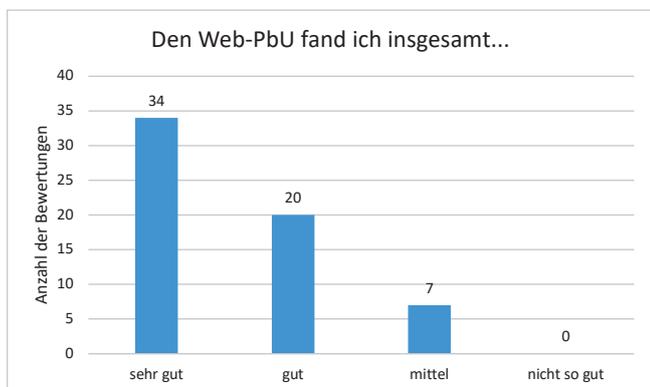
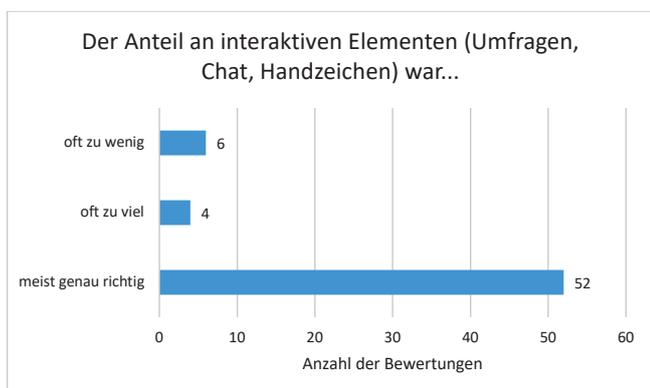
Nach dem 2-wöchigen Unterrichtsblock Pharmazeutische Praxis führten wir zudem eine online-Umfrage durch, die 63 von insgesamt 80 Teilnehmenden (Rücklauf 80 Prozent) beantwortete. Im Folgenden finden Sie die erfreulich positiven Ergebnisse.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Referentinnen und Referenten der Web-Seminare und bei unseren Web-PbU-Moderatoren Dr. Ralf Goebel, Steffen Loke und Christof Höver.

Web-Seminar-Referierende im Web-PbU im Mai 2020 waren: Rainer Auerbach, Dr. Kathrin Büke, Dr. Susanne Damer, Dr. Andreas Dehne, Monika Düwel, Dr. Dirk Eichmann, Sabine Ellsäcker, Dipl.-Ing. Thomas Ertner, Dr. Andrea Friese, Lara Fürtgés, Verena Gasek, Dr. Ralf Goebel, Ramin Heydarpour, Dr. Nina Griese-Mammen, Dr. Kathleen Hobritz, Dr. Eleanor Hüttel, Anne Jeschke, Michael Jung, Dr. Roland Karl, Dr. Kerstin Kemmritz, Patricia Kühnel, Dr. Klaus Kreuschner, Patrick Lehmann, Sabrina Litwinski, Dr. Jörg Neumann, Dr. Petra Nies, Dr. Katja Renner, Dr. André Schäftlein, Dr. Angela Schulz, Dr. Dennis Stracke, Gabriele Wiesner und Dr. Kemal Yildiz.

Ihr Web-PbU-Team der Apothekerkammer Berlin
Eva Goebel, Jenny Fähsing und Dr. Stefan Wind



Kommentare zum Web-PbU:

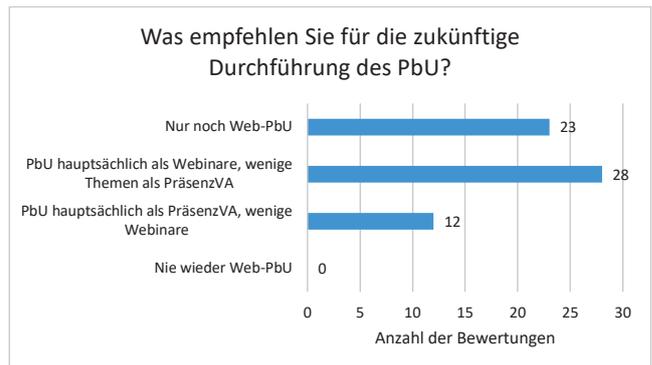
- „Ich bin super zufrieden! Danke an alle!“
- „Ich war sehr begeistert von dem Web-PbU und ich persönlich fand es sogar besser als eine Präsenzveranstaltung. Ich mache mein Praktisches Jahr in Brandenburg und Mecklenburg und lebe in Brandenburg, sodass ich jeden Tag einen sehr langen Anreiseweg gehabt hätte. Das Web-Seminar hat mir dies erspart. Außerdem war ich sehr viel konzentrierter Zuhause auf der gemütlichen Couch, als auf unbequemen Stühlen in einem Raum/Hörsaal.“
- „Es hat mir gut gefallen. Ich würde gerne weiter online Schulungen besuchen.“
- „Dass sie alles geben und Spaß an der Sache haben hat man auch gemerkt und ich fand es echt toll. Weiter so!“

- „Als PhiP aus einem anderen Bundesland der aufgrund eines Auslandsaufenthaltes in Berlin 4 Wochen am PbU teilnimmt, war das Web-Seminar für mich eine super Lösung, ich denke viele Phips die aus anderen Bundesländern kommen und einen Auslandsaufenthalt im praktischen Jahr planen, wäre mit einem Web-PbU sehr geholfen.“
- „Es war super, dass der PbU trotz Corona stattfinden konnte und für die Umstände war der Unterricht sehr gut gestaltet. Allerdings finde ich, dass Präsenzveranstaltungen etwas angenehmer sind, da man, wenn man den ganzen Tag vor dem PC sitzt, die Aufmerksamkeit etwas sinkt. Im Großen und Ganzen wurde das Problem der Situation sehr gut gelöst, aber ich würde mich freuen, wenn man auch wenn es wieder möglich ist wieder Präsenzveranstaltungen besuchen kann, bei denen auch mehr Interaktion möglich ist.“
- „danke für den tollen PbU, hat viel Spaß gemacht und war sehr interessant.“
- „Super Erfahrung, obwohl ich am Anfang sehr skeptisch war. Obwohl ich einige technische Probleme hatte, fand ich die Art und Weise, wie Sie es umgesetzt haben, fantastisch. Vielen Dank, dass Sie uns es ermöglicht haben, trotz der Pandemie.“
- „Würde mich freuen, wenn im November auch noch Web-PbU stattfinden würden. Fand es sehr gut! Dadurch, dass die Seminare kürzer sind als beim Präsenzunterricht, hat man mehr Zeit selbstständig einige Themen nochmal genauer nachzuarbeiten. Man spart sich auch viel Fahrtzeit. Vielen Dank an das gesamte Team!“
- „Ich fand den Web-PbU sehr angenehm und fand es sehr beeindruckend, dass alle ReferentInnen sich bemüht haben, ihre Präsentation auch webtauglich zu gestalten, vielen Dank dafür! :) Einige Seminare sind sicher als Präsenzveranstaltung sinnvoller, wie zum Beispiel das Kommunikationsseminar.“
- „Insgesamt fand ich den Web-PbU sehr gut! Danke!! Den „Gute Kommunikation in der Apotheke“-Teil würde ich eher als Präsenzunterricht machen.“

- „Angesichts der Situation super gelöst und für mich im Ausland super vorteilhaft. Tolle Leistung, v.a. bei der Technik“
- „viele Themen waren so richtig gut, allerdings manche Themen wie z. B. Rezeptur und Plausibilitätsprüfungen wären persönlich besser gewesen. Da hauptsächlich Nachfragen leichter gewesen wären.“

Und in Zukunft...?

Nach dem Unterricht ist vor dem Unterricht. Sicher ist, dass wir im November wieder beide Unterrichtsblöcke anbieten werden. Nicht absehbar hingegen ist, wie sich die Corona-Pandemie weiter entwickeln wird. Der Web-PbU im vergangenen Mai hat auf jeden Fall gezeigt, dass Web-Seminare eine sehr gute Alternative zum Präsenzunterricht sein können. Die Mehrheit der Teilnehmenden am Web-PbU fände es sogar gut, wenn Web-Seminare auch dauerhaft in den PbU integriert werden könnten (siehe Abbildung). So kann ein aus der Not geborenes Projekt nicht nur ein akutes Problem lösen, sondern möglicherweise sogar zukunftsweisende Veränderungen bewirken. Über die Planung und Gestaltung des PbU im November 2020 halten wir Sie über unsere Medien auf dem Laufenden.



Prüfungen zum dritten Staatsexamen finden statt

Auch das Landesprüfungsamt Berlin setzt alles daran, den Berufseintritt der zukünftigen Apothekerinnen und Apotheker trotz der Corona-Krise nicht zu verzögern. Die Staatsexamensprüfungen finden wie geplant statt, die Prüflinge haben ihre Ladung bereits erhalten. Die Apothekerkammer Berlin wünscht allen Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum viel Erfolg für PJ und Prüfung!

Eva Goebel

Interview zum Web-PbU mit Dr. Ralf Goebel, Dozent, Moderator und Online-Trainer

RS: Der 4-wöchige Web-PbU ist ja aus der Not geboren, da sehr schnell eine Alternative zu Präsenzveranstaltungen gefunden werden musste. Was ist der Vorteil des Formats Live-Web-Seminar?

Goebel: Ausbilder und Lernende können ortsunabhängig zu einer festgelegten Zeit auf einer Online-Plattform zusammengebracht werden, um Wissen zu erarbeiten bzw. zu vermitteln. In Web-Seminarräumen, die via PC, Tablet oder Smartphone von einer großen Teilnehmerzahl betreten werden können, stehen Tools und Kommunikationsmittel bereit, die denen in Präsenzseminaren sehr nahekommen. Wissenstransfer ortsunabhängig und in Echtzeit sind die wichtigsten Vorteile dieses Formats, um den PbU als Lehrveranstaltung während der Corona-Pandemie doch durchzuführen.

RS: Die meisten Referierenden hatten vorher noch nie Live-Web-Seminare gehalten. Wie haben Sie sie darauf vorbereitet?

Goebel: Für die meisten Dozenten war dieser PbU mit einer Premiere als Live-Web-Seminar-Referent verbunden. Daher haben alle Dozenten das Angebot eines Online-Trainings in einer kleinen Gruppe vor ihren Auftritten genutzt. Mit allen Referierenden wurde ein Login- und Web-Seminar-technik-Check durchgeführt. Das Bedienpanel der Web-



Dr. Ralf Goebel

Foto: privat

Seminar-Plattform und die wichtigsten Werkzeuge wurden getestet; ausgewählte Methoden für eine interaktive Gestaltung von Online-Vorträgen wurden mit den Referierenden online diskutiert. Alle Dozenten wurden während ihrer Vorträge jeweils von einem Moderator unterstützt. Die Moderatoren und das Web-PbU-Team wurden ebenfalls in einer Online-Schulung auf ihre Rolle vorbereitet.

RS: Mit welchen Methoden bzw. Techniken lässt sich ein einzelnes Web-Seminar über 90 Minuten für die Teilnehmer abwechslungsreich gestalten?

Goebel: Die im PbU eingesetzte Web-Seminar-Plattform ermöglicht im Unterschied zu klassischen Online-Konferenz-Tools auch interaktive Abstimmungen, Umfragen im Single-Choice oder Multiple-Choice-Format und Live-Präsentation von Websites. Ein Live-Web-Seminar kann für die Teilnehmenden auch dann abwechslungsreich und lehrreich sein, wenn Referierende ihr Wissen in anschaulichen Bildern und Praxiserlebnissen transportieren. Für Überraschungen und Originelles – wohl dosiert und passend zum Thema – ist sicherlich jeder Vortragshörer empfänglich, auch online.

RS: Sie haben ja einen Großteil der Web-Seminare moderiert. Was ist die Aufgabe des Moderators im Web-Seminar?

Goebel: Das Rollenverständnis eines Moderators wird in virtuellen Schulungsräume sehr unterschiedlich betrachtet und wahrgenommen. Im PbU-Web-Seminar-Zyklus mit einem Plenum von 60 – 80 Teilnehmern und mit Dozenten, die mehrheitlich noch nicht über größere Webvortragserfahrungen verfügen, waren die Moderatoren-Aufgaben sicherlich umfangreicher und komplexer. Zusätzlich zur üblichen Begrüßung und Vorstellung der Referierenden gehörten die Absicherung der gesamten Text-Chat-Kommunikation mit allen Teilnehmenden und die Übertragung der Umfragen und -ergebnisse zu den Hauptaufgaben. Dazu kamen Hilfestellung bei auftretenden Technikstörungen sowie die Gewährleistung eines reibungsfreien Ablaufes des Web-Seminar-Zyklus in wechselnden virtuellen Schulungsräumen. Vermutlich haben nicht wenige Referierende nach ihren Web-Seminaren ein anderes Bild von einem Online-Moderator als vorher.

RS: Wie kann bei 3-4 Web-Seminaren pro Tag über viele Tage hintereinander die Aufmerksamkeit aufrechterhalten werden?

Goebel: Über diese Frage hat sich das gesamte Web-PbU-Team im Vorfeld die meisten Gedanken gemacht, schließlich lagen bis dahin noch keine Erfahrungen für einen 4-wöchigen Zeitraum mit täglich bis zu 6,5 Web-Seminar-Stunden vor. Dieser Berliner Web-PbU hat somit ein E-Learning-Format aus dem Boden gestampft und umgesetzt, was lange für unmöglich angesehen wurde.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor lag bestimmt in der Sicherstellung einer optimalen Tonqualität und Bildübertragung durch den Einsatz einer zuverlässigen Web-Seminar-Plattform und von USB-Headsets bei allen Referierenden. Damit konnten die wichtigsten beeinflussbaren Störquellen minimiert werden.

Von nahezu allen Referierenden wurden die vereinbarten interaktiven Web-Seminar-Methoden eingesetzt und alle Kommunikationskanäle in den virtuellen Räumen (Text-Chat, Web-Cam, Handsignale) genutzt. Den Teilnehmenden wurden im Vorfeld der einzelnen Web-Seminare

Skripte, Arbeitsblätter und Zusatzmaterialien zum Download bereitgestellt, die eine aktive Mitarbeit während der Web-Seminare fördern sollten. Die Fokussierung auf die Kernbotschaften in den Web-Seminaren und die Bereitstellung von Materialien zum Selbststudium war somit der zweite zentrale Baustein, um die Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit über einen so langen Zeitraum abzusichern.

Trotz allem war es auch eine unglaubliche Leistung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Web-PbU vollbracht haben. Jedem gilt meine Hochachtung!

RS: Wie haben Sie die Interaktion mit den Teilnehmenden im virtuellen Raum erlebt? Und welches Feedback haben Sie dazu von den Referierenden erhalten?

Goebel: Die hohe Motivation aller Web-PbU-Teilnehmenden war an der großen Beteiligung bei Umfragen, Abstimmungen und den vielen Fragen im Textchat messbar. Da der Text-Chat der Hauptkanal für Fragen an die Referierenden war, stellte die Moderation der Chat-Fragen die größte und spannendste Herausforderung im virtuellen Raum dar.

Die Interaktion mit ausländischen Hochschulabsolventen im Web-PbU, die Ihre Fragen nach anfänglicher Zurückhaltung auch immer häufiger gestellt haben, hat mir persönlich als Referent und als Moderator besonders gefallen, zumal die Lernkurve für sie noch viel steiler ist und das Feedback nach den langen Web-Seminar-Tagen von ihnen oft besonders positiv ausfiel.

RS: Hätten Sie eine derart positive Rückmeldung der Teilnehmenden zu dem Web-PbU erwartet?

Goebel: Nein, wirklich nicht. Das positive Echo war in dieser Form nicht zu erwarten gewesen. Deshalb freue ich mich zusammen mit dem PbU-Team der Kammer Berlin, meinen Moderatoren-Kollegen und mit allen Web-Referentinnen und Referenten sehr darüber und danke allen für den Mut und ihren besonderen Einsatz bei diesem „Digitalisierungsprojekt“.

RS: Was wünschen Sie sich von der Kammer in Bezug auf digitale Lernformate für die Zukunft?

Goebel: Ich hoffe sehr, dass die Web-Seminar-Infrastruktur und das dazu neu entwickelte QM-gestützte System für die Planung, Organisation und Durchführung von Web-Seminaren auch für zukünftige Lehrveranstaltungen genutzt wird, damit das Web-Seminar-Angebot in der Hauptstadt weiter wächst. Web-Vorträge sind längst nicht die einzigen digitalen Lernformate. Möge der Spirit des Berliner Web-PbU 2020 die Fortbildung und auch die Fachapotheker-Weiterbildung beflügeln, um mit neuen digitalen Lernformaten auch diese Bereiche weiterzuentwickeln. Nur Mut – auch für die Zeit nach der Corona-Pandemie!

„Antibiotika – Segen und Fluch“

Mit diesem Thema kommen wir in unserer täglichen Arbeit in den Apotheken und in den Krankenhausapotheken immer wieder in Berührung und auch die Ärzte in Praxen und Kliniken.

Die verschiedenen **Live-Online-Vorträge** beleuchten viele verschiedene Facetten dieses Themas.

Antibiotika – kostbarer denn je

Im Eröffnungsvortrag wird Herr Professor Becker auf Resistenzentwicklung, Selektionsdruck, mangelnde Forschungsbemühungen und Antibiotika als soziale Medikamente eingehen.

Antibiotika besser verstehen – ABS und mehr

Für eine rationale klinische Anwendung von Antibiotika ist das Wissen um die richtige Dosierung und Applikation insbesondere bei speziellen Patientengruppen von besonderer Bedeutung. ABS-Maßnahmen können dabei helfen, die praktische Umsetzung zu realisieren und diese zu bewerten. Eine klinische Synopsis wichtiger antibiotischer Wirkstoffe ist eine wesentliche Grundlage für die pharmazeutische Beratung von Patienten und med. Personal.

Therapeutisches Drug Monitoring für β -Laktamantibiotika – Praktische Einführung und Fallstudien

„Dosierungsempfehlungen von Antibiotika resultieren fast ausnahmslos aus Daten, die an gesunden, männlichen Patienten erhoben werden. Diese sind nicht auf schwerst- kranke Patienten mit unterschiedlichem Gewicht, anderem Geschlecht, sowie verändertem physiologischen Status übertragbar. Der Wirkstoffspiegel im Serum und somit die Verfügbarkeit des Wirkstoffs im Körper werden hier durch Veränderungen im Stoffwechsel durch die Schwere der Erkrankung sowie durch Therapierverfahren, wie zum Beispiel die Dialyse, beeinflusst.

Bei der Apotheke des Bundeswehrkrankenhauses Berlin werden daher die β -Lactamantibiotika Ceftazidim, Cefuroxim, Meropenem und Piperacillin, sowie das Oxazolidinon-Antibiotikum Linezolid, zum Zwecke der Therapieüberwachung und -optimierung in menschlichem Serum bestimmt. Wie aus den analytischen Ergebnissen eine patientenindividuelle Pharmakotherapie abgeleitet werden kann, ist Gegenstand des Vortrages, den die beiden Referenten mit insgesamt fast 5 Jahren praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet vermitteln wollen.“

Abgabehinweise für Antibiotika in der Apotheke

Orale Antibiotika gehören zu den häufigen abgegebenen Arzneimitteln in der Apotheke. Das pharmazeutische Personal trägt hier eine große Verantwortung, Beratung ausreichend und richtig zu gewährleisten, denn die richtige Anwendung kann beim Patienten Resistenzen verhindern.

Nach einer kurzen Einführung werden anhand von Fallbeispielen die wichtigsten Substanzklassen vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Einsatzgebiet und der richtigen Dosierung, sowie auf unerwünschten Arzneimittelwirkungen und möglichen Interaktionen.

Das Märchen von Andy Biotikum und Prinzessin Streptokokka – Antibiotikazubereitungen für Kinder

Kinder stellen eine ganz besondere Patientengruppe dar. Je jünger das Kind ist, desto rascher ändert sich die Pharmakokinetik. Fertigarzneimittel für Kinder richtig auszuwählen, zu dosieren und anzuwenden, ist eine spannende pharmazeutische Aufgabe. Hinzu kommt, dass die Arzneimittel von den kleinen Patienten nicht selbst appliziert werden, sondern die Gabe durch die aufgeregten und besorgten Eltern erfolgt. Gerade bei antibiotischen Säften kommt eine Vielzahl von Punkten zusammen, die Sie unbedingt ansprechen sollten.

Antibiotikaverbrauch reduzieren – alternative Strategien für Ärzte und Apotheker

Immer mehr Leitlinien im ärztlichen Bereich nehmen Abstand von einer Empfehlung zum schnellen Einsatz von Antibiotika. Aber was ist die Alternative? Abwarten?

Wir können durchaus in der Phase des Erkrankungsbeginns handeln. Immunstärkung ist das Stichwort. Aus Sicht der Apotheke zählen dazu Konzepte aus der Phytotherapie, der Mikrobiologischen Therapie und -wenn auch umstritten- aus der Homöopathie. In der Vorbeugung spielen zudem Vitamine und Mineralstoffe ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Aber dem Darm und seinem Mikrobiom müssen wir besondere Bedeutung beimessen. Der Darm ist das Zentrum der Gesundheit, die Steuerzentrale der mukosalen Abwehr und die Darmbakterien sind für die Resorption nicht unbedeutend.

Als Ausblick werfen wir einen Blick auf die inzwischen auch in Deutschland viel diskutierte Phagentherapie.

6. Fortbildungskongress

„Antibiotika – Segen und Fluch“

Wann: 13. September 2020

Wo: Live-online-Kongress

Vorläufiger Ablaufplan

9:00 Uhr – 9.20 Uhr		Eröffnung durch die Präsidentin der Apothekerkammer Berlin Frau Dr. Kerstin Kemnitz Organisatorisches
9.25 Uhr – 10.10 Uhr	Eröffnungsvortrag	„Antibiotika – kostbarer denn je“ Prof. Dr. med. Karsten Becker, Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Institutsdirektor Universität Greifswald
10.10 Uhr – 10.20 Uhr	Pause	
10.20 Uhr – 11.45 Uhr	Vortrag	„Antibiotika besser verstehen – ABS und mehr“ Frau Andrea Erbguth und Herr Dr. Jörg Brüggmann, beide Fachapotheker für Klinische Pharmazie, Berlin
11.45 Uhr – 11.55 Uhr	Pause	
11.55 Uhr – 12.40 Uhr	Vortrag	„Abgabehinweise für Antibiotika in der Apotheke“ Dörte Schröder-Dumke, Apothekerin, Hamburg
12.40 Uhr – 13.40 Uhr	Mittagspause	
13.40 Uhr – 15.00 Uhr	Vortrag	„Antibiose quantum satis – Dosisempfehlung mittels Therapeutischem Drug Monitoring im klinischen Alltag“ Herr Patrick Lehmann und Frau Dr. Annegret Busch, beide Fachapotheker für klinische Pharmazie, Berlin
15.00 Uhr – 15.10 Uhr	Pause	
15.10 Uhr – 15.55 Uhr	Vortrag	„Das Märchen von Andy Biotikum und Prinzessin Streptokokka – Antibiotikazubereitungen für Kinder“ Frau Grit Spading, Apothekerin, Kochendorf
15.55 Uhr – 16.05 Uhr	Pause	
16.05 Uhr – 16.50 Uhr	Abschlussvortrag	„Antibiotikaverbrauch reduzieren – alternative Strategien für Ärzte und Apotheker“ Dr. Uwe Peters, Vorstand des Arbeitskreises für Mikrobiologische Therapien, Herborn
16.50 Uhr – 17.00 Uhr	Verabschiedung	

Anmeldung: Bitte melden Sie sich für den gesamten Kongress an.

Punkte sammeln: Sie erhalten Teilnahmebescheinigungen nach der Veranstaltung per Mail.

Melden Sie sich wie immer an über:

➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen.



Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apotheker- kammer Berlin



Die Apothekerkammer Berlin hat auf Grund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Fortbildung und Weiterbildung bis einschließlich 31.12.2020 abgesagt.

Deshalb wird diesem Rundschreiben auch **kein Veranstaltungseinleger** beiliegen.

Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, **Live-Online-Veranstaltungen** zu verschiedenen Themen in der Fortbildung und der Weiterbildung an.

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

Um an der Live-Online-Veranstaltung teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform „Go-ToWebinar“ erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

➔ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Über das Einstellen dieser Informationen werden Sie wie gewohnt per Email informiert.

Folgende Veranstaltungen werden abgesagt, da sie zurzeit nicht adäquat als Live-Online-Seminar angeboten werden können:

- QZ Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum
- Teamfortbildung Beratungswerkstatt
- Weiterbildung Bereich Ernährungsberatung, Modul 1
- Weiterbildung Naturheilverfahren und Homöopathie – Seminar 2 Homöopathie
- WB-Seminar Allgemeinpharmazie A.7 Förderung der Therapietreue
- WB-Seminar Allgemeinpharmazie A.1 Augenerkrankungen
- Fortbildung Kooperationen Berliner Forum Klinik & Offizin 2020 ursprünglich am 01.10.2020



Folgende Live-Online-Veranstaltungen sind über die Veranstaltungsseite buchbar:



30.07.2020	Web-Seminar	AMTS-Kompetenz: Management von Nebenwirkungen
25.08.2020	Web-Vortrag	Aut-simile in der Apothekenpraxis – Umgang mit den Äquivalenzdosistabellen der AMK
21.09.2020	Web-Vortrag	Kinderkrankheiten – Alles nicht so schlimm!?
18.11.2020	Web-Seminar	AMTS-Kompetenz: Softwaregestützte AMTS-Prüfung anhand von Fallbeispielen
23.11.2020	Web-Seminar	AMTS-Kompetenz: Recherche von Therapieleitlinien und -empfehlungen (verlegt vom 16.11.2020)

6. Berliner Fortbildungskongress

13.09.2020	Web-Kongress	Der Fortbildungskongress wird in Form verschiedener aufeinanderfolgender Web-Vorträge stattfinden (siehe Seite 53).
------------	--------------	---



Kooperationen Pharmakotherapeutisches Colloquium

23.09.2020	Web-Vortrag	Lunge in Gefahr – Arzneimittelinduzierte Nebenwirkungen an der Lunge
25.11.2020	Web-Vortrag	Therapie der Angststörungen



Kooperationen Ärztekammer Berlin und Apothekerkammer Berlin

09.12.2020	Web-Vortrag	Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
------------	-------------	--

ATHINA Arzneimittel-Therapiesicherheit in Apotheken

11.09.2020	Web-Seminar	ATHINA Teil 1
12.09.2020	Web-Seminar	ATHINA Teil 2
flankierend:		
09.09.2020	Web-Vortrag	ATHINA Interaktionen
17.09.2020	Web-Seminar	ATHINA Fallkonferenz





Allgemeinpharmazie

- | | | |
|------------|-------------|--|
| 05.09.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Allgemeinpharmazie A.1
Autoimmunerkrankung Psoriasis |
| 25.09.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Allgemeinpharmazie B.4
Projektmanagement |
| 13.11.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Allgemeinpharmazie A.3
Arzneimittelinformation in der Apotheke |
| 02.12.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Allgemeinpharmazie A.1
Herzinsuffizienz |



Arzneimittelinformation

- | | | |
|--------------|-------------|--|
| 28.+29.08.20 | Web-Seminar | WB-Seminar Arzneimittelinformation Seminar 4
Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien |
| 30.08.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Arzneimittelinformation Seminar 5
Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien |
| 25.09.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar Arzneimittelinformation D
Grundlagen des Projektmanagements |



Klinische Pharmazie

- | | | |
|------------|-------------|---|
| 25.09.2020 | Web-Seminar | WB-Seminar C
Grundlagen des Projektmanagements |
|------------|-------------|---|



Pharmazeutische Analytik und Technologie

- | | | |
|------------|-------------|---|
| 18.09.2020 | Web-Seminar | Weiterbildungsseminar 7
Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen
Teil 2 (Produktion) |
|------------|-------------|---|



Achtung!

Folgende Veranstaltungen finden wie geplant vor Ort im Lette-Verein statt:



Praxistraining Pharmazie

19.08.2020	Praktikum im Lette Verein	Grundkurs – Rezeptur Teil 2 – Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben
02.09.2020	Praktikum im Lette-Verein	News zur Herstellung von Kapseln

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➤ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html.

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Seminaren finden Sie auf der Homepage unter:

➤ www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ **rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.**





Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die diesjährige Herbst-Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.



In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind.

Aus ärztlicher Sicht wird Herr Dr. Stammschulte anhand von gemeldeten Nebenwirkungsfällen aktuelle Themen aus der Arzneimittelsicherheit darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2020 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

Referenten **Sven Siebenand**, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Dr. med. Thomas Stammschulte, Facharzt für Innere Medizin, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

Moderator **Dr. med. Matthias Brockstedt**, Vorsitzender des Fortbildungsausschusses, Arzt/Apotheker-Kooperation der Ärztekammer Berlin

Termin **09.12.2020**, 20.30 – 22.00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium 2020/2021

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Die Vorträge am 23.09.2020 und 25.11.2020 werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Lunge in Gefahr – Arzneimittelinduzierte Nebenwirkungen an der Lunge**



Für mehrere hundert Arzneistoffe existieren Fallbeschreibungen sowie Daten, die Komplikationen an den Atmungsorganen aufzeigen. Dabei kann das Spektrum medikamenten-induzierter Nebenwirkungen an der Lunge vom banalen Husten bis zum akuten Lungenversagen reichen. Einige Arzneistoffe beziehungsweise Arzneistoffklassen, wie Biologicals sowie Chemotherapeutika, Antiarrhythmika, Antibiotika und NSAIDs werden besonders oft mit der Entstehung von Lungenerkrankungen in Verbindung gebracht. Im Pharmakotherapeutischen Colloquium sollen die wesentlichen pneumotoxischen Arzneimittel behandelt werden. Molekulare Mechanismen, das klinische Erscheinungsbild und mögliche therapeutische Interventionen stehen hierbei im Vordergrund.

Referent Prof. Dr. Burkhard Kleuser, Institut für Ernährungswissenschaft, Universität Potsdam

Termin 23.09.2020

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Therapie der Angststörungen**



Angststörungen sind als Gruppe betrachtet die häufigsten psychischen Störungen überhaupt, mit einer Ein-Jahres-Prävalenz von ca. 22%. Allerdings fällt mitunter die differentialdiagnostische Einordnung schwer. In dem Vortrag wird daher zunächst die Differentialdiagnose der unterschiedlichen Angststörungen (Generalisierte Angststörung, Panikstörung, soziale Angststörung, spezifische Phobien) erörtert. Sodann wird kurz auf psychotherapeutische Optionen eingegangen, anschließend auf die Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung. Hier wird insbesondere Wert auf die Effektivität, das Nebenwirkungsprofil und Interaktionsaspekte gelegt werden.

Referent Prof. Dr. Hans-Peter Volz, Ärztlicher Direktor des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck

Termin 25.11.2020

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen **Lette Verein, Berlin,**
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

Gebühr **Ohne Gebühr**

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**



je Teil

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) inkl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **Teil 2: 19.08.2020**
Teil 3: 28.10.2020 jeweils 15.30 – 19.45 Uhr





Praxistraining Pharmazie

Thema News zur Herstellung von Kapseln!



Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluß an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

Das Praktikum ist für Approbierte und für das nicht approbierte pharmazeutische Personal konzipiert.

Referentinnen Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette-Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin

Termin 02.09.2020, 15.30 – 20.00 Uhr

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben? Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie /Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätssicherung
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

zely@akberlin.de

Tel. 030 315964-27

sachs@akberlin.de

Tel. 030 315964-23

Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?

Die Weiterbildung können alle Apothekerinnen und Apotheker aufnehmen, die an einer geeigneten und als Weiterbildungsstätte zugelassenen Einrichtung lehren: Dies können z. B. pharmazeutische Hochschulinstitute, PTA-Schulen bzw. -Lehranstalten oder berufsbildende Schulen sein, die angehende PKA oder Pflegekräfte ausbilden.

Die Lehrtätigkeit kann grundsätzlich haupt- oder nebenberuflicher Art sein. Bei nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit müssen während der dreijährigen Weiterbildung insgesamt 300 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können. Das entspricht 2,5 Unterrichtsstunden pro Schulwoche, wenn man von 40 Schulwochen pro Jahr ausgeht. Unabhängig davon, ob die Lehrtätigkeit haupt- oder nebenberuflich stattfindet, wird in einem bestimmten Umfang auch eine Tätigkeit in einer Apotheke oder Krankenhausapotheke gefordert, damit der angehende Fachapotheker stets „am Puls der Zeit“ der beruflichen Praxis ist.

Während der Weiterbildung sind alle sechs Seminare mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden zu besuchen. Um die Umsetzung des in den Seminaren vermittelten Wissens in die Praxis zu fördern, absolviert jeder Weiterzubildende sechs Lehrproben. Dabei hospitiert der Weiterbildungsbefugte in einer vorab vereinbarten Unterrichtsstunde des Weiterzubildenden, um Feedback zu geben und den Unterricht gemeinsam mit dem Weiterzubildenden auszuwerten.

Weitere Informationen finden Sie auch in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Durchführung der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ unter folgendem Link:

➔ www.abda.de/fileadmin/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_TheoPraktAusbildung_2014.pdf



Foto: iStock

Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Apothekerinnen und Apotheker, die an PTA-Schulen, pharmazeutischen Hochschulinstituten oder in PKA-Klassen unterrichten oder als Referenten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung aktiv sind, bringen durch Studium, eigene Fortbildung und ihre beruflichen Erfahrungen viel pharmazeutisches Fachwissen mit. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit sind neben fachlichem Wissen aber auch pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie kommunikative Fähigkeiten hilfreich und sinnvoll. Diese werden in den Seminaren der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ vermittelt.

Diese Seminare stehen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung offen und können auch einzeln gebucht werden.

Ein erfahrenes Referenten-Team aus Pädagogen und Apothekern vermittelt in jeweils 20 Stunden kompakt und praxisorientiert pädagogisches Basiswissen. Ein Schwerpunkt ist die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung von Unterricht (im weitesten Sinne), kombiniert mit der

Vermittlung des notwendigen Handwerkszeugs, um Methoden und Medien sowie unterschiedliche Aktions- und Sozialformen gezielt einzusetzen (Seminar 1, 2, 4). In Seminar 3 lernen die Teilnehmenden, wie man Lernende motiviert, gezielt fördert und fordert. Da sich insbesondere Auszubildende und Studierende hinsichtlich ihres Alters, Migrationshintergrunds und Vorwissens stark unterscheiden können, steht hier der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. In Seminar 5 werden die Teilnehmer für die Gestaltung von Prüfungen und die Beurteilung von (Prüfungs-)Leistungen fit gemacht sowie für die Reflexion ihres eigenen Unterrichts sensibilisiert. Schwerpunkte des Seminars 6 sind Gesprächsführung und die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die Apothekerkammern, die die Seminare organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die aufgeführten Ansprechpartner.

Seminar		Apothekerkammer, Ansprechpartner	Termin
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	Herbst 2019 stattgefunden
2	Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	20.-22.03.2020 stattgefunden
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	06.-08.11.2020
4	Planung komplexer Lernarrangements	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	12.-14.03.2021
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Herbst 2021
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Frühjahr 2022

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Franziska Alscher	Lichtenberg Apotheke	Weitlingstr. 22, 10317 Berlin	keine
Christiane Becker	Elisabeth-Apotheke	Prenzlauer Allee 184, 10405 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Petersburger Apotheke	Petersburger Platz 3, 10249 Berlin	keine

Pharmazeutische Analytik und Technologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Peter Witte	Institut für Pharmazie Freie Universität Berlin	Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin	keine
Dr. Thomas Backensfeld	Bayer AG	Müllerstr. 178, 13353 Berlin	keine
Nils Niederland	Landeslabor Berlin-Brandenburg	Rudower Chaussee 3a, 12489 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Zentiva Pharma GmbH	Linkstr. 2, 10785 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Klosterfrau Berlin GmbH	Motzener Str. 41, 12277 Berlin	keine
Dr. Christian Heilmann	Dr. Kade Pharmazeutische Fabrik GmbH	Rigistr. 2, 12277 Berlin	keine
Verbundbefugnis	A. Menarini Research & Business Service GmbH	Glienicker Weg 125, 12489 Berlin	keine
Dr. Victoria Werner Dr. Simon Goedecke	Berlin-Chemie AG	Glienicker Weg 125, 12489 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Qpliance GmbH	Klosterstr. 5, 13581 Berlin	keine

Öffentliches Pharmaziewesen			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Susanne Krüger	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Zentiva Pharma GmbH	Linkstr. 2, 10785 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

Klinische Pharmazie

Dr. Annegret Busch

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung

ATHINA

Felicitas Breuel

Matthew Cranitch

Ann-Kathrin Znoyek

Denitsa Zafirova



Folgende Veranstaltungen werden als **Live-Online-Seminare** angeboten.

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Gebiet/Thema **Arzneimittelinformation Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien**



Inhalte:

1. Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen
 - Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
 - Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
 - Externe Validität/Übertragbarkeit
 - Übertragung auf individuelle Patienten
 - Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
 - Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
 - Checklisten zur Bewertung
2. Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford
 - Schema
 - Hierarchie der Evidenz
 - Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

➤ www.akberlin.de > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

Referent **Dr. André Schäftlein**, Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin **28.08.2020**, siehe Programm
29.08.2020: 09.00 – 18.00 Uhr, 12 Stunden

Ort **online**

Gebühr **120,00 EUR**

Gebiet/Thema **Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien**



Inhalte:

1. Meta-Analysen und systematische Reviews
 - z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
2. Evidenzbasierte Leitlinien
 - Wofür brauchen wir Leitlinien?
 - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

➤ www.akberlin.de > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

Referentinnen **Claudia Bollig**, Apothekerin, Cochrane Deutschland Stiftung, Freiburg
Dr. Cathleen Muche-Borowski, Apothekerin, Leitlinienentwicklungsstelle der DEGAM, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Termin **30.08.2020, 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden**

Ort **online**

Gebühr **80,00 EUR**



Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Folgende Veranstaltungen werden als **Live-Online-Seminare** angeboten.
Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Gebiet/Thema **Allgemeinpharmazie A.1**
Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen –
Autoimmunerkrankung Psoriasis



Inhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

Referentin **Frau Dr. Kathrin Büke**, Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin **05.09.2020**, 09.00 – 18.00, **8 Stunden**

Ort **online**

Gebühr **80,00 EUR**

Gebiet/Thema **Pharmazeutische Analytik und Technologie,**
Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen,
Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden



Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Referenten **Professor Stegemann**, Apotheker, TU Graz
Dr. Christian Gausepohl, Apotheker, Quality Officer, Rottendorf-Pharma, Ennigerloh

Termin **18.09.2020 – 19.09.2020**, siehe Programm

Ort **online**

Gebühr **150,00 EUR**



Folgende Veranstaltungen werden als **Live-Online-Seminare** angeboten.

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Gebiet/Thema **Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement**
Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements



Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Referentin **Andrea Lederer M.A.**, splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin **25.09.2020, 9.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden**

Ort **online**

Gebühr **80,00 EUR**

Hinweis Apotheker in Weiterbildung werden zu diesem Seminar bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste, im 2. Schritt erfolgt dann die Durchsicht der Teilnehmerliste durch die Apothekerkammer Berlin. Eine definitive Zusage erhalten Sie spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. Bitte melden Sie sich bei Interesse auf einen Wartelistenplatz an. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse: veranstaltungen@akberlin.de

Gebiet/Thema **Allgemeinpharmazie A.3 – Arzneimittelinformation in der Apotheke**



Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Anmerkung: Die Mitnahme eines eigenen Notebooks ist von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Seminarteilnahme.

Referent **Dr. Ralf Goebel**, Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin **13.11.2020, 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden**

Ort **online**

Gebühr **80,00 EUR**

Hinweis Apotheker in Weiterbildung werden zu diesem Seminar bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste, im 2. Schritt erfolgt dann die Durchsicht der Teilnehmerliste durch die Apothekerkammer Berlin. Eine definitive Zusage erhalten Sie spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. Bitte melden Sie sich bei Interesse auf einen Wartelistenplatz an. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse: veranstaltungen@akberlin.de



Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Gebiet/Thema **Ernährungsberatung
Modul 1, 23 Stunden**



Inhalte:

- Nutritive und präventive Aspekte von Nährstoffen
- Hunger- und Sättigungsregulation
- Soziokulturelle Hintergründe der Ernährung
- Rechtliche Einordnung der ENB in Deutschland
- Lebensmittelkennzeichnung und Verbraucherschutz
- Evidenzbasierte Leitlinien und Epidemiologie, sowie Recherchestrategien
- Supplemente und funktionelle Lebensmittel

Referenten **Dr. oec. troph. Silke Bauer**, Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach
Johanna Buro, Apothekerin, Havelland-Kliniken, Nauen
Dr. Andre Schäftlein, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin Wird für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.

Gebühr 230,00 EUR

Gebiet/Thema **Naturheilverfahren und Homöopathie,
Seminar 2, Homöopathie, 40 Stunden**



Inhalte:

- Grundlagen der Phytotherapie
- Herstellung und Qualitätsbeurteilung der Phytopharmaka
- Auswahl der Phytopharmaka unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen bei verschiedenen Krankheitsbildern
- Phytotherapie in der Kinderheilkunde
- Phytotherapie in Schwangerschaft und Stillzeit

Referenten **Dr. Kathrin Büke**, Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin Wird für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.

Gebühr 400,00 EUR



Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz
Eva Goebel
Doreen Zely
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de

AMiD/AMINO/AMTS

Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

• **An welche Apotheke ist die Anfrage gerichtet?**

- Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19
- Apotheke Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin
Fax 56 81-41 53

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

- eines Patienten
- eines Arztes
- der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



bis 31. Januar 2021
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2020

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2021 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2020 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen		Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 7/2020

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30
E-Mail	post@akberlin.de www.akberlin.de
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de
Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführer	RA Rainer Auerbach auerbach@akberlin.de
Stv. Geschäftsführer	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Notdienst	Grit Siegmund	20	post@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	n. N.	21	post@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Jenny Fähsing	13 25	goebel@akberlin.de faehsing@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Jenny Fähsing	13 25	goebel@akberlin.de faehsing@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendiz	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach	9	auerbach@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben	Katy Netz		netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de



Absender:

bitte
freimachen

Antwort

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin



RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

Liskow Druck und Verlag GmbH

Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



Meine neue Privatadresse lautet:

ab sofort

ab

(Datum)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

